

Andreas Förster / Hajo Funke



Der nationalsozialistische
Untergrund, **das Ringen um
Aufklärung und die Folgen
für die demokratische und
politische Kultur in Thüringen**

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG
LANDESBÜRO
THÜRINGEN

Impressum

Herausgeber:
Dr. Paul Pasch
Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Thüringen,
Nonnengasse 11, 99084 Erfurt

Redaktion:
Andreas Förster, Hajo Funke

Verantwortlich:
Dr. Paul Pasch, Eva Nagler

Lektorat:
Sönke Hallmann

Innengestaltung und Satz:
Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn

Titelgestaltung: Frank Ruprecht

Druck: Brandt GmbH, Bonn

ISBN: 978-3-96250-173-0

©2018 FES Landesbüro Thüringen
<https://www.fes.de/landesbuero-thueringen/>

Jede Form der Wiedergabe oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, erfordert die schriftliche Zustimmung der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Andreas Förster / Hajo Funke

**Der nationalsozialistische
Untergrund, das Ringen um
Aufklärung und die Folgen
für die demokratische und
politische Kultur in Thüringen**

„Wir alle sollten auch nach diesem Prozess nicht aufhören, nach Antworten zu suchen. Vielleicht werden wir nie alles erfahren, aber wir werden die unzähligen Puzzleteile sammeln und zusammenfügen, bis das Bild der Wahrheit vor unseren Augen zu erkennen ist. Dann müssen auch alle anderen hinsehen.“

*(Yvonne Boulgarides, Witwe des ermordeten Theo Boulgarides,
in ihrem Plädoyer im Münchener NSU-Prozess)*

„Zwar ist Wahrheit ohnmächtig und wird in unmittelbarem Zusammenprall mit den bestehenden Mächten und Interessen immer den Kürzeren ziehen, aber sie hat eine Kraft eigener Art: Es gibt nichts, was sie ersetzen könnte.“

(Hannah Arendt)

INHALT

Vorwort	4
Einleitung	10
Kapitel 1: Das Urteil. Seine Grenzen	13
Kapitel 2: Made in Thüringen.....	26
Kapitel 3: Das Amt.....	35
Kapitel 4: Im Zwielficht – Der Verfassungsschutz und seine Agenten	42
Kapitel 5: Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe – & Co.?.....	56
Kapitel 6: Rätselhafter Tod in Eisenach	69
Kapitel 7: Offene Fragen	78
Kapitel 8: Akte zu. Akte zu?.....	85
Fazit.....	90
Nachwort.....	92
Abkürzungsverzeichnis.....	95
Literaturverzeichnis	96

VORWORT

Als im November 2011 die erschreckende Serie von Morden und Anschlägen der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) um Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe bekannt wurde, löste das Ausmaß der Verbrechen mit bundesweit mindestens zehn Toten in der deutschen Öffentlichkeit Trauer und Betroffenheit aus. In der Folge versprach nicht nur Bundeskanzlerin Merkel bedingungslose Aufklärung.

Im Sommer 2018 ging der NSU-Prozess nach mehr als fünf Jahren und knapp 450 Verhandlungstagen vor dem Oberlandesgericht München zu Ende. Angeklagt waren neben Beate Zschäpe vier weitere frühere oder noch aktive Rechtsextremisten, denen eine Unterstützung der Terrorgruppe vorgeworfen wurde. Der NSU soll nach den Erkenntnissen der Ermittler_innen neun Migranten und eine Polizistin ermordet sowie zwei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle verübt haben. Nach dem Tod der beiden mutmaßlichen Haupttäter Mundlos und Böhnhardt am 4. November 2011 wurde der Überlebenden des einstigen NSU-Trios, Beate Zschäpe, Mittäterschaft an diesen Taten und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Die übrigen vier Angeklagten mussten sich wegen Beihilfe zum Mord bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verantworten. Der Prozess wurde vom 6. Mai 2013 bis zum 11. Juli 2018 unter dem Vorsitz von Manfred Götzl vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München verhandelt.

Beate Zschäpe wurde unter anderem wegen Mittäterschaft in zehn Mordfällen, versuchtem Mord, schwerer Brandstiftung sowie Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Richter stellen zudem die besondere Schwere der Schuld fest.

Die Unterstützer des NSU-Trios Ralf Wohlleben (früherer NPD-Funktionär) und Carsten Schultze wurden wegen Beihilfe zum neunfachen Mord durch Beschaffung der Tatwaffe zu zehn bzw. drei Jahren Haft verurteilt. André Eminger wurde wegen Beihilfe zu einem Sprengstoffanschlag, zum Raub und wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, Holger Gerlach wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu zweieinhalb bzw. drei Jahren Gefängnisstrafe verurteilt.

Aber auch nach der Verkündung der Gerichtsurteile kann von einer umfassenden Aufklärung der grausamen Machenschaften des NSU-Trios und seiner Mittäter_innen nicht die Rede sein. Vielmehr stellt sich immer noch die Frage: Was wissen wir überhaupt, sechseinhalb Jahre nachdem Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in einem Wohnmobil bei Eisenach starben und Beate Zschäpe sich der Polizei stellte? Wissen wir tatsächlich, warum zehn Menschen Opfer einer obskuren Terrorzelle namens NSU wurden? Wissen wir, ob es nicht noch mehr Morde gab? Wissen wir, ob nicht noch andere Mittäter_innen existieren, das Trio also tatsächlich nur ein Trio war? Auch nach der Urteilsverkündung lauten die Antworten Nein, Nein und noch mal Nein. Längst wurden nicht alle Spuren verfolgt, und so bleiben viele Fragen offen.

Dabei war der Ermittlungsaufwand enorm. Hunderte Beamt_innen von Bundes- und Landesbehörden ermittelten. Um die 600 Zeug_innen, Sachverständige und Opfer wurden vorgeladen. Das öffentliche Interesse am 64 Millionen Euro kostenden Prozess ist weitgehend erloschen. Das hat auch politische Gründe: Denn auf die Fragen, die zu Beginn des Prozesses gestellt wurden, nämlich nach staatlichen Ermittlungsfehlern und einer möglichen Mitverantwortung für die Mordserie sowie Sanktionen innerhalb der Behörden, wollte die Bundesanwaltschaft keine Antworten suchen.

Darüber hinaus beschäftigten sich zwei Untersuchungsausschüsse des Bundestages und fast ein Dutzend Landtagsausschüsse mit der Frage, wie ein paar Rechtsterrorist_innen raubend und mordend durch die Republik ziehen konnten, ohne dass jemand auch nur von ihrer Existenz ahnte. Die Untersuchungsausschüsse haben ausgezeichnete Arbeit geleistet. Insbesondere der Unter-

suchungsausschuss des Thüringer Landtags hat zum Teil weitreichende Erkenntnisse zu Art und Ausmaß rechtsextremer und rechtsterroristischer Netzwerke und ihrer Taten vorgelegt und immer wieder als Nebenergebnis tiefe und aufschreckende Einblicke in das rücksichtslose Eigenleben der Dienste und Konsequenzen für Politik, Polizei, Justiz und die Öffentlichkeit gebracht.

Auch nach der Urteilsverkündung fällt die Bilanz der Aufklärung ernüchternd aus. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Ermittlungsbehörden vielen Spuren und Hinweisen nicht nachgegangen sind, die tiefer in das undurchsichtige Geflecht aus gewaltbereiten Neonazis, zwielichtigen Verfassungsschutzspitzeln und Geheimdiensten führen könnten. Zu groß war offenbar der politische Druck auf die Bundesanwaltschaft, in möglichst kurzer Zeit eine einigermaßen belastbare Anklage für einen Prozess zu erheben. Und so spart die Anklageschrift eine Mitverantwortung staatlicher Behörden für die NSU-Mordserie konsequent aus.

Die von der Bundesanwaltschaft in ihrer Anklage vertretene Theorie einer abgeschotteten dreiköpfigen Terrorzelle scheint für den Staat die praktikabelste Lösung zu sein:

- Die beiden angeblichen Todesschützen sind nicht mehr am Leben, sodass man ihnen die Täterschaft nicht nachzuweisen braucht.
- Polizei und Verfassungsschutz werden lediglich Fehlverhalten und Versäumnisse in ihrer Arbeit zugeschrieben, was ihre Mitverantwortung für die NSU-Mordserie unter eine haftungspflichtige Grenze schiebt.
- Das hat dazu geführt, dass die Hauptauseinandersetzung vor dem Münchner Oberlandesgericht nicht zwischen Verteidigung und Anklage verlief, sondern zwischen Nebenanklage und Anklage. Und so war der Prozess in München kein herkömmlicher Strafprozess, sondern ein Instrument der Opferfamilien und ihrer Anwälte, die Aufklärung der Hintergründe der Mordserie in der Öffentlichkeit voranzutreiben.

Und diese Opfer sind Opfer in zweifacher Hinsicht: Die mutmaßlichen Rechtsterroristen des NSU erschossen neun Kleingewerbetreibende – acht türkisch-

und einen griechischstämmigen. Das zehnte Opfer war eine Polizistin aus Thüringen. Bei zwei Bombenanschlägen in Köln wurden außerdem mehr als 20 Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt. Jahrelang vermutete die Polizei, dass die Opfer in kriminelle Machenschaften verstrickt gewesen und sie deshalb Opfer der türkischen Mafia geworden seien. Die Opferfamilien waren falschen Verdächtigungen durch die Polizei ausgesetzt. Mehr als 90 Nebenkläger_innen vertraten die Interessen der Opfer.

Die durch die Trio-These auferlegte Selbstbeschränkung in den Ermittlungen hat bis heute verhindert, dass Angela Merkmels Versprechen an die Opfer und Hinterbliebenen des NSU-Terrors eingelöst wurde – nämlich eine umfassende Aufklärung aller Taten und Hintergründe.

Der Staatsaffäre NSU ist also längst nicht abgeschlossen. Nach wie vor müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer_innen aufzuklären. Diese Aufklärungsarbeit darf nicht vor der Verantwortung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden haltmachen.

Das Thüringer Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) ist seit 2012 bemüht, einen kleinen Betrag zu dieser Aufklärungsarbeit zu leisten. Insgesamt zehn Informationsveranstaltungen wurden zur Arbeit der NSU-Untersuchungsausschüsse im Thüringer Landtag und zum NSU-Prozess vor dem Münchener Oberlandesgericht durchgeführt. Alle Diskutant_innen leisteten wertvolle Beiträge für diese Aufklärungsarbeit:

- Dorothea Marx hat sich als Vorsitzende des 1. und 2. NSU-Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag den Verdienst erworben, dem politischen Druck zu widerstehen und die uneingeschränkte Aufklärung von Widersprüchen sowie die Aufdeckung von Beweislücken einzufordern.
- Rechtsanwalt Yavuz Selim Narin war einer der beharrlichen Nebenkläger, die im Interesse der Opferfamilien die Hintergründe der Mordserie aufklären wollten, für die die Anklage so offensichtlich wenig Interesse zeigte.

- Andreas Förster hat als investigativer Journalist viele Recherchen zum Nationalsozialistischen Untergrund betrieben und insbesondere über die Schicksale der Opferfamilien und die ihnen entgegengebrachten rassistischen Verdächtigungen berichtet. Das von ihm herausgegebene Buch „Geheimsache NSU: Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur“ erschien 2014.
- Prof. Dr. Hajo Funke ist Gutachter in den verschiedenen Untersuchungsausschüssen und betreibt einen viel beachteten Blog zur Information über die Aufklärungsarbeit sowie einen anonymen Briefkasten für vertrauliche Informationen. Sein jüngstes Buch „Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz: Staatsaffäre NSU: das V-Mann-Desaster und was daraus gelernt werden muss“ erschien Ende 2017.

Die Informationsveranstaltungen wurden jeweils von mehr als 100 Vertreter_innen von Justiz, Polizei, Kirchen, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen und Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie interessierten Bürger_innen besucht. Das Interesse an diesen Informationsveranstaltungen war so groß, dass wir die Video-Dokumentationen der letzten fünf Veranstaltungen in voller Länge auf dem YouTube-Kanal der Friedrich-Ebert-Stiftung eingestellt haben, wo sie zum Teil mehr als 14.000 mal aufgerufen wurden (<https://www.fes.de/lnk/3bn>).

In diesem Sinne fühlen wir uns verpflichtet, auch weiterhin einen Beitrag zur Aufklärungsarbeit über den NSU zu leisten. Zum Abschluss des Prozesses vor dem Münchener Oberlandesgericht bietet es sich an, dass wir die Expertise unserer Diskutant_innen nutzen, um die öffentliche Diskussion über den nationalsozialistischen Untergrund, das Ringen um Aufklärung und die Folgen für die demokratische und politische Kultur in Thüringen noch einmal anzuregen. Andreas Förster und Prof. Dr. Hajo Funke haben den vorliegenden Text für uns geschrieben. Aufgrund ihrer sich bestens ergänzenden Expertisen waren sie das geeignetste Autorenpaar. Der Ausschussvorsitzenden Dorothea Marx bin ich dankbar, dass sie im Nachwort noch einmal deutlich skizziert, welche Schritte zur weiteren Aufklärung notwendig sind, um der Verpflichtung einer umfassenden Aufklärung gegenüber den Opfern, ihren Hinterbliebenen und der gesamten Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Mit dieser Publikation wollen wir aber auch der zehn Opfer der Mordanschläge des Nationalsozialistischen Untergrunds gedenken, die zwischen September 2000 und April 2007 ermordet wurden:

- Enver Şimşek wurde am 9. September 2000 im Alter von 38 Jahren in Nürnberg ermordet.
- Abdurrahim Özüdoğru wurde am 13. Juni 2001 in Nürnberg getötet. Er war 49 Jahre alt.
- Süleyman Taşköprü wurde am 27. Juni 2001 in Hamburg im Alter von 31 Jahren ermordet.
- Habil Kılıç wurde am 29. August 2001 im Alter von 38 Jahren in München erschossen.
- Mehmet Turgut wurde am 25. Februar 2004 im Alter von 25 Jahren in Rostock ermordet.
- Ismail Yaşar wurde am 9. Juni 2005 in Nürnberg ermordet. Er war 50 Jahre alt.
- Theodoros Boulgarides wurde am 15. Juni 2005 in München im Alter von 41 Jahren ermordet.
- Mehmet Kubaşık wurde am 4. April 2006 im Alter von 39 Jahren in Dortmund getötet.
- Halit Yozgat, ermordet am 6. April 2006 in Kassel. Er war 21 Jahre alt.
- Schließlich wurde am 25. April 2007 in Heilbronn die 22-jährige Polizistin Michèle Kiesewetter ermordet.

Mögen sie ruhen in Frieden!

Erfurt/Tel Aviv im Oktober 2018

Dr. Paul Pasch

EINLEITUNG

„So einen Fall wie mich, das hat's noch nicht gegeben.“ Beate Zschäpe hatte das gesagt, zu einem BKA-Beamten, der sie 2012 in einem VW-Bus auf einem Haftausflug nach Thüringen begleitete.

Beate Zschäpe hat recht. Wann gab es schon mal einen Fall, in dem die Beweislast gegen die vermutlichen Täter gleichzeitig so klar und so widersprüchlich erscheint? Wann wurde je in einem Strafverfahren ein solcher Druck auf die Ermittler_innen seitens der Politik ausgeübt, Widersprüche und Beweislücken zu kaschieren, um ein gewünschtes Ergebnis zu erreichen? Wann ist schon einmal mit einer solch geballten politischen Macht versucht worden, die Versäumnisse und das Mittun staatlicher Behörden in einer Verbrechenserie zu vertuschen?

Im Februar 2012 hatte die Bundeskanzlerin ihr Wort gegeben: „Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen“, sagte sie auf der Trauerfeier für die vom NSU ermordeten Menschen. Die Morde seien auch ein Anschlag auf unser Land gewesen, fügte die Kanzlerin damals noch hinzu und versprach, dass in Bund und Ländern alles getan werde, um die Taten des NSU aufzuklären und die Helfershelfer_innen und Hintermänner aufzudecken.

Tatsächlich ist aber nicht alles unternommen worden, um die Verbrechen vollständig aufzuklären und alle Mittäter_innen und Mitwisser_innen zu identifizieren. Was daran liegt, dass die Ermittlungsbehörden vielen Spuren und Hinweisen, die tiefer in das undurchsichtige Geflecht aus gewaltbereiten Neo-

nazis, zwielfichtigen Verfassungsschutzspitzeln und Geheimdiensten führen, nicht nachgegangen sind. Zu groß war offenbar der politische Druck, in möglichst kurzer Zeit eine einigermaßen belastbare Anklage für einen Prozess zu zimmern, die eine Mitverantwortung staatlicher Behörden für die NSU-Mordserie konsequent ausspart.

Immerhin aber gibt es inzwischen ein Urteil. Fünf Jahre nach dem Beginn des NSU-Prozesses vor dem Münchner Oberlandesgericht und mehr als sechseinhalb Jahre nach der Selbstenttarnung der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ am 4. November 2011 sind Beate Zschäpe und vier der Unterstützer des NSU verurteilt worden. Aber Erleichterung oder gar Zufriedenheit mit dem Abschluss des NSU-Verfahrens will sich nicht einstellen. Zu viele Fragen bleiben offen, obwohl der Staat nach der größten rechtsterroristischen Mordserie der Bundesrepublik die Verpflichtung auf eine umfassende Aufklärung gegenüber den Opfern, ihren Hinterbliebenen und der gesamten Öffentlichkeit hat.

Der Thüringer Heimatschutz als Vorläufer des NSU ist in Rudolstadt und Umgebung und in Jena entstanden und organisiert worden. Tino Brandt, Gründer und Leiter dieser Neonazi-Organisation, wurde vom Landesamt für Verfassungsschutz und Teilen der politischen Klasse gedeckt. Es ist auch diese Erbschaft, die weiterer Aufklärung harret.

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Landtages hat den Abgrund an Verfassungsverrat durch die wahrscheinliche Sabotage nicht nur der Aufklärung, sondern auch der Verfolgung des Trios und seines Umfelds offengelegt. Und er geht der begründeten Vermutung nach, dass das Netz der Rechtsterrorist_innen um Tino Brandt und das Trio mit der organisierten Kriminalität noch dichter geknüpft war als bislang bekannt. Ein solcher Umstand könnte größere Folgen für die Gestaltung des politischen Gemeinwesens Thüringen gehabt haben, als man sich das bislang vorstellen konnte.

Die Aufklärung aber ist nur das eine; genauso wichtig ist, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Das betrifft den Umbau der Sicherheitsarchitektur

im Land Thüringen und in der Bundesrepublik, eine grundlegende Reform der Arbeit mit Informant_innen und V-Leuten sowie und nicht zuletzt eine unabhängige, umfassende Kontrolle der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Nachrichtendienste. Nur so kann in Thüringen wie in der gesamten Republik das durch die NSU-Affäre erheblich beschädigte Vertrauen in den Rechtsstaat wieder hergestellt werden.

Hinzu kommt, dass sich die politische und gesellschaftliche Situation in den vergangenen Jahren in Thüringen und Deutschland stark verändert hat. Große Teile der Gesellschaft tendieren in ihren Ansichten nach rechts. Die Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2017 sind ein dramatischer Hinweis darauf, dass fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Einstellungen sich bis in die Mitte der Gesellschaft hinein wieder zunehmend verbreiten. Da braucht es mehr an sozialen, kulturellen und politischen Aktivitäten der Verantwortlichen in Bund und Land, und es braucht eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen. Nur so kann der nationalsozialistische Untergrund, den es noch immer gibt in diesem Land, wirksam bekämpft werden.

KAPITEL 1

DAS URTEIL. SEINE GRENZEN

Nach fünf Jahren und zwei Monaten Verhandlungsdauer ist der Münchner NSU-Prozess Geschichte. Am 11. Juli 2018 hat das Oberlandesgericht unter dem Vorsitzenden Richter Manfred Götzl mit den Urteilen gegen die fünf Angeklagten den größten Strafprozess seit der Wiedervereinigung abgeschlossen. Ist es das zufriedenstellende Ende eines historischen Verfahrens geworden? Wohl kaum. Nach 438 Sitzungstagen überwiegt die Ernüchterung über verschenkte Gelegenheiten und ein Gericht, das mutlos den Weg des geringsten Widerstandes gewählt hat.

Mit seinem Urteil folgte der Staatsschutzsenat weitgehend den Vorgaben der Anklage, wie sie die Bundesanwaltschaft am 5. November 2012, ein Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, erhoben hatte. Beate Zschäpe wurde wegen zehnfachen Mordes, mehrfachen Mordversuchs, schwerer räuberischer Erpressung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Gleichzeitig stellte das Gericht die besondere Schwere der Schuld fest, was bedeutet, dass sie erst nach einer noch festzulegenden Mindesthaftdauer jenseits der 15 Jahre mit einer möglichen Haftverschonung rechnen kann. Aber auch nur dann, wenn die Justiz der Meinung ist, von Zschäpe geht keine Gefahr mehr aus. Auf die Verhängung einer anschließenden Sicherungsverwahrung hat das Gericht verzichtet. Ein „Nebeneinander“ von lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung erscheint „als nicht unabdingbar“, so Richter Götzl.

Bis zuletzt war gerätselt worden, ob sich das Gericht zu einer Verurteilung Zschäpes als Mittäterin der NSU-Morde entschließen werde. Hatten doch zu-

letzten insbesondere die Plädoyers der Verteidiger gezielt auf die Schwachstellen der Beweisaufnahme in diesem Indizienprozess aufmerksam gemacht. Insbesondere die Frage der Mittäterschaft Zschäpes an den NSU-Morden galt als heikler Punkt, an dem sich ein möglicher Revisionsantrag festmachen lässt. Der Bundesgerichtshof hatte in früheren Entscheidungen die Latte für eine Verurteilung wegen Mittäterschaft recht hoch gehängt.

So hatte Zschäpe-Verteidiger Wolfgang Heer darauf hingewiesen, dass seine Mandantin nie in der Nähe eines der Tatorte gewesen sei und an keiner der angeklagten Taten unmittelbar mitgewirkt habe. Auch habe die Beweisaufnahme keine Hinweise darauf ergeben, dass sie Waffen beschafft oder Morde geplant habe. „Alltägliche Handlungen, wie sie Frau Zschäpe im Lebensalltag der Anonymität vollzogen hat, dürfen nicht mit dem Krümmen eines Zeigefingers am Abzug oder dem Zünden einer Bombe gleichgesetzt werden“, mahnte der Anwalt. Und Zschäpes Wunschverteidiger Matthias Grasel hatte in seinem Schlussvortrag das Augenmerk auf die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Mittäterschaft und zu Beihilfehandlungen gerichtet. 2015 hatte der BGH der Verurteilung einer Frau als Mittäterin widersprochen, weil sie nicht am Tatort gewesen ist und nur logistische Beihilfehandlungen durchgeführt hatte. Ein Interesse am Gelingen der Tat allein reiche nicht zu einer Verurteilung als Mittäterin aus, zitierte Grasel aus der BGH-Entscheidung.

In seiner Urteilsbegründung zeigte sich Götzl davon jedoch unbeeindruckt. Er holte weit aus, ging zunächst ausführlich auf das Vorleben des späteren NSU-Kerntrios in Jena ein und deren damals einsetzende zunehmende Radikalisierung. Die 1999 durch Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt im Untergrund erfolgte Gründung des NSU sei „eine schlüssige und folgerichtige Fortsetzung“ dieser Entwicklung gewesen, die durch „eine ständige Steigerung der Gewalteskalation“ bestimmt gewesen sei, sagte der Richter. Zu diesem Zeitpunkt seien die drei Gefährten übereingekommen, ideologisch motivierte Anschläge und Tötungsdelikte zu begehen. Als Ziel der Gruppe bezeichnete Götzl es, unter der Bevölkerungsgruppe der türkischen Migranten Angst und Schrecken zu verbreiten, den Staat mit einer Verbrechenserie als

ohnmächtig und hilflos erscheinen zu lassen sowie das politische System in der Bundesrepublik zugunsten einer nationalsozialistischen Ordnung zu beseitigen. Diese „gemeinsam vereinbarte Gesamtkonzeption“ habe nur umgesetzt werden können, wenn alle drei Mitglieder der Gruppe hierbei zusammenwirkten, betonte der Richter. Mit anderen Worten: Ohne Zschäpe, die genau das bestritten hat, hätten die Morde des NSU nie stattfinden können.

Laut Götzl habe Zschäpe mehrere Aufgaben zur Abtarnung der Gruppe übernommen. So beschaffte sie Aliaspapiere, verwaltete Geld und hütete die Wohnung als „Fixpunkt“ der Gruppe, wodurch sie die „Aktionsfähigkeit und Schlagkraft des Verbandes gewährleistete“. Zudem habe sie mit der – für diesen Fall mit den Freunden abgesprochenen – Verbreitung der Bekennervideos nach dem Selbstmord ihrer beiden Gefährten dafür gesorgt, dass die Existenz der Gruppe und ihre ideologisch motivierten Taten bekannt werden mit dem Ziel, Nachahmungstäter in der Szene zu inspirieren. Damit habe Zschäpe „Tatherrschaft über alle Taten der Gruppe“ besessen. Ihr „wesentlicher Tatbeitrag“ reiche für eine Verurteilung als Mittäter aus, argumentierte Götzl. Dass Zschäpe nicht unmittelbar an den konkreten Taten mitgewirkt und nicht an den Tatorten gewesen ist, sei daher für eine Verurteilung als Mittäterin „nicht zwingend erforderlich“.

Man wird sehen, ob diese Argumentation den BGH überzeugen wird. Bis es soweit ist, werden allerdings noch einige Jahre ins Land gehen. Wegen der langen Verfahrensdauer hat das Gericht anderthalb Jahre Zeit für die ausführliche schriftliche Urteilsbegründung. Erst dann können die Verteidiger und Ankläger einen Revisionsantrag einreichen. Vor dem Jahr 2020 dürfte sich der zuständige Strafsenat im BGH kaum der Sache annehmen können.

Bis zu einer BGH-Entscheidung wird Ralf Wohlleben vermutlich auf freiem Fuß bleiben. Schon eine Woche nach der Urteilsverkündung hatte das Münchner Oberlandesgericht den Haftbefehl gegen den 43-jährigen Jenaer aufgehoben. Wohlleben war wegen Beihilfe zum neunfachen Mord zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt worden.

Am 29. November 2011, gut drei Wochen nach der Selbstenttarnung des NSU, war er festgenommen worden. Seitdem hatte Wohlleben sechs Jahre und fast acht Monate in Untersuchungshaft gesessen – also mehr als zwei Drittel der vom Gericht ausgesprochenen Strafe. Wäre das Urteil gegen ihn sofort rechtskräftig geworden, hätte er daher einen Antrag auf Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung stellen. Es ist gut möglich, dass ein solcher Antrag positiv beschieden werden würde, da Wohlleben sich in Haft korrekt verhalten hat, keine schwerwiegenden Vorverurteilungen bestehen und die Tat, für die er verurteilt worden ist, sehr lange – nämlich mittlerweile 18 Jahre – zurückliegt. Aus diesen Gründen hatte das Oberlandesgericht den Untersuchungshaftbefehl gegen ihn aufgehoben.

Sollte der BGH irgendwann im Jahr 2020 oder 2021 das Urteil, gegen das die Verteidiger des Jenaer Neonazis Revision eingelegt hatten, bestätigen, muss er allerdings seine Reststrafe zunächst antreten. Gleichzeitig aber kann dann sofort einen Antrag auf Strafaussetzung zur Bewährung stellen. Sollte Wohlleben in der Zeit bis dahin gegen die strengen Auflagen nicht verstoßen, die mit der Aufhebung seines Haftbefehls jetzt verbunden sind, stehen die Chancen gut, dass ein solcher Antrag durchkommen wird.

Wohlleben hatte im Jahr 2000 nach Überzeugung des Gerichts die Pistole vom Typ Ceska mit Schalldämpfer für Mundlos und Böhnhardt besorgt. Die Darstellung des Angeklagten, er habe sich nicht vorstellen können, dass die drei untergetauchten Neonazis damit Menschen umbringen würden, wies das Gericht als unglaubhaft zurück. Wohlleben habe aus den Diskussionen in der Neonazi-Kameradschaft Jena gewusst, dass Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt bereit waren zum politischen Kampf und zur Durchsetzung ihrer ideologischen Ziele auch Gewalt anwenden wollten. Außerdem sei eine Schalldämpferwaffe, wie sie Wohlleben besorgt habe, aus Sicht des Gerichts eine Tötungswaffe. Indem der Angeklagte sie auf Anforderung von Mundlos und Böhnhardt beschaffte, habe er dabei aus niederen Beweggründen gehandelt, weil er laut Urteilsbegründung mit der Möglichkeit rechnen musste und sich damit abfand, dass das Trio Menschen aus ideologischen Motiven heraus töten und dabei deren Arg- und Wehrlosigkeit ausnutzen würde.

Niedere Beweggründe bescheinigte das Gericht in seinem Urteil auch Carsten Schultze, der im Jahr 2000 auf Anweisung von Wohlleben die Ceska nach Chemnitz brachte und sie dort Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt übergeben hatte. Schultze habe allerdings umfänglich gestanden im Prozess und durch seine Aussagen in einem frühen Stadium des Ermittlungsverfahrens wesentlich zur Aufklärung beigetragen, hob das Gericht hervor. Da sich Schultze, der zur Tatzeit noch Heranwachsender war, schon vor langer Zeit glaubhaft aus der rechten Szene gelöst, Reue gezeigt und sich im persönlichen Gespräch bei Angehörigen von NSU-Opfern entschuldigt hatte, erhielt er eine vergleichsweise milde Jugendstrafe von drei Jahren.

Genauso lange soll Holger Gerlach ins Gefängnis, der das Trio über Jahre hinweg und zuletzt im Sommer 2011 mit Ausweispapieren versorgt hatte, damit diese ihr Leben in der Illegalität fortsetzen konnten. Mit diesen Papieren mietete Böhnhardt wiederholt Fahrzeuge an, die er und Mundlos zur Begehung der Mordanschläge und Raubüberfälle verwendeten. Dennoch glaubte das Gericht Gerlach, dass er nicht mit der Möglichkeit rechnen konnte, die drei würden seine Hilfeleistungen zur Begehung terroristischer Taten benutzen.

Die mildeste Strafe in München – und damit überraschte das Gericht dann doch – griff André Eminger ab. Nur zweieinhalb Jahre Haft wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erhielt der bekennende Nationalsozialist und engste Vertraute des Trios in Zwickau. Noch im Gerichtssaal wurde Eminger auf freien Fuß gesetzt, was seine mitgereisten rechten Kameraden auf der Zuhörertribüne mit großem Jubel begrüßten.

Denn damit dürften auch sie nicht gerechnet haben. Noch im vergangenen September hatte die Bundesanwaltschaft ihren Anklagevorwurf gegen André Eminger auf Beihilfe zum Mord erweitert und zwölf Jahre Gefängnis für ihn gefordert. Sie begründete den Beihilfe-Vorwurf damit, dass Eminger im Jahr 2000 dreimal Fahrzeuge angemietet hatte, mit denen Mundlos und Böhnhardt zu den Tatorten zweier Raubüberfälle und eines Bombenanschlags gefahren sind. Das Gericht schien das seinerzeit zu überzeugen, ließ Richter Götzl den Angeklagten doch umgehend wegen Fluchtgefahr in Haft nehmen.

Nun die Wende. Im Urteil gegen Eminger zeigte Götzl plötzlich viel Verständnis für den Angeklagten: Das Gericht habe nicht feststellen können, ob der Angeklagte bei der Anmietung der Fahrzeuge im Jahr 2000 die Möglichkeit in Betracht ziehen konnte, dass Mundlos und Böhnhardt die Fahrzeuge zur Begehung krimineller und terroristischer Taten benutzen würden. Laut Götzl habe Eminger erst im Sommer 2009 in einem Gespräch mit dem Trio erfahren, dass die Gruppe sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen habe und man mit Gewalttaten den politischen Kampf führe. Allerdings unterschlug das Gericht bei dieser Darstellung, dass Eminger das Trio spätestens nach dessen Abtauchen 1998 in Chemnitz kennengelernt hatte, den Flüchtigen eine Wohnung besorgte und zu der Zeit der Autoanmietungen die gleiche ideologische und gewalttätige Orientierung besaß wie Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe.

Die vier Freunde teilten die rassistischen Ansichten einer vermeintlichen Überlegenheit der weißen Rasse, sie einte die Vorstellung davon, im bewaffneten politischen Kampf die gemeinsame Ideologie umzusetzen. Das Trio aus Jena als autonome, aber nicht isolierte Terrorzelle; Eminger und seine Kameraden aus Johanngeorgenstadt als bewaffnete Kampfseinheit unter dem Namen „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ (WBE). Die Ende der 1990er Jahre von Eminger mitbegründete WBE verstand sich als Teil des internationalen rechtsterroristischen Netzwerkes Blood&Honour, aus der heraus sich die wesentliche Unterstützerszene des Zwickauer Trios rekrutierte. Die rassistische Bruderschaft, die auch schon mal Wehrsportübungen in den Wäldern des Erzgebirges durchführte, gab mindestens zwei Nummern eines fast 50 Seiten dicken Untergrundmagazins mit dem Titel „The Aryan Law & Order“ heraus. In den Artikeln, von denen einer auch von Mundlos verfasst worden sein soll, wurde zum Kampf gegen Migranten aufgerufen, dem Ku-Klux-Klan gehuldigt und der terroristische „weiße arische Widerstand“ der B&H-Bewegung propagiert. Wie die zu dieser Zeit bereits gegründete Zwickauer Zelle wollte sich auch die „Bruderschaft“ aus Johanngeorgenstadt in den nationalsozialistischen Untergrund in der Bundesrepublik einreihen. Während die WBE aber an der Unzulänglichkeit ihrer Kämpfer spätestens 2001 zerbrach, setzte die Zwickauer Zelle die gemeinsamen Ziele um. Tatkräftig unterstützt wurde sie dabei von Eminger, den die Bundesanwaltschaft in ihrem Plädoyer als faktisch viertes

Mitglied der Zwickauer NSU-Zelle bezeichnet hatte. Kein Wunder, dass besonders die auffallend milde Strafe gegen André Eminger Nebenkläger und deren Anwälte besonders aufgebracht hat.

Vor dem Urteil hatten die Nebenkläger_innen und deren Anwält_innen in ihren Schlussvorträgen klare Worte für die Verbrechen der NSU-Täter_innen gefunden. Gleichzeitig übten sie in ihren Plädoyers aber auch scharfe Kritik an den Ermittler_innen. So etwa Elif Kubaşık, Witwe des am 4. April 2006 in Dortmund vom NSU erschossenen Mehmet Kubaşık. Ihr Schlussvortrag geriet zu einer sehr emotionalen Anklage gegen Täter_innen und Ermittler_innen. „Zu diesem Prozess zu kommen war niemals leicht für mich“, sagte sie an Beate Zschäpe gewandt. „Besonders schwer ist es für mich, den Anblick dieser Frau auszuhalten.“ Doch denen, die diese Taten begangen haben, wolle sie auch sagen, „dass wir dieses Land nicht verlassen werden. Wir sind ein Teil dieses Landes und wir werden hier weiter leben.“ Deutliche Worte fand Elif Kubaşık auch für das Versagen der Ermittler_innen, die nach dem Tod ihres Mannes lange Zeit die Familie ins Visier nahmen. „Uns wurde sehr großes Unrecht angetan, als behauptet wurde, dass wir mit Rauschgift zu tun haben“, sagte Elif Kubaşık.

Ihr Anwalt, Carsten Ilius, griff in seinem Plädoyer die Vorwürfe seiner Mandantin gegen die Ermittler_innen auf. „Als (Bundesanwalt) Dr. Diemer in seinem Plädoyer von Deutschland als diesem freien, freundlichen Land sprach, ‚in dem wir leben, das der NSU durch seine Taten aufgrund der rechtsextremistischen Ideologie, dem Wahn von einem ausländerfreien Land, erschüttern wollte, um einem widerwärtigen Naziregime den Boden zu bereiten‘, sprach er dabei sicher nicht für die Angehörigen und anderen Betroffenen der Taten des NSU. Denn für diese stellte sich nach den Morden und Anschlägen dieses Land mit seinen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften als feindlich heraus“, sagte Ilius.

Es habe den Zielen des NSU entsprochen, dass die Opfer der Anschläge und ihr Umfeld auch noch Opfer der Ermittlungen der Polizei und Staatsanwaltschaft wurden und mit der Stigmatisierung zu leben hatten, betonte der

Anwalt. Tatsächlich hätten die Behörden durch ihre „einseitigen, strukturell rassistischen Ermittlungen“ die NSU-Strategie umgesetzt, weil sie damit nicht nur die Hinterbliebenen der Opfer verunsichert, sondern gerade deren Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat erschüttert haben. So seien die Ermittlungsbehörden „aufgrund ihrer rassistischen Voreingenommenheit“ dabei geblieben, dass es irgendwelche „abstammungsbezogenen“ Hintergründe der Ceska-Serie geben müsste.

Dabei habe es laut Anwalt Ilius auch unter den Ermittler_innen Einschätzungen gegeben, dass ein rassistisches Motiv hinter der Ceska-Mordserie stecken könnte. Diesem Verdacht sei man aber nicht konsequent nachgegangen. Dabei seien Verfassungsschutz und Staatsschutz sogar die Existenz einer „Combat 18“-Zelle in Dortmund zum Zeitpunkt des Mordes an Mehmet Kubaşık bekannt gewesen. „Combat 18“ gilt als der terroristische Arm der militanten „Blood & Honour“-Bewegung. „Ermittlungen in der extrem gewalttätigen Naziszene in Dortmund hätten damit also auf die Spur des NSU führen können“, ist sich Ilius sicher. Weil dies jedoch unterblieb, dränge sich der Verdacht auf, dass Ermittlungen gegen die rechte Szene damals auch aufgrund der in Deutschland 2006 anstehenden Fußballweltmeisterschaft unterlassen wurden. „Deutschland hätte bei Bekanntwerden des Verdachts rassistischer Serientäter, die seit sieben Jahren unentdeckt geblieben waren, wohl nicht als ganz so sicherer WM-Gastgeber oder nicht mehr als ein so ‚freundliches Land‘ dagestanden“, sagte Ilius.

Die Berliner Rechtsanwältin Antonia von der Behrens, die den jüngsten Sohn des in Dortmund am 4. April 2006 ermordeten Mehmet Kubaşık vertritt, schloss sich diesen Vorwürfen an. Das Netzwerk des NSU sei groß und bundesweit gewesen, sagte sie in ihrem Plädoyer und warf dem Verfassungsschutz vor, seine Kenntnisse über die Terrorgruppe bis heute zu verheimlichen. „Von einem abgeschottet agierenden Trio kann ebenso wenig die Rede sein wie davon, dass die Verfassungsschutzbehörden keine Kenntnisse über Ursprung und Existenz der Gruppierung NSU hatten“, sagte sie. „Dem Bundesamt war spätestens ab dem Jahr 2002 bekannt, dass es eine neonazistische Organisation mit der Selbstbezeichnung NSU gab, die über illegal beschaffte Geld-

mittel verfügte, die in einem Netzwerk agierte und die dieses ausbauen wollte.“ Zudem sei in der Zeit der Anschläge und Morde nicht nur „die dichte Überwachung der Szene“ fortgesetzt worden; es habe auch „verschiedene Formen der Kooperation“ zwischen Strafverfolgungsbehörden und zentralen NSU-Unterstützer_innen gegeben, sagte die Anwältin. Hätten das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und mehrere Landesämter ihr Wissen über den NSU und das abgetauchte Trio an Polizei und Justiz weitergeleitet, wäre „eine Festnahme vor dem ersten Mord des NSU, in jedem Fall vor dem Mord an Mehmet Kubaşık möglich gewesen“.

Ausführlich ging die Anwältin auf die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Radikalisierung der rechten Szene in Thüringen ein, aus der heraus sich der NSU gebildet hatte. So habe der Verfassungsschutz Aufbau und Radikalisierung des Thüringer Heimatschutzes (THS), dem Verbund regionaler Neonazi-Kameradschaften, gefördert, indem er „Gründungs- und Führungspersonen als V-Männer anwarb“. Auf diese Weise habe der Geheimdienst „Strukturaufbau durch Straffreiheit für V-Leute und ihre finanzielle und logistische Ausstattung“ vorangetrieben. „Bei der Fülle von Erkenntnisquellen im Unterstützerkreis des NSU ist es nicht vorstellbar, dass keine originären Informationen zum Trio und deren Helfern im Bundesamt für Verfassungsschutz angefallen sein sollen. Die BfV-Behauptung, es gäbe keine eigenen Erkenntnisse, ist unglaublich“, sagte von der Behrens. „Das gesamte Ausmaß der Steuerung und der bei den Verfassungsschutzbehörden vorhandenen Erkenntnisse über diese Strukturen aber können wir nur erahnen“, sagte die Anwältin und verwies darauf, dass nach dem Auffliegen des NSU viele Unterlagen vernichtet worden seien. Gleichwohl betonte sie: „Die bisher bekannte Aufbauarbeit des Verfassungsschutzes in der rechten Szene und das bisher bekannte staatliche Mitverschulden vermindern für uns keineswegs die Schuld der hier Angeklagten.“

Der Berliner Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, der Frau Gamze Kubaşık, die Tochter des in Dortmund am 4. April 2006 ermordeten Mehmet Kubaşık vertritt, ging in seinem Plädoyer speziell auf die Rolle der V-Leute und des Verfassungsschutzes ein. So hatte er 15 Schaubilder präsentiert, auf denen die Nähe

einer großen Zahl von Informant_innen und V-Personen im direkten Umfeld von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe dokumentiert war. Diese Schaubilder machen aus Sicht Scharmers deutlich, dass im Prozess zahlreiche Chancen der Aufklärung ungenutzt geblieben seien, wer wann von den Taten des NSU wusste und sie wodurch gefördert hat. „Dies wäre von erheblicher Bedeutung gewesen, weil dadurch hätte geklärt werden können, warum die Taten nicht rechtzeitig verhindert worden sind und welche staatliche Mitverantwortung dies bedeutet“, sagte der Berliner Anwalt.

Der Bundesanwaltschaft warf Scharmer vor, einen Schlusstrich ziehen und „eine Käseglocke über die fünf Angeklagten“ stülpen zu wollen. Dadurch solle der rechte Terror als das Werk isolierter Einzeltäter_innen, einer elitären Kleingruppe erscheinen. „Das hätten Sie vielleicht gern, meine Damen und Herren von der Bundesanwaltschaft, denn das würde im Nachhinein einen Persilschein für die über 13 Jahre konsequent in die falsche Richtung ermittelnden Behörden, die tief in die rechte Szene involvierten Verfassungsschutzämter und letztlich auch für Ihr eigenes Versagen nach dem 4. November 2011 ausstellen“, sagte Scharmer.

Auf die offensichtlich ungewollten Ermittlungen gegen Rechts hatte zuvor auch schon die Rechtsanwältin Edith Lunnebach in ihrem Schlussvortrag hingewiesen. Sie vertritt die iranische Familie, in deren Kölner Lebensmittelladen am 19. Januar 2001 eine vom NSU platzierte Bombe explodiert war. Die damals 19-jährige Tochter war dabei schwer verletzt worden. Anwältin Lunnebach wies auf die unscheinbare Lage des Ladens hin, was aus ihrer Sicht dafür sprechen würde, dass der NSU Mittäter vor Ort hatte. „Aus unserer Sicht gibt es nur eine Erklärung: Ein in den Tatplan eingeweihter und mit Ortskenntnissen in Köln versehener unerkannter Mittäter aus den Reihen des NSU muss den Anschlagort ausgesucht haben und die Sprengfalle deponiert haben“, sagte sie in ihrem Plädoyer. Tatsächlich wies ein von den Ladenbesitzern damals gefertigtes Phantombild des mutmaßlichen Bombenlegers große Ähnlichkeit auf mit einem führenden Kölner Neonazi, der zur Tatzeit V-Mann des Landesamtes war. Dennoch sei diese Spur nur unzureichend verfolgt worden, so Anwältin Lunnebach.

Der Münchner Rechtsanwalt Yavuz Narin zeigte sich überzeugt, dass die staatlichen Behörden in der Lage gewesen seien, die Taten des NSU zu verhindern. „Wir haben die Gewissheit, dass wir und dieses Gericht bis zum heutigen Tag von den Verfassungsschutzbehörden belogen werden“, sagte er in seinem Schlussvortrag. „Wir haben die Gewissheit, dass zahlreiche V-Personen und Verfassungsschutzmitarbeiter bis heute vor Strafverfolgung geschützt werden. Wir haben also die Gewissheit, dass die lückenhafte Aufklärung der Mentalität von Amtsträgern geschuldet ist, denen nicht klar ist, was unseren Staat, unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung ausmacht. Wir haben die Gewissheit, dass Menschen unsere Verfassung schützen wollen, die den Verfassungskern nicht verstanden haben.“

Der Berliner Rechtsanwalt Mehmet Daimagüler unterstützte seine Kolleg_innen: Niemand, der den NSU-Prozess begleitet hat, könne ernsthaft behaupten, dass die Behörden wirklich alles getan hätten, um die Aufklärung der Taten und des NSU-Umfeldes voranzubringen, sagte er in seinem Plädoyer. Daimagüler vertritt die Angehörigen der vom NSU in Nürnberg erschossenen türkischen Einzelhändler Abdurrahim Özüdoğru und İsmail Yaşar. Er griff direkt Bundesanwalt Herbert Diemer an, der in seinem Plädoyer Kritiker_innen der Ermittler_innen verächtlich gemacht hatte. „Stimmen, die die These von der isolierten Zelle aber in Zweifel ziehen, werden als ‚Fliegengesumme‘ diffamiert, wie hier in beschämender Weise durch Dr. Diemer geschehen“, sagte Daimagüler. „Was haben wir eigentlich vom NSU gelernt, wenn die oberste Strafverfolgungsbehörde dieses Landes mit einer solchen Wortwahl jene Menschen abtut, die eine andere Sicht und eine andere rechtliche und politische Bewertung auf den NSU-Komplex haben?“

Der Anwalt nannte drei Fragenkomplexe, die von den Ankläger_innen bis heute „unzureichend oder gar nicht beantwortet“ worden seien: „Wie groß war oder ist der NSU wirklich? Welche Rollen hat der Verfassungsschutz gespielt? Wie groß ist das Problem des Rassismus in deutschen Sicherheitsbehörden?“ Aus seiner Sicht, so Daimagüler, habe die Bundesanwaltschaft etwas Entscheidendes verkannt: Das Verfahrensziel – die Wiederherstellung des Rechtsfriedens – hätte nur erreicht werden können, wenn die zahlreichen

Unklarheiten im NSU-Komplex so umfassend wie möglich aufgeklärt worden wären. „Denn der Rechtsfrieden ist nicht nur durch die in der Anklageschrift aufgeführten Tathandlungen aufs Schwerste erschüttert worden“, sagte Daimagüler.

Das Fazit nach mehr als fünf Jahren NSU-Prozess im Hochsicherheitssaal A 101 des Münchner Justizzentrums: Inhaltlich hat das Verfahren längst nicht die Erwartungen erfüllt, weil er mit fortschreitender Dauer zunehmend zu einem „Hochamt der Zermürbung“ degenerierte, wie es ein Beobachter treffend formulierte. Dabei war der Prozess anfangs noch sehr sachbezogen und konzentriert geführt worden. Besonders in den ersten beiden Jahren boten insbesondere die Zeugenvernehmungen interessante und gesellschaftlich relevante Einblicke in die rechtsextreme Parallelwelt der Bundesrepublik und die Lebensumstände im Ostdeutschland der Nachwendezeit, die eine Verrohung und Radikalisierung junger Leute begünstigten. Und man erhielt in dieser Zeit auch nicht minder erschreckende Details über die hilf- und konzeptionslos agierenden, teilweise von rassistischen Denkmustern geprägten Sicherheitsbehörden. Dann aber nahm das juristische Hickhack um Formulierungen, Beweisanträge und ständige Unterstellungen von Befangenheit überhand. In der öffentlichen Wahrnehmung überdecken diese Scharmützel das Maß an Aufklärung erheblich. Auch zu Recht allerdings, denn zu den wirklich wesentlichen Fragen des Verfahrens drang das Gericht nicht vor: Warum mussten die zehn Opfer des NSU sterben, wer hatte sie ausgewählt? Wer half Mundlos und Böhnhardt bei ihren Morden und Bombenanschlägen? Und wer hat in den Behörden warum weggeschaut und damit dafür gesorgt, dass der NSU so lange unbehelligt morden konnte?

Auch der Vorsitzende Richter Götzl hatte im Laufe des Verfahrens eine Wandlung vollzogen. Gab er sich anfangs überraschend offen für die Beweisanträge der Nebenkläger, die tiefer in die tatsächliche Täter- und Helferstruktur der Untergrundorganisation NSU eindringen wollten als es die Ermittlungsbehörden getan hatten, war im Sommer 2016 damit Schluss. Im Akkord lehnte er nun Dutzende Beweisanträge der Nebenklageanwälte ab. Der Senat sei nicht zu „ausufernder Aufklärung“ verpflichtet und müsse nicht jedes „Rand-

geschehen“ untersuchen, stellte er klar. Für die Bewertung einer Straf- und Schuldfrage der Angeklagten sei zudem der Umfang staatlichen Handelns im Umfeld des NSU nicht von Bedeutung. Schließlich habe ein mutmaßlicher Täter keinen Rechtsanspruch darauf, dass der Staat seine Tat verhindert, wenn er davon Kenntnis hat, so Götzl.

Juristisch mag das vertretbar sein. Aber das plötzliche Umschwenken des Vorsitzenden Richters konnte man auch als Kapitulation interpretieren. Eine Aufklärung staatlichen Handelns und Fehlverhaltens im NSU-Komplex, das hatte Götzl im Prozess erfahren müssen, ist gegen den Widerstand aus den – von der Politik gedeckten – Behörden, **vor allem des Verfassungsschutzes**, nicht möglich.

Für die Angehörigen und Hinterbliebenen der NSU-Opfer jedoch – viele von ihnen nahmen als Nebenkläger an der Verhandlung teil – war das schwer zu ertragen. Sollte der Prozess nicht das Versprechen einlösen, das die Bundeskanzlerin ihnen gegeben hatte? Alle Hintergründe der Taten des NSU sollen aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, hatte Angela Merkel bei der zentralen Gedenkfeier im Februar 2012 zugesagt. Die Ermittler und auch das Gericht aber haben sich nicht daran gehalten.

KAPITEL 2: MADE IN THÜRINGEN

Als sich Anfang der 1990er Jahre die neonationalsozialistische Gewaltbewegung insbesondere auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geradezu explosionsartig ausdehnte, hing dies auch mit dem gewaltigen gesellschaftlichen – und für viele Menschen auch existenzgefährdenden oder gar zerstörerischen – Umbruchprozess nach der deutschen Vereinigung zusammen. Tatsächlich waren die Jahre nach dem Ende der DDR für die Ostdeutschen mehr eine Zeit des Umbruchs als des Aufbruchs. Die alte Ordnung war mit dem SED-Regime verschwunden, neue Gesetze und Vorschriften kamen über die Menschen. Betriebe wurden geschlossen, Tausende verloren ihre Arbeitsplätze. Die Orientierungslosigkeit gerade vieler Eltern ließ Jugendliche den Halt verlieren, auch die alten Lehrer_innen, die noch gestern den Sozialismus gepredigt hatten, taugten nicht mehr als Bezugspersonen. Eine ganze Generation Heranwachsender taumelte in die Freiheit, suchte nach neuen Autoritäten und Werten und blieb bei dieser Suche oft auf sich allein gestellt.

Wissenschaftliche Forschungen – etwa die Studie von Marie Jahoda (1979) über die Arbeitslosen von Marienthal¹ aus den frühen 1930er Jahren – zeigen, wie gravierend die sozialen, kulturellen und psychischen Erschütterungen für Familien und gesellschaftliche Gruppen sein können, sodass sie entgleisen und

1 Marie Jahoda beschrieb in ihrer soziologisch-psychologischen Analyse des Ortes Marienthal in der Nähe von Wien, dass nach dem Zusammenbruch der für den Ort zentralen Fabrik im Zuge der Weltwirtschaftskrise die Einwohner_innen so erschüttert waren, dass die bis dahin geltenden Strukturen und Normen schlicht nicht mehr funktionierten und sich der Alltag bis in die Eß- und Schlafgewohnheiten fundamental veränderte. Später stellte sie fest, dass sich der zunächst mehrheitlich sozialdemokratische Ort auf die Seite der Nationalsozialisten geschlagen hat (vgl. Jahoda 1989).

die nächste Generation orientierungslos hinterlassen kann. Diese Situation förderte gerade in den Neuen Bundesländern ein dort – unterschwellig schon länger vorhandenes – erhebliches Potenzial von extremistischer Gewalt, die durch rasant wachsende regionale Szenen und neonazistische Kaderstrukturen rassistisch gegen politische Gegner_innen und Fremde aufgeladen wurden. Das gelang auch deswegen, weil schon in der DDR etwa seit Mitte der 1980er Jahre in rechten Jugendszenen die Bereitschaft zur Gewalt etabliert war und westdeutsche Neonazis mit ihnen nach dem Fall der Mauer kooperierten.

Gleichwohl blieb die Radikalisierung der rechten Szene und die steigende Gewaltbereitschaft nach der deutschen Vereinigung nicht auf den Osten beschränkt. So gab es sowohl die pogromähnlichen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 und zuvor in Hoyerswerda, aber auch Mordanschläge mit mehreren Todesopfern in Mölln, Solingen und Lübeck. Diese Ereignisse befeuerten die Quasilegitimität einer subkulturellen rechten Gewaltbewegung. Es kam zu einer exzessiven Ausdehnung der Gewalttaten – oft mit der Parole: „Wir tun, wovon die anderen nur reden. Wir kämpfen gegen Asylsuchende, gegen Migranten und die, die diese unterstützen, vor allem die Linken und die Punks.“

Einen besonderen, von westlichen „Kaderimporten“ gezielt geförderten Aufschwung erlebte die rechtsextreme Szene in Thüringen. Dort wurde der Thüringer Heimatschutz, eine Art Dachverband neonazistischer Kameradschaften im Freistaat, seit etwa Mitte der 1990er Jahre zur größten rechten Gewaltformation in Deutschland. Ihr Cheforganisator war der zuvor 1994 als V-Mann vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) angeworbene und bis 2001 bezahlte Tino Brandt. Der 1975 geborene Neonazi wurde noch im Erfurter NSU-Untersuchungsausschuss von den ehemaligen TLfV-Chefs als unersetzbar und ergiebigste Quelle des Dienstes gepriesen. Neben Brandt gab es eine Reihe weiterer Verbindungsleute des Verfassungsschutzes in den Führungsebenen der Thüringer Nazigruppen. Unter dem Schutz des Verfassungsschutzes konnte sich die Neonaziszene enorm ausweiten und sich zu provokativen und terroristischen Aktionen radikalieren, ohne eingedämmt zu werden.

Zu den wichtigen Personen für das Thüringer Neonazi-Netz gehörten neben Tino Brandt auch rechte Führungskader wie Kai Dalek, Mario Brehme, Thomas Dienel und André Kapke sowie der NPD-Funktionär Frank Schwerdt, der von 2001 bis 2012 dem Thüringer Parteiverband vorstand. Brandt, Dalek und Dienel waren V-Leute des Verfassungsschutzes, über die Verbindungen der übrigen zum Geheimdienst gibt es nur Spekulationen.

Die Absicht des Inlandsgeheimdienstes bestand darin, den THS, die regionalen Blood-&-Honour-Strukturen sowie die neonazistischen Kameradschaften mittels V-Leuten, die eine Art Einflussagenten sein sollten, zu kontrollieren und zu steuern. Dass dies misslang, ist unumstritten. Tatsächlich half der Dienst dabei mit, die Szene zu stärken und das Entstehen einer Terrorgruppe wie NSU zu ermöglichen.

Eine besondere Rolle kommt dabei Tino Brandt zu. Seine ersten wichtigen Erfahrungen als Organisator der Szene sammelte der damals 17-Jährige beim Rudolf-Hess-Gedenkmarsch in Rudolstadt im August 1992. Über 2.000 Nazis aus vielen Ländern Europas – darunter auch Vertreter_innen der radikalsten deutschen Gruppen jener Zeit, etwa der 1995 verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) von Friedhelm Busse – zogen durch das Thüringer Städtchen. Tino Brandt hatte den Marsch zusammen mit Thomas Dienel aus Weimar und Andreas R. organisiert, der damals Mitglied der Skinhead-Gruppe um Sven Rosemann war, der später einmal eine Gefängniszelle mit Uwe Bönnhardt teilen sollte. Alle drei Organisatoren – Brandt, Dienel und R. – ließen sich später vom Verfassungsschutz anwerben.

Zwei Jahre später, im Mai 1994, organisierte Brandt ein großes Skinkonzert im „Deutschen Krug“ in Rudolstadt. Im gleichen Jahr wurde der nun 19-jährige Tino Brandt vom Erfurter TlFV als Spitzel verpflichtet. Er blieb es bis ins Jahr 2001 und kassierte nach eigenen Angaben in dieser Zeit insgesamt 200.000 DM. Das Geld setzte er, wie er sagt, vor allem zum Aufbau seiner neonazistischen Kampforganisation „Thüringer Heimatschutz“ ein. Er selbst gefiel sich in der Rolle eines „Doppelagenten“ und nutzte die finanziellen wie technischen Ressourcen, die ihm der Verfassungsschutz zur Verfügung stellte.

Das TLFV ließe seine Topquelle nahezu ungehindert schalten und walten. Damit hatte Brandts THS einen so immensen Spielraum, dass er sich selbst bei schwerwiegenden Gewaltstraftaten praktisch vor jeglicher Strafverfolgung geschützt wissen konnte. Auch dadurch wurde der THS seit etwa Mitte der 1990er Jahre zur größten neonazistischen Gewaltformation in Deutschland. Er mobilisierte bis zu 300 aktionsbereite Sympathisant_innen.

Dieser Aufschwung der Neonazisszene in Thüringen belebte die illusionäre Vorstellung einer nationalsozialistisch-revolutionären Situation und führte zu einem bis dato unbekanntem Anschwellen rechter Gewalt. Thüringen wurde die Speerspitze der neonazistischen Gewaltbewegung in Deutschland. Einer der Hotspots damals war Jena.

Katharina König, heute Landtagsabgeordnete der Linken, erinnert sich daran, dass es ab 1992 die ersten Angriffe aus der Naziszene auf die „Junge Gemeinde“ in Jena gab, einem unabhängigen Zentrum der DDR-Opposition seit den 1980er-Jahren. Diese verstärkten sich seit 1993 mit bis zu 40 Angriffen pro Jahr. Gezielt richtete sich der Straßenterror in Jena gegen Linke und vor allem gegen die Leute der Jungen Gemeinde.

In diesen frühen 1990er Jahren hatte sich auch Uwe Mundlos zum Neonazi radikalisiert. Einer seiner frühen Freunde erinnert sich: „Wir haben ihn respektiert, er hat uns beeindruckt. Der war so gefestigt, er war stark – und er konnte sehr zynisch sein. Für uns war Mundlos auf Augenhöhe, kein Stammtisch-Proletenfascho. Uwe kannte sich in der Geschichte gut aus. Das hat er von seinem Großvater. Der hat ihm alles über den Nationalsozialismus gesagt.“ Bei Uwe Mundlos, seinem engen Freund, habe sich eine Identifizierung mit neonazistischen Ideen vertieft, erzählt der einstige Freund weiter.

Auch er gehörte wie sein Kumpel Mundlos damals zur „Faschoszene“. Diese Gewaltbewegung sei „ein tolles Freiheitserlebnis“ gewesen, erinnert er sich. Es sei gegen die Polizei und den Staat gegangen, gegen das „System“. „Und natürlich gegen die, die herkamen, die Fremden, die uns das System vorsetzte. Das war meine Sicht als 17-Jähriger. Wir wollten Rache. Es war eine braune

Freiheitsbewegung gegen alles, Freiheit ohne jede Grenze. Das hat es ausgemacht. Und niemand gab uns diese Grenze, das war das Problem.“

In der Zeit der Wende hatte Mundlos den jüngeren Neonazi Uwe Böhnhardt im Schlepptau. Der kam aus der Plattenbausiedlung Lobeda. Er wirkte schon vom Aussehen bedrohlich und die, die er – relativ beliebig – zu seinen Feind_innen erklärte, spürten die Gefahr schon durch sein physisches Auftreten. Uwe Böhnhardt war 13 Jahre, als die Wende kam. Seine Grundschullehrerin berichtete am Rande einer Veranstaltung in Jena 2013: „Es war wohl 1987 oder 1988 – er war elf –, als sein einige Jahre älterer Bruder tot vor der Haustür lag. Es sei ein Unfall gewesen, aber es war nicht nur ein Unfall. Denn er war offenkundig getreten worden, womöglich nach einem Saufabend und nach Streit unter Fans vom Fußballklub FC Carl Zeiss Jena. Die Polizei hat entweder nicht ermittelt oder konnte es nicht. Seine Mutter hatte dem Elfjährigen gesagt, dass die Polizei versagt hat, die Polizei sei schuld, hatte sie gesagt. In dieser Zeit, wohl in der vierten Klasse, hatte er Hakenkreuze in sein Heft gepinselt. Am Vorabend der deutschen Einigungsfeier im Oktober 1992 ist Uwe Böhnhardt selbst schwer geschlagen worden und hatte eine Nasenverletzung davongetragen. Die Nase musste gerichtet werden. Man weiß nicht, von wem diese Schlägerei ausging. Entscheidend: die Polizei machte wieder nichts.“

Eine zweifache Erschütterung. In der Schule hatte er längst nicht mehr mitgemacht, man hatte ihn kaum gesehen, er soll sitzen geblieben sein. Es ist fraglich, ob die Eltern das alles bemerkt haben. Sie taten so, als sei er noch der liebe Junge, der er längst nicht mehr war. Die Eltern hatten sich bemüht, ihn zu Ausbildung und Arbeit zu kriegen. Aber das scheiterte. Irgendwann ging er auf den Bau, ohne einen Berufsabschluss zu schaffen.

Offenkundig kam alles zusammen: Die Nichtverarbeitung des Traumas nach dem Tod seines Bruders, das Aufgeben in der Schule, keine vernünftige Ausbildung, ohne Arbeit – und ein rechtsextremes Milieu, in dem er sich durch seine brutale Gewalt Respekt und Einfluss sichern konnte.

1994 ging Uwe Mundlos für ein Jahr zur Bundeswehr. Einer seiner damaligen Stubenkameraden erinnerte sich später: „Mundlos war immer lustig, hatte einen Witz auf den Lippen. Er tat so, als fiel ihm alles zu, als könne er die Welt nach seinen Regeln bestimmen, großspurig. Das hat vielen imponiert. Er pfiiff die Paulchen-Panther-Melodie, immer wieder. Er wollte nicht arbeiten, dann würde man als Steuerzahler das System unterstützen, sagte er. Die hingegen, die sich anderswie, etwa durch Banküberfälle, Geld beschafften, faszinierten ihn. Gegen seine Naziideen jedoch kam ich nicht an. Er hatte die Fakten – die angeblichen – drauf. Er meinte ganz entschieden, das mit den Juden könne nicht stimmen: die Krematorien konnten nicht so viel fassen. So war er bis zu dem Tag, an dem er das Gespräch mit dem MAD [Militärischen Abwehrendienst] hatte. Als er zurückkam, war er todernst, und ich sah ihn dann weniger. Etwas war passiert. Er hatte dann in der Bundeswehr im Stab irgendwie eine andere Funktion.“

Nach MAD-Akten gab es (mindestens) einen Anwerbeversuch, der allerdings – laut Akten – gescheitert sei. Aus diesen Unterlagen geht auch hervor, dass es während seiner Bundeswehrzeit keine weiteren Treffen mit den MAD-Leuten in der Kaserne gegeben haben soll. Einem früheren Schulfreund jedoch erzählte Mundlos in seinem Heimaturlaub, dass der Geheimdienst ihn regelmäßig zu Gesprächen einbestellte – ob diese Gespräche vom MAD oder dem Verfassungsschutz geführt wurden, wusste der Freund allerdings nicht mehr. Und so verstummten bis heute über Mundlos die Gerüchte nicht, nach denen es während seiner Bundeswehrzeit 1994 gleich mehrere Kontakte zu einem Geheimdienst gegeben haben könnte, deren Ausmaß bis heute verheimlicht wird.

Noch bevor Mundlos zur Bundeswehr einberufen wurde, hatte er sich 1993 in die zwei Jahre jüngere Beate Zschäpe verliebt. Zschäpe hatte im Juni 1991 die 10. Klasse an der Goethe-Oberschule in Jena beendet. Auf ihrem Zeugnis standen nur Dreien und Vieren, lediglich im Sport hatte sie ein Zwei. Ihr Traum, den Beruf der Kindergärtnerin zu lernen, erfüllte sich mit diesem Zeugnis nicht.

Nach dem Schulabschluss hing sie ein Jahr herum, am Jugendklub „Hugo“ und an den Garagen von Winzerla, wo sich mal die Linken, mal die Rechten aus Jena trafen. Dann fing Zschäpe als Malergehilfin in der Jugendwerkstatt der Stadtverwaltung an, für fünf Monate. Die Leiterin erinnert sich noch heute an das selbstbewusste und freundliche Mädchen, das fleißig war und hilfsbereit.

Als sie sich 1993 in Uwe Mundlos verliebt, ist der Professorensohn 20. Ein gutaussehender junger Mann, intelligent, redegewandt, auftrumpfend – und ein Nazi durch und durch. Beate Zschäpe, die bis dahin mit einem stadtbekanntem Punker liiert war, wechselt nun auch politisch die Front. Eine Lebensentscheidung.

Die Liebe hielt zwei Jahre. Als Mundlos zur Armee kam, verliebte sie sich in Uwe Bönnhardt, dessen Nazi-Freund. Bönnhardt ist zwei Jahre jünger als Beate Zschäpe. Ein stiller, sanfter Junge war er damals eigentlich, wenn er nicht mit seinen rechten Kameraden Linke und Ausländer_innen jagte, den Hass auf Demonstrationen herausschrie.

In dieser Zeit absolvierte Zschäpe eine Ausbildung als Gärtnerin, die sie im August 1995 mit dem Ergebnis „Befriedigend“ abschließen konnte. Der Beruf machte ihr Spaß, aber sie bekam keine Anstellung. Zschäpe war nun arbeitslos. Einmal noch, 1996, arbeitete sie für ein Jahr als Malergehilfin, dann stand sie wieder auf der Straße. Es schien, als würde niemand außer ihren rechten Freunden sie brauchen.

Auch trotz des Partnerwechsels vertiefte sich nach dem Ende der Bundeswehrzeit von Mundlos seine Freundschaft mit Bönnhardt und Zschäpe. Das Trio wuchs zusammen und steigerte seine oftmals gewalttätigen Aktivitäten. Tino Brandt hielt derweil mithilfe des Verfassungsschutzes die Hand über das Dreigestirn. Der Thüringer Heimatschutz und das spätere NSU-Kerntrio aus Jena konnten sich auf diese Weise radikalieren und sich mit den Szenen in Rudolstadt/Saalfeld verbinden.

Seit Mitte der 1990er Jahre galten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe als das gefährlichste Trio innerhalb der Jenaer Neonazis. Linke oder die, die von den Rechten für solche gehalten wurden, waren gut beraten, eiligst in einer Nebenstraße zu verschwinden, tauchte einer der Drei in ihrer Nähe auf. Nur so konnte man einer Gewaltattacke entgehen. Vor allem vor Böhnhardt zitterten die jungen Leute. Die Jenaer Kameradschaft, zu der auch das Trio gehörte, war neben der aus Saalfeld/Rudolstadt eine der wegen ihrer Gewaltbereitschaft berüchtigsten im Freistaat. Sie zählte zur „Anti-Antifa-Ostthüringen“, dem Vorgänger des THS.

Von besonderer Bedeutung war die Verbindung von Rechtsextremen mit Akteur_innen der organisierten Kriminalität in Thüringen – eine Mischszene, die auch nach Hessen und Baden-Württemberg reichte und zu der bandenmäßig organisierte Straftäter_innen aus den Staaten Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere aus dem Kaukasus und dem Baltikum, gehörten. Der Einfluss dieser Mischszene reichte bis in die Polizei und – über die V-Leute – in den Verfassungsschutz hinein.

Die Folge dessen war, dass strafrechtliche Ermittlungen wegen krimineller Delikte gegen führende Köpfe der Thüringer Neonaziszene von den Behördenleitungen immer wieder ausgebremst wurden. Ein Beispiel dafür ist ein Gewaltverbrechen, das am 27. Januar 1996 in Gräfenthal unter wesentlicher Mitwirkung von Tino Brandt begangen wurde. Einer der damals ermittelnden Polizeibeamten beschrieb im Erfurter Untersuchungsausschuss den Vorgang. Demnach hatten an jenem Januartag 1996 die Neonazi-Kameradschaften aus Sonneberg und Saalfeld unter Anleitung von THS-Anführer Tino Brandt in einer von Linken besuchten Diskothek in Gräfenthal eine Rangelei angezettelt. Ein Punker, den die Neonazis während dieser Rangelei aus der Disko warfen, versuchte zu fliehen, wurde jedoch von den Tätern eingeholt und mit Stangen und Eisenrohr niedergeprügelt. Anschließend ließen sie ihr Opfer bei winterlichen Temperaturen hilflos zurück. Der junge Mann überlebte diesen Anschlag nur knapp.

In Folge dieses Überfalls wurde ein Ermittlungsverfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen den Thüringer Heimatschutz und die zugehörigen Kameradschaften Jena, Gera und Saalfeld eingeleitet. Aber es kam weder zu einem Prozess gegen Tino Brandt und seine Gesinnungskamerad_innen noch zu einer Verurteilung wegen einzelner Straftaten. Stattdessen wurden Polizei und Staatsanwält_innen unter anderem von Verfassungsschützer_innen wiederholt unter Druck gesetzt, die Ermittlungen einzustellen und insbesondere nicht gegen Tino Brandt vorzugehen.

Tatsächlich stellte die Staatsanwaltschaft Gera das Strukturermittlungsverfahren gegen THS-Aktivist_innen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung am 10. November 1997 ein. Es war eines von zwei Dutzend Ermittlungsverfahren gegen den V-Mann Tino Brandt, die während dessen Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz eingestellt wurden.

KAPITEL 3

DAS AMT

Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt und Beate Zschäpe – der Professorensohn, der arbeitslose Hilfsarbeiter und das ziellose, aber intelligente Mädchen – gehörten der gewalttätigen Neonazi-Kameradschaft Jena an, eine im Kern acht Personen starke Truppe, die Hatz auf Linke und Ausländer_innen machte. Eine Nazigruppe, wie es viele gab damals im Freistaat: In keinem anderen östlichen Bundesland entstand nach der Wiedervereinigung so schnell eine so große stabile, straff organisierte Struktur gewaltbereiter Neonazis wie in Thüringen. Mitgeholfen dabei haben erfahrene Nazikader aus dem Westen und – bewusst oder unbewusst – auch der Staatsgeheimdienst Verfassungsschutz, der rechte V-Leute anwarb, sie mit technischen Hilfsmitteln und einem üppigen Spitzellohn ausstattete, mit dem zumindest teilweise auch die Szene subventioniert wurde. Geld spielte offenbar keine Rolle – im Verfassungsschutzhaushalt Thüringens waren in den 90er-Jahren bis zu 800.000 D-Mark jährlich für das Honorar von V-Leuten eingeplant.

Dennoch stieg nirgendwo die Zahl gewaltbereiter Neonazis nach der Wende so rasant an wie in Thüringen: 1995 zählte das Landesamt für Verfassungsschutz 930 rechtsextreme Aktivist_innen, fünf Jahre später waren es bereits 1.680. In den ersten zwei Jahren nach der Wende agierten etwa zwei Dutzend neonazistischer Organisationen im Freistaat. In Thüringen gab es auch das erste Todesopfer rechter Gewalt: Am 25. Juni 1990 erschlugen zwei rechte Skinheadgirls in Erfurt einen 58-jährigen Mann.

Der Thüringer Verfassungsschutz reagierte auf die Entwicklung lange auffällig zurückhaltend. Beobachten und punktuell Einfluss nehmen hieß die Devise, weshalb man vor allem versuchte, V-Leute in der Szene zu gewinnen. Politiker_

innen von SPD, Grünen und der Linken sowie Vertreter_innen antifaschistischer Initiativen aber werfen dem Geheimdienst vor, die Gefahr von Rechts aus mehreren Gründen ignoriert zu haben. So sei der Verfassungsschutz in dem CDU-regierten Freistaat politisch instrumentalisiert worden, um den linken politischen Gegner zu bekämpfen; hinzu sei eine gewisse geistige Nähe einzelner Verfassungsschützer_innen zu rechtskonservativen und nationalistischen Ideen gekommen. Nicht übersehen werden darf zudem das Personalproblem – die Thüringer Sicherheitsbehörden wurden mit Beamt_innen aus Hessen und Bayern aufgebaut, die in ihren Bundesländern oft aus fachlichen Gründen oder wegen ihrer Verwicklung in juristisch umstrittene Operationen keine Karrierechancen mehr hatten.

Das traf auch auf den langjährigen Verfassungsschutzchef in Erfurt zu, der durch Büroflure radelte, seine schmutzigen Füße bei Beratungen auf den Tisch legte und Candle-Light-Diner mit weiblichen Untergebenen in seinem Dienstzimmer abhielt – die Zustände, die in den 1990er Jahren im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz unter dem Präsidenten Helmut Roewer herrschten und vom NSU-Untersuchungsausschuss des Erfurter Landtages aufgedeckt wurden, sind unfassbar. Zwar musste Roewer schon 2000, nach einer Serie von Skandalen, seinen Posten räumen. Gleichwohl wäre es falsch zu glauben, dass mit dem Auswechseln des Chefs das eigentliche Problem – die Inkompetenz, Ineffizienz und Unkontrollierbarkeit des Verfassungsschutzes – beseitigt gewesen sei.

Dies zeigten nicht zuletzt die Auftritte der – inzwischen pensionierten – Spitzenbeamten vom Thüringer Verfassungsschutz im Erfurter Untersuchungsausschuss. Zwar wussten die Herren vor den Landtagsabgeordneten Haarsträubendes zu berichten – wohl auch, um vom eigenen Versagen im Amt abzulenken. Dabei war es auch ihnen als Spitzenbeamten – Roewer hin oder her – nicht gelungen, die immer radikaler auftretenden Neonazis im Freistaat in den Griff zu bekommen.

Tatsächlich gelang es dem Thüringer LfV zwischen 1993 und 1998 lediglich, sage und schreibe nur sechs V-Leute anzuwerben – drei bei den Rechtsex-

tremen, zwei im linken Spektrum und einen im Bereich Ausländerextremismus. Bei sechs Spitzeln fragt man sich dann schon: Was macht so ein rund 150 Mann starker Geheimdienst eigentlich den ganzen Tag? Jedenfalls keinen Dienst nach Vorschrift: So hörten die Abgeordneten, dass V-Mann-Führer ihre Quellen schon mal ins Dienstgebäude bestellten oder sie rein elektronisch führten, das heißt vom Büro aus via Computer. Persönliche Treffs gab's nur zur Geldübergabe, um die Quelle mal wieder – entgegen der Vorschrift – mit dem neuesten PC- oder Handymodell auszustatten oder um sie vor anstehenden Durchsuchungen durch die Polizei zu warnen.

Zu den absurden Vorgängen im TLfV gehörte auch, dass Amtschef Roewer einmal zwei Beamte zum Bundesnachrichtendienst in Pullach schickte, damit diese sich dort in der Kunst der Tarnfirmengründung unterweisen zu lassen. Kurz darauf ließ Roewer zwei Unternehmen gründen, davon einen Buchverlag, in dem fünfstellige Operativgeldbeträge seines Amtes verschwanden und nirgendwo mehr auftauchten. Unklar blieb auch bis heute die Identität eines V-Manns mit dem Decknamen „Günther“, den Roewer höchstselbst führte und fürstlich entlohnte. In einem Disziplinarverfahren versuchte das TLfV letztlich erfolglos zu ergründen, ob es diesen „Günther“ überhaupt je gegeben hat.

Wer ist dieser Helmut Roewer, der das Thüringer Landesamt in den 1990er Jahren so entscheidend und vor allem negativ prägte? Im April 1994 wird der ehemalige Panzeroffizier und studierte Jurist aus dem Bonner Innenministerium, wo er seit den 1980er Jahre arbeitete, nach Erfurt versetzt. Zuvor hatte er drei Jahre lang in Berlin als Mitarbeiter der Unabhängigen Kommission Parteivermögen (UKPV) die Besitztümer der DDR-Einheitsgewerkschaft FDGB abgewickelt. Nun soll Roewer das bis dahin chaotisch und ineffektiv arbeitende Thüringer Landesamt übernehmen, um sich für höhere Aufgaben im Bund zu empfehlen. Roewer krempelt die Ärmel hoch und die Behörde kräftig um. Zumindest anfangs sorgt er damit für funktionierende Strukturen im Amt. Seine autokratische Führungsmethode und eine unverhohlene Günstlingswirtschaft verunsichern jedoch schnell die in konkurrierende Lager gespaltene Belegschaft seines Hauses.

Sich selbst sieht Roewer als einzige Lichtgestalt in dem von ostdeutschen Altlasten und unfähigen Westimporten geprägten Thüringer Behörden- und Parteienapparat. „Ein Bundesligaspieler in einer Kreisklassenmannschaft“ sei er gewesen, schreibt er in seinem Erinnerungsbuch „Nur für den Dienstgebrauch“. In seiner Behörde habe er „Führungspersonal West und Assistenzpersonal Ost“ vorgefunden, wie das eben so üblich gewesen sei in der neuen ostdeutschen Verwaltung. „Neuaufgebaute Behörden im Osten leiden unter dem ‚Westaufsteigersyndrom‘“, schreibt er und erklärt weiter: „Das Zauberwort heißt ‚prüfungsfreier Aufstieg‘ und es bewirkt, dass ehemalige Büroboten jetzt den Stuhl des Sachbearbeiters wärmen und ehemalige grundsolide Sachbearbeiter Führungsentscheidungen treffen sollen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum das funktionieren sollte.“

Tatsächlich ist der zu seinem Amtsantritt 44 Jahre alte Roewer, der heute so gern den extravaganten Freigeist gibt, allerdings auch nicht der geeignete Kandidat, um für einen neuen, demokratischen Wind in den Gängen der Behörde zu sorgen. Er ist ein Apparatschik, ein eigensinniger zwar und mit dem Hang zu unorthodoxen Methoden. Aber eben auch jemand, der weiß, wie er den Mächtigen zu Diensten sein muss, um voranzukommen.

Sieben Jahre lang, von 1994 bis zu seinem Rauswurf 2000, leitet Roewer das Thüringer LfV. Es ist eine Zeit der Skandale und Affären, der geistigen Nähe des Dienstes zu rechtskonservativen Ideologien – und vor allem eine Ära des institutionellen Versagens im Kampf gegen rechten Extremismus und Terrorismus.

Ende 1991 startete das TLfV mit anfangs 13 Mitarbeitern, als erster Landesverfassungsschutz im Osten. Sieben Jahre später, als Böhnhart, Mundlos und Zschäpe abtauchten, beobachteten 80 Beamt_innen verdächtige Personen und Gruppen im Freistaat. Beim Aufbau der Behörde half vor allem der hessische Verfassungsschutz. Von dort ließen sich acht Geheimdienstler nach Erfurt versetzen, wo sie wichtige Posten übernahmen – insbesondere in den Bereichen Werbung/Forschung und Beschaffung. Das sind jene Abteilungen, die V-Leute anwerben und führen. Unter den Helfern aus Hessen waren auch Beamte, die ihr Dienstherr wohl ganz gern in den Osten abschob, um sie aus der Schusslinie zu bringen.

Zu diesem umstrittenen Personal gehörte Peter Nocken. Der war in Hessen in die Affäre um den dubiosen V-Mann Siegfried Nonne verstrickt. Nonne hatte von 1983 bis zu seinem Auffliegen 1986 für den hessischen Verfassungsschutz die linke Szene in Frankfurt am Main ausgespäht. 1991 behauptete er, jene RAF-Täter_innen zu kennen, die zwei Jahre zuvor Deutsche-Bank-Chef Alfred Herrhausen ermordet hatten. Später widerrief der vermeintliche Kronzeuge seine Aussagen und erklärte, der Verfassungsschutz habe ihn unter Druck gesetzt und bedroht. Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung gegen mehrere Verfassungsschutzbeamte ein, das jedoch nach einigen Jahren ergebnislos endete. Damals auch im Visier der Ermittler_innen: Peter Nocken. Beim Thüringer Verfassungsschutz wurde Nocken zunächst Leiter der Abteilung Beschaffung, 1997/98 stieg er sogar zum Vizepräsidenten des Amtes auf.

Allerdings wäre es auch eine Fehleinschätzung, die Thüringer Verfassungsschützer_innen als ahnungslose „Deppen vom Dienst“ abzutun, die sich von den Neonazis am Nasenring durch die Manege führen ließen. Denn vor allem in der Amtszeit Roewers vermied es das TLFV ganz bewusst, konsequent gegen die Rechtsextremist_innen vorzugehen. Stattdessen beschränkte man sich auf eine weitgehend oberflächliche Beobachtung der rechten Szene. Mehrere LKA-Beamte_innen und frühere Polizist_innen bestätigten im Erfurter NSU-Untersuchungsausschuss, dass das TLFV den Strafverfolgungsbehörden wiederholt jene Informationen verschwieg, die sie in manchen Fällen für eine Verurteilung von straffällig gewordenen rechten Aktivist_innen benötigt hätten.

Es gibt viele Gründe für das gebremste Interesse an den rechten Umtrieben. Einerseits fällt auf, dass Roewer und einige der von ihm neu eingestellten Mitarbeiter – Historiker zumeist – in ihren eigenen Publikationen geschichtsrevisionistische Thesen vertraten oder ihre Bücher in Verlagen veröffentlichten, die auch Werke völkischer oder extrem rechter Autor_innen herausgaben. Die intellektuelle Nähe von Teilen des Geheimdienstpersonals zur sogenannten Neuen Rechten dürfte daher auch die inhaltliche Ausrichtung des Amtes beeinflussen haben.

Andererseits war der Verfassungsschutz an die politischen Vorgaben der Landesregierung gebunden. Und in Thüringen, das seit der Wende von der CDU regiert wird, stand der Feind eindeutig links. Daher war die nachrichtendienstliche Beobachtung vor allem der damaligen PDS und der Gewerkschaften, aber auch von Grünen und SPD im Zweifel wichtiger und karrierefördernder als das Durchgreifen gegen Neonazis. Mehrere solcher Fälle sind durch Medienberichte bekannt geworden und hatten zu Untersuchungsausschüssen, Landtagsdebatten und dem Rücktritt politischer Beamter geführt.

Die politische Tendenz der Landesregierung korrespondierte also perfekt mit einem Geheimdienstchef Roewer, der noch geprägt war vom Antikommunismus des Kalten Krieges. Mit großem finanziellen Aufwand ließ er sein Amt in den 90er Jahren vermeintlichen Untergrundstrukturen von SED- und Stasi-Kadern sowie KGB-Spion_innen nachspüren, während sich im Freistaat ungestört eine rechtsterroristische Bewegung herausbilden konnte.

Roewer sieht das im Rückblick naturgemäß anders. Der parteilose Verfassungsschutz-Chef inszeniert sich mit Blick auf seine Amtszeit als politisches Opfer „in einem Sumpf aus Parteiprotektionismus“. Der Freistaat, wie er ihn erlebte, sei vom „warmen Atem christlicher Doppelmoral“ verpestet gewesen, schreibt er in seinem Erinnerungsbuch. Vor allem die herrschende CDU habe aus seiner Sicht Demokratie und Rechtsstaat in Thüringen außer Kraft gesetzt: Personalpolitik nach Parteibuch, Geschäftemacherei jenseits der Gesetze, eine parteipolitisch instrumentalisierte Justiz. „Erlaubt ist alles, was den Unionsfreunden nützlich ist“, beschreibt Roewer das System, dessen Teil er viele Jahre lang war.

Die nahezu ungehinderte Ausbreitung einer neonationalsozialistischen Bewegung in Thüringen geschah allerdings auch vor dem Hintergrund einer weit verbreiteten politischen Stimmung im Freistaat, wonach der Feind links stehe und die „rote Gefahr“ mit aller Entschiedenheit und koste es, was es wolle, bekämpft werden müsse. Dies ist eine der zentralen Faktoren dafür, dass sich der gewalttätige Rechtsextremismus ausweiten und festsetzen konnte. So behauptete der langjährige innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Wolf-

gang Fiedler, noch im März 2000, dass Thüringen „Gott sei Dank“ kein Aufmarschgebiet von Rechtsextremist_innen sei. „Und wir wollen es auch nicht herbeireden“, beschwor er. Ähnlich äußerte sich im gleichen Jahr, am 14. September 2000, der damalige CDU-Innenminister Christian Köckert: „Thüringen ist nach wie vor kein bevorzugtes Aufmarschgebiet für Rechtsextremisten“, sagte er. In solchen Äußerungen drückte sich über eine lange Zeit hinweg die herrschende autoritäre Milieuhaltung der dominierenden Regierungspartei CDU aus, die einerseits linke Parteien wie SPD, Grüne und PDS sowie Gewerkschaften als demokratiegefährdend einstufte; und die andererseits in zum Teil ungeheurer Weise Ideologie und Taten der gefährlichsten Neonazi-Formationen im Freistaat, die von Teilen der Ämter bewusst oder ungewollt gefördert wurden, verharmloste und leugnete.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass das LfV Thüringen auch politische Gegner_innen der CDU-Regierungspartei ins Visier nahm. Dabei scheute man sich nicht, rechte Extremist_innen einzuspannen. Wie etwa den früheren Erfurter NPD-Chef Kai-Uwe Trinkaus, dessen Verpflichtung zum V-Mann „Ares“ im Jahr 2006 mit dem CDU-geführten Innenministerium abgestimmt wurde. Trinkaus war zwischen 2006 und 2007 für das TLfV tätig und kassierte in dieser Zeit für seine Berichte über Aktivist_innen der SPD-Jusos, die Grünen und die PDS gut 16.000 Euro. Während seiner V-Mann-Tätigkeit startete er Aktivitäten, um rechte Gefolgsleute bei demokratischen Parteien und Organisationen einzuschleusen, so auch bei den Jusos. Im Sommer 2007 gelang es ihm, für kurze Zeit einen Rechtsextremisten als Praktikanten bei der Landtagsfraktion der Linken unterzubringen. All das, so behauptete es Trinkaus später, sei mit stillschweigender Billigung durch seine V-Mann-Führer vom Thüringer Landesamt erfolgt.

KAPITEL 4

IM ZWIELICHT – DER VERFASSUNGSSCHUTZ UND SEINE AGENTEN

In der ZDF-Satiresendung „heute-show“ wurden einmal neue Gesellschaftsspiele unter dem Motto „Fang den Nazi“ vorgestellt. Das Prinzip war immer das Gleiche: Die Verfassungsschützer_innen waren die Dummen, die Rechten konnten nicht verlieren. Selbst beim alten Fingerspiel Stein-Schere-Papier, das um ein Hakenkreuz ergänzt wurde, gab es stets nur einen Sieger: Hakenkreuz gewinnt immer, spotteten die Moderatoren. Das Publikum johlte.

Aber lässt sich das schier unglaubliche Versagen des Verfassungsschutzes in der NSU-Affäre und generell bei der Überwachung und Verfolgung von Rechtsextremismus und -terrorismus tatsächlich nur mit Inkompetenz und Dummheit der Beamt_innen erklären? Es fällt auf, wie bereitwillig die Dienstherren der Verfassungsschützer in Bund und Ländern die vermeintliche Inkompetenz ihrer Untergebenen öffentlich vertreten. Es scheint, als wären ihnen Häme und Spott, die dem Verfassungsschutz drohen könnten, noch das geringere der Übel. Denn wäre es nicht ein viel größerer Skandal, wenn der Geheimdienst gar nicht so inkompetent gewesen ist?

Tatsächlich war der Verfassungsschutz – wie es so schön heißt – gut aufgestellt, als Zschäpe und ihre beiden Freunde im Januar 1998 untertauchten. Die folgenden fast 14 Jahre lang waren die drei auf der Flucht. Sie lebten mithilfe von rechten Gesinnungsgenoss_innen ein unauffälliges Leben im Untergrund – umgeben allerdings von einem dichten Spitzelnetz. Anwälte der Nebenkläger_innen im Münchner NSU-Prozess sprechen inzwischen von 40 bis 45 V-Leuten deutscher Sicherheitsbehörden, die zwischen 1998 und 2011 im näheren und weiteren Umfeld des untergetauchten NSU-Trios posi-

tioniert waren. Vier Dutzend Spitzel – und sie alle sollen von der Existenz und den Taten der Rechtsterrorist_innen nichts mitbekommen haben? Kaum zu glauben.

Trotz der noch immer lückenhaften, wesentliche Zusammenhänge und Hintergründe aussparenden Aufklärung des NSU-Komplexes hat sich in den vergangenen fast sechs Jahren die Einschätzung verfestigt, dass der deutsche Verfassungsschutz eine Mitschuld trägt an der Entstehung des NSU und dessen rassistischer Mordserie. Und zwar nicht wegen des angeblichen Unvermögens einzelner Mitarbeiter_innen oder vermeintlicher beziehungsweise tatsächlicher Informationsverluste innerhalb der Behörden – sondern weil er Opfer seiner eigenen, über Jahrzehnte hinweg praktizierten Strategie wurde, innerhalb der rechten Szene eine Steuerungsfunktion übernehmen zu wollen. Mit diesem Ziel hatte der Geheimdienst – und allen voran das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln – neben einer Vielzahl durchschnittlicher Informationsgeber_innen über lange Zeit hinweg auch mehrere Spitzenquellen aufgebaut, die dank der logistischen und finanziellen Unterstützung durch das Amt Führungs- und Schlüsselpositionen in der Szene erobern konnten.

Das militante Nazinetzwerk Blood & Honour (B&H) ist nur ein Beispiel dafür. Sein früherer Deutschland-Chef Stephan Lange flog erst 2017 als langjähriger Ex-V-Mann des BfV auf. Nicht der einzige staatliche Einflussagent in dem klandestinen Netzwerk, das mit Combat 18 eine in unabhängig voneinander agierende, regionale Zellen strukturierte Terrortruppe als bewaffneten Arm besitzt. Wegen der Bedeutung von B&H für die Militanz der rechten Szene wurde die im Jahr 2000 verbotene deutsche B&H-Sektion sowie ihre illegal operierenden Nachfolgestrukturen bis in die Führungsebenen hinein vom Verfassungsschutz unterwandert. So waren neben Stephan Lange auch Führungspersonen der B&H-Sektionen in Sachsen (Thomas Starke) und Thüringen (Marcel Degner) V-Leute. Hinzu kommen mehrere einflussreiche B&H-Aktivisten, etwa in Baden-Württemberg (Roland Sokol), Sachsen (Toni Stadler), Dortmund (Sebastian Seemann) und Chemnitz, die ebenfalls bezahlte Informanten deutscher Sicherheitsbehörden waren.

Bei der Aufklärung der Naziszene – auch das macht der NSU-Komplex deutlich – setzte der Verfassungsschutz einerseits auf ein Heer von eher untergeordneten Quellen und Mitläufer_innen, die Informationssplitter zusammentrugen. So war es auch im Thüringen der 1990er Jahre. Dem Geheimdienst dürfte es damals gedämmert haben, dass ihm die vermeintliche Kontrolle und Steuerungsfähigkeit der Szene im Freistaat entglitt. Die zunehmende Militanz der Thüringer Neonazis war unübersehbar, die Szene war bewaffnet, es fanden Wehrsportübungen statt. Bombenattrappen wurden verschickt, Jugendliche trainierten mit Sprengstoff und scharfen Waffen auf stillgelegten Übungsplätzen der Armee, der Thüringer Heimatschutz koordinierte die Aktionen der versprengten Neonazi-Kameradschaften des Freistaats. In anonymen Schreiben drohten Rechte Ende 1996 ganz offen mit einem bewaffneten Kampf gegen den Staat.

Es fällt jedenfalls auf, dass vor allem das Bundesamt von 1997 an gleich mehrere Operationen im Freistaat startete, um Informant_innen zu rekrutieren. Da war zunächst die „Operation Rennsteig“, die dem Verfassungsschutz zwischen 1997 und 2003 gleich acht Quellen aus der Thüringer Neonaziszene in die Arme trieb. Zielpersonen von „Rennsteig“ waren insgesamt 35 namentlich aufgelistete Thüringer Neonazis – die Dienste wollten sie aufklären oder als Informant_innen werben. Darunter befanden sich auch die späteren mutmaßlichen NSU-Terroristen Mundlos und Böhnhardt sowie ihre Helfer Holger Gerlach und Ralf Wohlleben. Bis zum Jahr 2003 lief „Rennsteig“. Das BfV warb spätestens ab 1999 acht Nazispitzel aus dem THS an. Ihre Decknamen begannen alle mit dem Buchstaben T: „Treppe“ wurde als Erster rekrutiert, ihm folgten „Tobago“ und „Tonfall“, die immerhin bis 2001 Informationen lieferten. Auch zwei Jahre lang, ab 2000, spitzelte „Tonfarbe“; „Tusche“ hingegen blieb nur ein Jahr bei der Stange. Länger hielten es „Terrier“, „Tinte“ und „Trapid“ aus, von denen die beiden Letztgenannten spätestens mit Ende der „Rennsteig“-Aktion 2003 vom BfV an den Thüringer Verfassungsschutz übergeben wurden.

Nach Abschluss von „Rennsteig“ im Jahr 2003 startete das BfV eine Nachfolgeoperation in Thüringen unter der Bezeichnung „Saphira“. Gemeinsam mit dem Erfurter Landesamt sprachen die Verfassungsschützer_innen zwischen

2003 und 2005 rund 25 Neonazis an. In mindestens zwei Fällen war die Werbung erfolgreich. Einer der beiden V-Leute wurde nach 2005 an das Erfurter LfV übergeben. Details über diese V-Leute oder gar deren Identität sind bislang nicht bekannt. Geheim hält das BfV auch Details zur Operation „Treibgut“, die das Bundesamt im Jahr 2000 vorbereitet hatte. Parallel zu der damals bereits laufenden Operation „Rennsteig“ wollte man offenbar mit „Treibgut“ weitere Quellen in Thüringen anwerben. Dazu hatte Köln dem Erfurter LfV laut einem dort entstandenen Vermerk vom November 2000 eine „Liste von 123 potentiellen Zielpersonen für Werbungsmaßnahmen“ übersandt. Das Landesamt sei gebeten worden, die aufgelisteten Rechtsextremist_innen „auf operatives Eigeninteresse bzw. bereits durchgeführte Ansprachen zu prüfen“. Weitere „Treibgut“-Akten, etwa mit den Namen der Spitzelkandidat_innen und der angeworbenen Quellen, sind bis heute nicht aufgetaucht – und werden es wohl auch nicht mehr.

Parallel zum Netz der eher untergeordneten und Gelegenheitsinformant_innen baute der Verfassungsschutz aber auch gezielt eine Anzahl von in der Szene einflussreichen und bestens vernetzten Topquellen auf. Dabei nahm man in Kauf, dass diese Spitzel Straftaten begingen, um Vertrauen unter ihren Kamerad_innen aufzubauen. Mit finanzieller und materieller Unterstützung des Geheimdienstes vernetzten die Topquellen zudem die rechtsextreme Szene bundesweit und schürten deren Militanz und Gewaltbereitschaft.

Da ist zum Beispiel der schon genannte Tino Brandt aus Rudolstadt. Der vom Thüringer Landesamt zwischen 1994 bis Anfang 2001 als V-Mann „Otto“ bzw. „Oskar“ geführte Neonazi war der maßgebliche Gründungsvater der „Anti-Antifa“ und des daraus hervorgegangenen Netzwerks Thüringer Heimatschutz. Seinem „Heimatschutz“ hatten sich frühzeitig auch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe mit ihrer Kameradschaft Jena angeschlossen. Insgesamt 120 gewaltbereite Neonazis rechnete der Verfassungsschutz damals dem THS zu. Der eng mit bayerischen Rechten verbundene Brandt koordinierte unter den Augen und mit dem Geld des Staates politische Aktionen der Nazi-Kameradschaften und organisierte Wehrsportübungen mit scharfen Waffen für THS-Mitglieder. Fast drei Dutzend Ermittlungsverfahren gegen ihn, unter

anderem wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, wurden – nicht zuletzt auf Druck des Verfassungsschutzes – ergebnislos eingestellt. Auch der Fund eines umfangreichen Waffenarsenals 1997 in einer Gaststätte in Heilsberg nahe Saalfeld, die als logistisches Zentrum des THS galt, brachte Brandt nicht in Schwierigkeiten. Und drohte doch einmal eine Durchsuchung seiner Wohnung, dann erhielt der Nazianführer einen Tipp von seinen Verbindungsleuten beim Geheimdienst.

Ein weiterer Topspitzel mit Kontakten zum Trio war Thomas Richter, der als V-Mann „Corelli“ von 1993 bis 2012 für das Bundesamt für Verfassungsschutz die rechte Szene unterwanderte. Richter alias „Corelli“, der Anfang April 2014 unter mysteriösen Umständen gestorben ist, gehörte zu den wichtigsten Spitzeln des Dienstes in der Szene, was sich auch in seiner Bezahlung spiegelt: Insgesamt kassierte er über die Jahre hinweg 180.000 Euro. Amtsintern wurde er mit der höchsten Bewertungsstufe „B“ geführt – das bedeutet, die Quelle war zuverlässig, ihre Informationen waren zutreffend, sie hatte Kontakte zu führenden Aktivist_innen und besaß eine absolute Vertrauensstellung in der Szene.

Der aus Halle/Saale stammende Richter war eines der wichtigsten Verbindungsglieder zwischen den militanten Neonazi-Strukturen in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg. „HJ Tommy“, wie ihn seine rechten Kamerad_innen nannten, hatte engen Kontakt zum B&H-Netzwerk, das Zschäpe, Mundlos und Bönnhardt mit Waffen und Geld unterstützte. „Corelli“, der zumindest Mundlos seit 1995 persönlich kannte, betreute auch die Internetpräsenz des rassistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“, das im Jahr 2002 vom NSU eine Geldspende über 2.500 Euro erhielt. Außerdem zählte Richter 1998 zu den Mitbegründern eines deutschen Ku-Klux-Klan-Ablegers, dessen ehemalige Mitglieder 2007 im Umfeld des dem NSU zugeschriebenen Heilbronner Polizistenmordes auftauchen. 2005 übergab er dem BfV eine CD mit Fotos und Dokumenten, in deren Begleittext die Begriffe „Nationalsozialistischer Untergrund“ und „NSU“ auftauchen. Man habe das damals für Ironie gehalten und nicht weiter verfolgt, behauptet das BfV heute.

Partner von „Corelli“ bei der Gründung eines Ku-Klux-Klan-Ablegers in Baden-Württemberg war übrigens Achim Schmid aus Schwäbisch Hall – auch er agierte als V-Mann „Radler“ im Auftrag des Verfassungsschutzes; von 1994 bis mindestens zum Jahr 2000 war er für das Stuttgarter Landesamt in der Szene unterwegs. Offenbar mit Wissen des Geheimdienstes rekrutierte er mehrere Polizisten für den KKK, darunter zwei Polizistenkollegen der 2007 vom NSU ermordeten Michèle Kiesewetter.

Noch ein Spitzen-V-Mann aus dem NSU-Umfeld war Kai Dalek, der in den 1980er und 1990er Jahren Spitzel erst des Berliner und dann – ab 1987 – des bayerischen Landesamtes war. Dalek war eine der zentralen Figuren in der westdeutschen Naziszene. Während seiner V-Mann-Zeit gehörte er zu den maßgeblichen Aktivist_innen der von Michael Kühnen 1988 gegründeten „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF). Die GdNF war Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre die wichtigste und in der Szene einflussreichste nationalsozialistische Kaderorganisation. Die hierarchisch gegliederte Gruppe sah sich selbst in der Tradition der SA, sie orientierte sich nach Kühnens Worten am NSDAP-Parteiprogramm und strebte eine „nationalsozialistische Revolution in Deutschland“ an. Nach dem Mauerfall intensivierte die „Neue Front“ den Aufbau von Organisationsstrukturen in der ehemaligen DDR und das paramilitärische Training der Mitglieder.

Immer vorn dabei der V-Mann Kai Dalek, der innerhalb der GdNF nach Kühnens Tod 1991 zur Nummer 2 aufstieg. Auch in Thüringen half Dalek dabei mit, die Anti-Antifa aufzubauen, deren Ziel die gewaltsame Verfolgung politischer Gegner_innen war. Den engsten Kontakt aber hatte er dabei mit seinem V-Mann-Kollegen Tino Brandt, dem Anführer des Thüringer Heimatschutzes. Kai Dalek war darüber hinaus an der Erstellung der Publikation „Einblick“ beteiligt, in der Linke und Antifaschist_innen mit Foto und Anschrift faktisch zum Abschuss freigegeben wurden. Außerdem betrieb der Computerexperte die Mailbox „Kraftwerk.BBS“, die dem bundesweiten Neonazi-Internetdienst Thule-Netz angeschlossen war und die unter anderem Fotos nazikritischer Journalist_innen veröffentlichte. Der Verfassungsschutz subventionierte Daleks Computeraktivitäten, mit denen Überfälle auf Nazigegner_innen initiiert werden sollten.

Zu nennen wäre auch der gebürtige Thüringer Michael See, der heute Michael von Dolsperg heißt. Unter dem Decknamen „Tarif“ hat er von 1995 bis mindestens 2001 mit dem BfV kooperiert und in dieser Zeit rund 66.000 D-Mark Spitzellohn kassiert. Faktisch unter den Augen des Verfassungsschutzes publizierte er jahrelang die rassistische Nazi-Postille „Sonnenbanner“. Ein Exemplar dieses Blattes wurde auch in der 1998 ausgehobenen Bombenwerkstatt des Trios in Jena gefunden. In Artikeln des „Sonnenbanner“ wird unter anderem das – vom NSU später umgesetzte – Konzept autonomer Kämpferzellen propagiert, die im Untergrund das demokratische System mit Waffengewalt bekämpfen.

In einem von Dolsperg verfassten Text mit dem Titel „Das Ende oder Neuanfang“ heißt es: „Daher haben wir den Weg gewählt, der am Schwierigsten, am Unbequemsten und am Steinigsten ist: Den Untergrund, die autonomen Zellen-Strukturen (...) Wir wollen die BRD nicht reformieren – wir wollen sie abschaffen.“

In einem Schreiben an das Bundeskriminalamt vom 13. Februar 2013 zitiert das BfV diese Passage und Ausschnitte weiterer Artikel aus dem vom V-Mann „Tarif“ verantworteten „Sonnenbanner“. Die Bewertung der Verfassungsschützer_innen: „Bemerkenswert sind die ideologischen nationalsozialistisch motivierten Artikel im ‚Sonnenbanner‘ zu den Themen Zellenprinzip, Agieren im Untergrund, konspirativem Verhalten und elitärem Selbstverständnis ... Die späteren Taten des NSU weisen zumindest keinen Widerspruch zu diesen o. g. Verhaltensmustern auf.“

Was das Bundesamt in seinem Bericht von 2013 verschwieg: Dolsperg alias VM „Tarif“ hat die rassistischen und mit offen nationalsozialistischen Inhalten gespickten Artikel des „Sonnenbanner“ nicht nur unter den Augen des Bundesamtes publiziert. Folgt man den Aussagen des Neonazis, dann haben seine Verbindungsführer vom BfV sogar regelmäßig diese Artikel vor Drucklegung redigiert. „Das BfV bekam alle Ausgaben (des ‚Sonnenbanner‘) von mir vorab“, behauptet Dolsperg bis heute. Änderungswünsche vom Bundesamt habe es demnach bis auf eine Ausgabe, wo es um die Gestaltung des Titelblattes ging, nie gegeben. Bezahlt habe er die Produktion der Hefte zum Teil von

seinen V-Mann-Honoraren. Die Spitzelakte von Michael See, alias Michael von Dolsberg, der sich 2001 nach Schweden verzog, wurde, unmittelbar nachdem die Bundesanwaltschaft die NSU-Ermittlungen eingeleitet hatte, im BfV geschreddert. Aus dem überlieferten Schriftverkehr der Behörde geht hervor, dass der damals verantwortliche Referatsleiter besonders auf die Vernichtung der „Tarif“-Akte drängte.

In die Reihe der vom Verfassungsschutz angeworbenen Nazianführer aus dem NSU-Umfeld gehört auch Ralf Marschner, der seit Anfang der 1990er Jahre bis mindestens 2002 für das BfV unter dem Decknamen „Primus“ für monatlich 300 Euro arbeitete. Der Zwickauer Marschner – von seinen rechten Kamerad_innen „Manole“ genannt – war ein sachsenweit bekannter, für seine Gewalttätigkeit berühmter Skinhead. In Zwickau betrieb er zwei Szeneläden, Kneipen, ein Werbestudio und zwei Jahre lang eine Baufirma. In seiner Vernehmung durch die Bundesanwaltschaft 2012 beteuerte der damals 40-Jährige, nie persönlich mit einer Person des NSU-Trios Umgang gehabt zu haben. Gleichwohl räumte er Kontakte zur sächsischen Blood-&-Honour-Sektion sowie zu André Eminger und dessen Frau Susanne ein, die beide zum engsten Bekanntenkreis von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt zählten. Mit seiner Nazi-Rockband „WestSachsenGesocks – WSG“ veranstaltete er in einem einschlägig bekannten Gartenlokal in Zwickau regelmäßig Konzerte. Am Rande dieser Auftritte wurde auch das Skinzine „Der Vollstrecker“ verteilt, an dessen Herstellung „Primus“ mitgewirkt haben soll. In einer Ausgabe des Skinzines soll auch ein von Mundlos verfasster Artikel veröffentlicht worden sein.

Nach Zeugenaussagen soll Marschner in den Jahren 2000 und 2001 zeitweise Mundlos in seiner Baufirma beschäftigt haben. Die Firma „Marschner Bau-service“ existierte nur kurze Zeit und war ein Sammelbecken von Neonazis aus Zwickau und Umgebung. Ungeklärt bis heute ist die Frage, ob das BfV Geld für die Gründung der Firma beigesteuert hat, um so mit „Primus“ Hilfe die rechte Szene der Region besser unterwandern zu können. Marschner, der heute in der Schweiz lebt, bestreitet, Kontakt zu Mundlos gehabt oder ihn sogar beschäftigt zu haben. Da das BfV bereits 2010 die „Primus“-Akte vernichtete, lässt sich das jedoch nicht mehr nachprüfen.

Ein besonders entlarvendes Beispiel für die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit rechtsextremen V-Leuten ist der Fall von Carsten Szczepanski, der nach dem Mordversuch an einem Afrikaner und der Verurteilung zu einer achtjährigen Haftstrafe 1994 zum V-Mann „Piatto“ des Brandenburger LfV aufstieg. Im Jahr 2000 flog seine Spitzeltätigkeit auf. Der extrem gewalttätige, heute unter einer mit Steuergeldern finanzierten neuen Identität lebende Neonazi habe – so fasste es ein Abteilungsleiter des LfV in einem Vermerk zusammen – „als bundesweit einzige Informationsquelle weiterführende Hinweise auf den Verbleib dreier flüchtiger Neonazis aus Thüringen“ gegeben.

Der in Berlin-Neukölln geborene und nach der Wiedervereinigung nach Königs Wusterhausen bei Berlin umgesiedelte Szczepanski hatte 1992 eine Nazimeute angeführt, die in einer Diskothek im brandenburgischen Wendisch-Rietz einen nigerianischen Lehrer und Asylbewerber überfiel und fast zu Tode prügelte. Noch in der Untersuchungshaft, im Juli 1994, ließ sich der Neonazi vom Potsdamer LfV anwerben, das die neue Quelle hegte und pflegte. 1999 bescheinigten die Verfassungsschützer_innen vor Gericht ihrem „Piatto“ wider besseren Wissens eine positive Entwicklung und eine glaubhafte Abkehr von der rechten Szene, was ihm eine vorzeitige Haftentlassung einbrachte.

Tatsächlich hatte sich Szczepanski nie von seiner Gesinnung und seinen Kamerad_innen losgesagt – was auch der Verfassungsschutz wusste. Holten doch die V-Mann-Führer_innen ihn regelmäßig vom Knast ab, als „Piatto“ Anfang April 1998 Freigänger wurde und nur noch zum Schlafen in den Knast musste. Mit dem Dienstwagen karrten die Beamt_innen ihren Zögling zu seinen Treffs mit Neonazis.

Auch seine Jobsuche verfolgten die Verfassungsschützer_innen mit Wohlwollen. Szczepanski hatte schon als Freigänger ein Praktikum bei der Firma Probst im sächsischen Limbach absolviert, von der er schließlich auch einen Arbeitsvertrag erhielt. Die Firma Probst gehörte der sächsischen Blood-&-Honour-Aktivistin Antje Probst und handelte mit NS-Devotionalien. In Chemnitz betrieb Probst zusammen mit ihrem Ehemann Michael zudem den einschlägigen Szeneladen „Sonnentanz“. Szczepanski hatte also mitnichten die Szene verlassen, sondern bestenfalls seine Wirkungsstätte gewechselt.

In Chemnitz tauchte „Piatto“ in das Unterstützerumfeld des Trios ein – auftragsgemäß? Seinen Brandenburger Führungsleuten jedenfalls berichtete er, dass Antje Probst bereit sei, ihren Pass Beate Zschäpe zur Verfügung zu stellen. Und dass der sächsische Blood-&-Honour-Chef, Jan Botho Werner, für das untergetauchte NSU-Trio Waffen beschaffen sollte.

Die Aufzählung der Topspitzel im Umfeld des Trios ist damit längst nicht vollständig. Dabei warnte das BKA schon 1997 den Verfassungsschutz in einem internen Positionspapier vor einem „Brandstifter-Effekt“: „Es besteht die Gefahr, dass Quellen sich gegenseitig zu größeren Aktionen anstacheln. Somit erscheint es fraglich, ob bestimmte Aktionen ohne die innovativen Aktivitäten dieser Quellen überhaupt in der späteren Form stattgefunden hätten!“

Die damit schon vor 20 Jahren aufgeworfene Frage, ob die staatlichen Einflussagent_innen die Radikalität der rechten Szene nicht eher noch fördern als dämpfen, ist durch den NSU auf brutale Art beantwortet worden. Sollte es die Strategie des Verfassungsschutzes gewesen sein, mit seinen Spitzenquellen in Schlüsselpositionen eine Steuerungs- und Kontrollfunktion in der rechtsextremen Szene übernehmen zu wollen, ist dieser Plan gescheitert. Die NSU-Affäre zeigt vielmehr, dass der Geheimdienst aus Überschätzung seiner eigenen Möglichkeiten heraus ein mörderisches Biotop mitgeschaffen hat, das längst außer Kontrolle geraten war.

In seinem Abschlussbericht hat der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages klar die Mängel und Defizite des Verfassungsschutzes benannt:

- eine mangelnde Analysefähigkeit, die zu einer falschen und grob verharmlosenden Einschätzung einer rechtsterroristischen Gefahr in Deutschland führte;
- eine fatale Unterschätzung und Bagatellisierung der Bedrohung, die von militanten Neonazigruppen ausgeht;
- eine mit Umstrukturierungen im Apparat einhergehende Schwächung der Aufklärungs- und Bewertungskapazitäten;
- fragwürdige Praktiken bei der Führung und Bezahlung von V-Leuten;
- fehlende Kontrolle und Effektivitätsüberprüfung der V-Mann-Arbeit;

- das Zurückhalten von Informationen zwischen den Verfassungsschutzämtern sowie gegenüber Exekutivbehörden wie Polizei und Justiz;
- unkonkrete Regelungen zur Aktenführung und Datenspeicherung.

Die lange Mängelliste ist nicht allein auf den für die Bekämpfung des Rechts-Extremismus zuständigen Bereich des Verfassungsschutzes begrenzt. Der NSU-Skandal hat die grundlegenden strukturellen Probleme des Inlandsnachrichtendienstes aufgezeigt.

Für die unkoordinierte und ineffektive Arbeitsweise des Verfassungsschutzes gibt es mehrere Gründe. Da wäre zunächst die föderale Struktur, nach der es ein Bundesamt und 16 Landesämter gibt, in denen jeder sein eigenes Süppchen kocht. Eine zentrale V-Mann-Datei etwa existiert nicht. So weiß nicht einmal das Bundesamt trotz seiner auf dem Papier festgeschriebenen Zentralstellenfunktion, welchen Spitzel etwa gerade der Hamburger Verfassungsschutz in der Islamistszene oder der sächsische in der Naziszene führt.

Die im Bundesverfassungsschutzgesetz festgeschriebene Aufgabe des Geheimdienstes besteht darin, „Informationen, Nachrichten und Unterlagen zu sammeln“ – über politische Aktivitäten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, über sicherheitsgefährdende Tätigkeiten extremistischer Personen und Gruppen, über Spionageangriffe aus dem Ausland, über Terrorplanungen. Zu diesem Zweck darf der Verfassungsschutz V-Personen und verdeckte Ermittler_innen einsetzen. Diese sollen aber eben nur Informationen sammeln. In der Realität jedoch üben Spitzel nicht nur eine beobachtende, sondern oft auch eine gestaltende Funktion in ihrem jeweiligen Milieu aus. Tino Brandt etwa, der unter den Augen des Geheimdienstes und mit dessen Geld die Neonaziorganisation Thüringer Heimatschutz aufbaute, aus der heraus sich der NSU bildete. Oder Wolfgang Frenz, Mitbegründer der NPD, der einen Teil seiner Spitzelhonorare in den Aufbau der Parteistrukturen steckte. Oder Klaus Steinmetz, der es bis in die Führungsebene der Roten Armee Fraktion (RAF) schaffte, aber auch fest in die Struktur der linken Terrorgruppe eingebunden war. Steinmetz besorgte der RAF gefälschte Dokumente und eine Wohnung, in seinem Auto fanden sich auch Spuren des Sprengstoffs,

mit dem die RAF am 27. März 1993 den Neubau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt in die Luft jagte. Die Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen.

Als Manko in der bisherigen Arbeit des Geheimdienstes hat es sich auch erwiesen, dass die Informationen, die eine Verfassungsschutzbehörde durch seine V-Leute oder eine Abhörmaßnahme erlangt, erst einmal im Besitz des jeweiligen Amtes bleiben. Denn eine Berichtspflicht gibt es nicht, jedes Amt kann bis zu einem gewissen Grad allein entscheiden, ob und mit welchen anderen Verfassungsschutzbehörden man seine Erkenntnisse teilt. Zwar schreibt das Bundesverfassungsschutzgesetz vor: „Die Landesbehörden für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz übermitteln sich unverzüglich die für ihre Aufgaben relevanten Informationen, einschließlich der Erkenntnisse ihrer Auswertungen.“ Was aber relevant ist oder vielleicht besser unter den Tisch fällt, um der Schwesterbehörde keinen Hinweis auf die eigene Quelle zu geben, liegt weiterhin im Ermessen des Absenders – was fatale Folgen haben kann, wie der NSU-Fall beweist.

Verpflichtet ist der Geheimdienst allerdings zur Weitergabe von Informationen an die Ermittlungsbehörden, sofern man Kenntnis von staatsgefährdenden Straftaten erhält. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen, etwa wenn „überwiegende Sicherheitsinteressen“ ein Zurückhalten von Erkenntnissen erfordern – eine Formulierung, die dem Dienst genug Entscheidungsspielraum lässt.

Denn kontrolliert wird die Arbeit des Dienstes von externer Seite überhaupt nicht. Zwar gibt es Kontrollgremien der Parlamente in Bund und Ländern. Deren Befugnisse sind aber beschränkt. Sie müssen weder über Operationen noch über den Einsatz der V-Leute und nachrichtendienstlich gewonnene Erkenntnisse informiert werden. Zwar soll der Verfassungsschutz von sich aus die Parlamentarier_innen zeitnah über alle Vorgänge von Bedeutung informieren. Diese „Bedeutung“ aber legen die Amtsleiter_innen und ihre Innenminister_innen selbst fest. Die Kontrolleur_innen dürfen auch keine Akten der Dienste lesen oder solche anfordern. Sie dürfen auch keine Ombudsfunktion ausüben, das heißt, Beschwerden von Verfassungsschutz_innen entgegen-

nehmen, die etwa auf Fehlentwicklungen oder Rechtsverstöße im Amt hinweisen wollen. Da muss der Dienstweg eingehalten werden, was bedeutet, dass der Beamte oder die Beamtin, den sein bzw. die ihr Gewissen drückt, sich über seinen bzw. ihren Vorgesetzten an das Kontrollgremium wenden muss. Aber wer setzt schon gern die eigene Karriere aufs Spiel?

Die Effektivität des Einsatzes von V-Leuten, die immerhin mit Steuergeldern finanziert werden, darf ein parlamentarisches Kontrollgremium ebenso wenig überprüfen. Ein solches Controlling ist aber auch innerhalb des Verfassungsschutzes eine Ausnahme. Im Bundesamt gibt es zumindest eine Fachprüfgruppe für operative Sicherheit und Kontrolle (FPG), ein der Behördenleitung direkt unterstelltes, vierköpfiges Gremium. Die FPG kann sich die Operativakten anschauen und muss über jede Anwerbung eines V-Manns informiert werden. In den meisten Landesämtern jedoch gibt es nicht einmal solche internen Prüfgruppen. Im sächsischen LfV beispielsweise befasst sich gerade mal ein Controller – neben anderen Aufgaben – mit der Aufsicht über die V-Leute-Praxis seiner Behörde.

Eifersüchtig gewacht wird bei der Aufklärung demokratiefeindlicher Aktivitäten auch über die Landesgrenzen. So dürfen Landesämter im Bereich eines anderen LfV nur mit dessen Einverständnis tätig werden. Lediglich dem BfV sind hier Ausnahmen gestattet, allerdings nur im Bereich des islamistischen Terrorismus und der Spionageabwehr. Diese „Kleinstaaterei“ führte – auch dies ist eine Erkenntnis aus den NSU-Ermittlungen – beispielsweise dazu, dass der bayerische V-Mann Kai Dalek in den 1990er Jahren zwar im Wochentakt umfangreiche Informationen über die Aktivitäten des Thüringer Heimatschutzes nach München meldete; diese Erkenntnisse aber erreichten das Erfurter LfV nicht, weil die Münchner Verfassungsschützer_innen offenbar ihre Thüringer Kolleg_innen nicht um Erlaubnis für ihre Spitzeleien bitten wollten. Welche Folgen dieser Informationsverlust hatte, ob er womöglich indirekt auch das Entstehen des NSU begünstigte, ist bis heute nicht aufgeklärt.

Erst die öffentliche Beschäftigung mit dem Versagen der deutschen Sicherheitsbehörden im Fall der rechten Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Unter-

grund“ nach dem 4. November 2011 hat gezeigt, dass die Arbeit und vor allem die Kontrolle des Verfassungsschutzes einer dringenden und tief greifenden Reform bedarf. Nur so können Fehlentwicklungen gestoppt und eine teilweise schon eingetretene Verselbstständigung einzelner Dienstbereiche des Inlandsnachrichtendienstes rückgängig gemacht werden.

KAPITEL 5

MUNDLOS, BÖHNHARDT, ZSCHÄPE – & CO.?

Im Folgenden sollen am Beispiel von drei NSU-Verbrechen exemplarisch die Versäumnisse und Unzulänglichkeiten der Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und das BKA aufgezeigt werden. Denn beim Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße, dem Mord am Betreiber eines Kasseler Internetcafés und dem Polizistenmord in Heilbronn wird deutlich, wie schnell sich die Ermittler_innen mit der Täterschaft von Mundlos und Bönhardt zufriedengaben, obwohl Indizien und Spuren an den Tatorten auf die Beteiligung weiterer, bis heute unbekannt gebliebener NSU-Täter_innen hinzuweisen scheinen. Die durch die Trio-These auferlegte Selbstbeschränkung in den Ermittlungen hat bis heute verhindert, dass Angela Merkels Versprechen an die Opfer und Hinterbliebenen des NSU-Terrors eingelöst wurde – nämlich eine umfassende Aufklärung aller Taten und Hintergründe.

DAS NAGELBOMBENATTENTAT VON KÖLN

Es ist der 9. Juni 2004, der Mittwoch vor Fronleichnam. In der Kölner Keupstraße, wo viele Migrant_innen wohnen und sich kleine Läden und Lokale dicht an dicht reihen, erledigen Menschen ihre Einkäufe, holen Eltern ihre Kinder aus der Kita ab. Kurz vor 16 Uhr zerreißt ein lauter dumpfer Knall den normalen Klang der Alltagsgeräusche. Vor einem Friseursalon detoniert eine auf einem Fahrrad montierte Kofferbombe, die mit Hunderten Zimmermannsnägeln gefüllt ist. 22 Menschen werden zum Teil schwer verletzt, einer von ihnen lebensgefährlich.

Der NSU wird sich später in seinem Paulchen-Panther-Video zu dem Bombenattentat bekennen. Der Nagelbombenanschlag passt zwar nicht in die Reihe der Ceska-Morde, aber er entspricht dem Muster rechtsterroristischer Attentate: eine Explosion in der Öffentlichkeit, die sich gegen ein den Rechten verhasstes Milieu richtet, mit dem Ziel größtmöglicher Opfer und einer klaren Signalwirkung. Es ist ein Anschlag im Stil der britischen Combat 18, dem bewaffneten Arm der Blood-&-Honour-Organisation – jener weltweit vernetzten militanten Bewegung also, die sich auch als Schutzschild des im Untergrund operierenden NSU-Kerntrios versteht. Dass sich später der NSU zu dem Kölner Attentat bekennt, ist also durchaus einleuchtend. Ob Mundlos und Böhnhardt aber – wie es die Bundesanwaltschaft behauptet – die alleinigen Bombenbastler und Bombenleger sind, ist zweifelhaft.

Gleich nach der Tat sind die Bemühungen der Sicherheitsbehörden jedoch vor allem darauf gerichtet, den Bombenanschlag als rein kriminelle Tat abzutun. Zwar bezeichnete das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt (LKA) am 9. Juni 2004 schon eine Stunde nach der Tat, um 17.04 Uhr, in einem ersten Fernschreiben an das Lagezentrum im Düsseldorfer Landesinnenministerium den Anschlag als „terroristische Gewaltkriminalität“. Bereits um 17.36 Uhr aber gab das Lagezentrum dem LKA die Weisung, den Begriff „terroristischer Anschlag“ zu streichen. Daraufhin teilte das LKA um 17.45 Uhr in einem Fernschreiben an mehrere Behörden mit, die Erstmeldung sei zu korrigieren, denn es gebe bisher „keine Hinweise auf einen terroristischen Anschlag“. Am Tag danach, dem 10. Juni, meldete das Lagezentrum gar, ein „terroristischer Hintergrund“ könne „derzeit ausgeschlossen“ werden. Am Samstag, dem 12. Juni 2004, zitierte der Kölner Stadt-Anzeiger Bundesinnenminister Otto Schily sowie NRW-Innenminister Fritz Behrens (beide SPD), die Tat habe weder einen „fremdenfeindlichen“ noch einen „terroristischen Hintergrund“. Dabei wurde im Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln in jenem Jahr ein Dossier erstellt und innerhalb der Ämter verbreitet, das auf rechtsterroristische Gefahren hinweist und explizit das untergetauchte Trio aus Jena benennt. Aber zwei Jahre vor der Fußballweltmeisterschaft, bei der in Deutschland „Die Welt zu Gast bei Freunden“ sein soll, wie es die Image-losung verheißt, passt der Politik in Berlin ein fremdenfeindlicher, rechtsterroristischer Anschlag nicht ins Bild.

Diese frühzeitige falsche Festlegung auf einen nichttrassistischen Hintergrund der Tat verhindert trotz eines personell und finanziell enormen Ermittlungsaufwandes eine Aufklärung des Anschlags. Erst mit dem Fund des NSU-Bekennervideos im November 2011 wird klar, wer die Bombe gezündet hat: die rechte Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund.

Auch für eine Tatbeteiligung von Mundlos und Bönnhardt scheint es überzeugende Indizien zu geben. So zeigen Aufnahmen zweier Videokameras, die auf der nahe der Keupstraße liegenden Schanzenstraße angebracht sind, wie am Tattag ein junger Mann mit Basecap das Fahrrad mit der Bombe auf dem Gepäckträger Richtung Keupstraße schiebt. Ein zweiter Mann, der ihm folgt, bewegt zwei Fahrräder, die er und der Bombenleger später vermutlich zur Flucht benutzen. Die Gesichter der beiden Männer sind kaum zu erkennen auf dem Video, aber Expert_innen erkennen Übereinstimmungen in Statur und Gang mit Mundlos und Bönnhardt. Noch überzeugender ist ein anderer Beweis: Auf einer Festplatte in der Wohnung des Trios in der Zwickauer Frühlingsstraße sind die nach der Tat 2004 im Fernsehen gezeigte Videoschnipsel aus den Überwachungskameras gespeichert. In der Datei auf der Festplatte sind die Schnipsel mit den Namen „Gerri“ und „Max“ versehen – den Namen, die sich Bönnhardt und Mundlos in der Illegalität gaben.

Und dennoch – der Bombenanschlag in der Keupstraße ist in seiner Vorbereitung und Ausführung so komplex, dass Mundlos und Bönnhardt nicht ohne Helfer_innen vor Ort gehandelt haben dürften. Wo hatten sie beispielsweise die Bombe her? Nach Köln waren sie aus Zwickau mit einem Pkw angereist, in dem sich ein professionell zusammengebauter Sprengsatz kaum gefahrlos hätte transportieren lassen. Wo übernachteten die Freunde in Köln? Wohin brachte Bönnhardt die beiden Tüten, die er 50 Minuten vor der Explosion in der Hand hatte, als er schon einmal von der Überwachungskamera in der Schanzenstraße aufgenommen wird? Und wo sind die Fahrräder abgeblieben, auf denen die Täter nach der Tat geflohen sind? Seltsam auch, dass eine nach Zeugenangaben gefertigte Phantomzeichnung der Person, die das Fahrrad mit der Kofferbombe vor Haus Nr. 29 abstellte, weder Mundlos noch Bönnhardt ähnelt. Auch wurden in der abgebrannten Wohnung in Zwickau, im Gegen-

satz zu anderen Tatorten, keine Ausspähnotizen und kein entsprechender Stadtplan für Köln gefunden. Unklar ist auch, wie viel Zivilfahnder_innen sich zum Zeitpunkt des Anschlags am Tatort aufhielten. Die Kölner Polizei sprach von zwei Beamten, die sich zufällig ein paar Straßen entfernt aufhielten und nach der Explosion sofort in die Keupstraße eilten. Ein Zeuge hatte aber insgesamt vier Männer in Zivil mit Dienstwaffen gesehen, die unmittelbar nach der Detonation vor Ort waren und Opfern erste Hilfe leisteten.

Weitere Fragen stellt die – den NSU-Untersuchungsausschüssen lange vorenthaltene – ungekürzte Fassung des Mitschnitts der beiden Videokameras aus der Schanzenstraße am Tattag. In dem Film tauchen eine Frau und ein Mann auf, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg in der Schanzenstraße und damit in der Nähe des späteren Tatorts aufgehalten haben. Und zwar genau dann, als die mutmaßlichen NSU-Täter dort unterwegs sind. Davor und danach steht das Pärchen auf dem Gehweg, beobachtet Passant_innen und telefoniert. Mehrere Stunden nach dem Anschlag tauchen sie noch einmal auf, gehen wieder minutenlang in der Schanzenstraße auf und ab und beobachten das Geschehen. Zufall? Oder ist das geheimnisvolle Pärchen ein Hinweis darauf, dass Mundlos und Böhnhardt in Köln nicht allein handelten, sondern mit anderen Täter_innen kooperierten? Das verdächtige Pärchen haben die Ermittler_innen nie ernsthaft gesucht.

DER MORD AN HALIT YOZGAT IN KASSEL

Der damals 21 Jahre alte Halit Yozgat wurde am 6. April 2006 gegen 17 Uhr in seinem Internetcafé in der Holländischen Straße 82 in Kassel durch zwei Kopfschüsse getötet. Tatwaffe war eine mit Schalldämpfer versehene Pistole Ceska vom Typ 83. Sie wurde Anfang November 2011 im Schutt der ausgebrannten Wohnung von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt in der Zwickauer Frühlingsstraße gefunden.

Die Kasseler Polizei und Staatsanwaltschaft, die einige Jahre lang ergebnislos im Mordfall Yozgat ermittelt hatten, waren nach eigenen Angaben zu keinem

Zeitpunkt auf Hinweise für einen rechtsextremistischen Hintergrund der Tat gestoßen. So steht es in dem Bericht, den die Staatsanwaltschaft Kassel am 4. Januar 2012 dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übermittelte. Die Ermittler_innen fanden aber heraus, dass zum Tatzeitpunkt sechs Personen im Internetcafé anwesend waren: ein Mann, der in einer Telefonzelle unweit des Arbeitstisches telefonierte, an dem Yozgat erschossen wurde; zwei Jungen sowie eine Frau mit ihrer dreijährigen Tochter, die im hinteren Bereich an Computern im Internet surfte; und ein Unbekannter, der ebenfalls an einem PC saß, aber offenbar kurz nach der Tat verschwunden war.

Bis auf den Unbekannten konnten alle Zeugen – durchweg Migrant_innen – noch am Tattag ausfindig gemacht und befragt werden. Auf den Unbekannten stieß man erst zwei Wochen später durch die Auswertung seiner Internetaktivitäten: Es handelte sich um Andreas Temme vom hessischen Verfassungsschutz, der als Mitglied eines Schützenvereins mehrere Waffen besaß und auch in einer Kneipe verkehrte, in der Rocker und Rechte häufig feierten. Der damals 39-Jährige wurde unter Mordverdacht festgenommen, weil er sich wochenlang nicht bei den Behörden als möglicher Tatzeuge gemeldet hatte. Außerdem erinnerten sich Zeugen, die mit ihm im Internetcafé saßen, daran, dass der Verfassungsschützer mit einer Plastiktüte in den Laden gekommen war, in der sich offensichtlich ein schwerer Gegenstand befand. Eine brisante Spur: Tatsächlich wurden die Schüsse auf Yozgat abgefeuert, während die Ceska in einer Tüte verborgen war, um die herausfliegenden Hülsen aufzufangen.

In den Vernehmungen gab Temme an, angeblich erst drei Tage nach der Tat aus der Zeitung von dem Mord erfahren zu haben. In der Erinnerung sei er dann fälschlicherweise davon ausgegangen, zuletzt am Tag vor dem Mord in dem Internetcafé gewesen zu sein. Deshalb habe er sich auch nicht als Zeuge gemeldet. Trotz dieser zweifelhaften Aussage kam Temme 2006 wieder auf freien Fuß, auch weil die Ermittlungen gegen ihn keine Indizien für einen dringenden Tatverdacht ergeben hatten. Zwar fand man in seiner Zweitwohnung im Haus der Eltern Schriftstücke mit Bezug zum Dritten Reich, so etwa die Abschrift von Passagen aus Hitlers „Mein Kampf“ sowie eine handschriftliche Fassung der wegen ihres nationalistischen Gehalts indizierten ersten Strophe

des Deutschlandliedes. Temme gab an, diese Abschriften als Jugendlischer angefertigt zu haben. Jetzt aber, so betonte er in seiner Vernehmung, liege seine politische Gesinnung nicht mehr im „rechten Bereich“. Diese Behauptung konnten spätere Ermittlungen der Polizei nicht widerlegen, auch wenn Zeug_innen aus Temmes hessischem Wohnort Hofgeismar aussagten, der Verfassungsschützer trage im Ort wegen seiner Gesinnung den Spitznamen „kleiner Adolf“.

Die Ermittler_innen kamen daher dem Bericht der Kasseler Staatsanwaltschaft zufolge 2008 zu dem Fazit, „dass Temme und sein persönliches Umfeld mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ... nicht an einer oder mehrerer zur Serie zuzuordnender Tötungsdelikte beteiligt waren“. Allerdings wollten die Fahnder_innen schon damals nicht ausschließen, dass „geringe Restzweifel“ an Temmes Unschuld bleiben.

Mit dem Bekanntwerden des rechtsterroristischen NSU aber erscheinen einige der damaligen Erkenntnisse heute in einem neuen Licht. Eine zentrale Rolle dürfte dabei Temmes Kontakt zu seinem V-Mann Benjamin G. alias „Gemüse“ sein, einem Neonazi aus dem rechten Milieu der Kasseler Region. Vor der Polizei, der Bundesanwaltschaft und dem Gericht in München hat Temme seit 2011 zwar stets beteuert, weder von dem Mord im Internetcafé etwas mitbekommen noch davor oder danach etwa über seinen V-Mann „Gemüse“ Informationen zur Ceska-Mordserie erhalten zu haben. Überzeugend aber ist das nicht, schaut man sich die – erst nach dem Auffliegen des NSU bekannt gewordenen – Fakten an: So gab es eine Woche vor dem Mord an Yozgat ein Treffen zwischen Temme und seinem V-Mann im Kasseler „Burger King“. Fünf Tage zuvor hatte Temmes Vorgesetzte ihre Mitarbeiter_innen im LfV darauf angesetzt, ihre V-Leute nach Informationen über die ungeklärte Ceska-Mordserie auszuhorchen. Waren die damals noch „Dönermorde“ genannten Taten Thema bei dem Treffen mit „Gemüse“? Temme sagt – wenig überzeugend – Nein. Nachprüfen lässt sich das nicht, auch weil die Wiesbadener Landesregierung unter Ministerpräsident Volker Bouffier die Treffberichte aus dem Landesamt unter Verschluss hält. Bouffier war 2006, zum Zeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat, Innenminister in Hessen und damit oberster Dienstherr von Temme.

Noch etwas ist brisant. Am Tattag, dem 6. April 2006, telefonierte Temme zweimal mit seinem rechten V-Mann: gegen 13 Uhr und dann noch einmal, elf Minuten lang, nach 16.10 Uhr. Unmittelbar nach dem zweiten Telefonat verließ Temme seine Dienststelle und ging direkt in das Internetcafé, wo kurz vor 17 Uhr in seiner Gegenwart die tödlichen Schüsse fielen.

Das zweite Telefonat hatte Temme bei seinen Vernehmungen nach dem Mord verheimlicht. Weil er den Rat seines damaligen LfV-Geheimschutzbeauftragten beherzigte? Der hatte ihm gesagt, er solle bei seinen Vernehmungen stets „so nah wie möglich an der Wahrheit bleiben“. Erst nach 2011 stießen die Ermittler_innen auf Temmes Telefonat mit V-Mann „Gemüse“ kurz vor dem Mord und noch auf zwei weitere Gespräche, die der Verfassungsschützer am 9. und 15. Juni 2005 mit seinem Spitzel geführt haben soll. An den Tagen verübte das NSU-Kommando Morde in München und Nürnberg. Und an beiden Tagen soll sich VM „Gemüse“ in diesen Städten aufgehalten haben, behaupten die Journalisten Stefan Aust und Dirk Laabs.

Sind diese zeitlichen Zusammenhänge zwischen den Telefonaten des Verfassungsschützers mit seiner Quelle und gleich drei Mordtaten des NSU nur ein Zufall? Laut Kalender war Temme zudem am 10. Juni 2006, nur vier Tage nach dem Mord von Kassel, mit seinem V-Mann zu einem Treffen verabredet. Gab „Gärtner“ bei diesen Gelegenheiten Informationen über Hintergründe der Mordserie preis, die vielleicht damals in der rechten Szene kursierten? Sind diese Informationen möglicherweise der Grund dafür, dass die Ceska-Serie nach dem Mord in Kassel plötzlich endete?

Auch eine bis heute ungeklärte Frage: Wie eng war die Verbindung des Verfassungsschützers Temme, der eine Affinität zur Rockerszene hat und wohl auch zu rechtem Gedankengut, zum Umfeld des NSU? Auffällig ist, dass sich im Brandschutt der Zwickauer Wohnung ein Stadtplan von Kassel fand, auf dem etwa ein Dutzend Adressen markiert gewesen sind. Bis auf eine haben alle diese Adressen Bezugspunkte zu Temme. So sind zwei von dem Verfassungsschützer als Aliaspersonalien genutzte Adressen auf dem Plan markiert gewesen. Weitere Markierungen liegen entlang seines täglichen Arbeitsweges.

Die Verbindungen Temmes zu seinem rechten V-Mann wollte auch schon 2006 das LKA untersuchen – doch wurden die Ermittler_innen dabei von ganz oben ausgebremst. Der damalige Innenminister Bouffier erteilte am 5. Oktober 2006 dem Antrag der Ermittler_innen auf eine Vernehmung von V-Mann „Gemüse“ und anderen, von Temme geführten V-Leuten eine klare Absage: Eine Aussagegenehmigung der Spitzel könne nicht erteilt werden, „ohne dass dem Wohl des Landes Hessen Nachteile bereitet werden“, schreibt Bouffier. Hat das Argument des Landeswohls in diesem Fall dem Täterschutz gedient?

Wichtig sind in diesem Zusammenhang die erst ein knappes Jahrzehnt nach dem Kasseler Mord bekannt gewordenen Protokolle einer Telefonüberwachung, die das hessische Landeskriminalamt nach dem Mord gegen den damals tatverdächtigen Verfassungsschützer Andreas Temme durchgeführt hatte. Darin gibt es einen Satz, der eine tiefere Verstrickung des hessischen Verfassungsschutzes in den Mordfall nahelegt. Er fällt gleich am Anfang eines Telefonats am 9. Mai 2006 zwischen Temme und dem damaligen Geheimenschutzbeauftragten im Landesamt. „Ich sage ja jedem: Wenn er weiß, dass irgendwo so etwas passiert, bitte nicht vorbeifahren“, sagt der Geheimenschutzbeauftragte laut Abhörprotokoll zu dem Verfassungsschützer. Wusste man im LfV also, dass Temme doch – anders als er es bis heute behauptet – vorab über den NSU-Mord im Internetcafé informiert wurde?

Ein ausführlicher „Abschlussbericht zur Aktenprüfung“ des hessischen Verfassungsschutzes aus dem Jahr 2014 über NSU-Kontakte der lokalen Neonaziszene wird übrigens weiter unter Verschluss bleiben. Der Bericht soll 30 Belege über Verbindungen von NSU-Aktivist_innen zur hessischen Neonaziszene aus den Jahren 1992 bis 2012 enthalten. Er könnte somit wichtige Antworten auf die Fragen liefern, wie der NSU Tatorte auswählte und wie er dabei auf die Unterstützung der lokalen Neonaziszene zurückgriff. Für die Öffentlichkeit, der seit Jahren gezielt Informationen über die Hintergründe des Kasseler Ceska-Mordes und der Rolle Temmes darin vorenthalten werden, wäre dieser Bericht von großer Bedeutung. Aber die hessische Landesregierung hat ihn weggesperrt – und zwar für einen Zeitraum von 120 Jahren! Erst im Jahr 2134 darf die Öffentlichkeit den Inhalt dieses Berichts erfahren.

DAS ATTENTAT AUF MICHÈLE KIESEWETTER UND MARTIN ARNOLD IN HEILBRONN

Der 25. April 2007 ist ein warmer Frühlingstag in Heilbronn. 25 Grad zeigt das Thermometer. Kurz nach 13.30 Uhr, nach dem Ende ihrer Dienstbesprechung, verlassen die Polizeibeamt_innen Michèle Kiesewetter und Martin Arnold das Revier in Heilbronn und begeben sich auf Streifenfahrt durch die baden-württembergische Kreisstadt. Es ist kurz vor 14 Uhr, als sie die Theresienwiese erreichen, eine Freifläche nahe der Innenstadt, die oft für Volksfeste genutzt wird. An diesem Tag bauen Schausteller_innen am südlichen Rand des Festgeländes Buden für das Heilbronner Frühlingsfest auf, das am Wochenende beginnen soll.

Kiesewetter, die den Wagen fährt, steuert das Fahrzeug an das andere Ende der Theresienwiese, in den Schatten eines Transformatorenhauses am Neckarkanal. Der Platz ist ein unter Streifenwagenbesatzungen beliebter Pausenort. Kiesewetter parkt den Wagen rückwärts ein. Dann öffnen beide Beamt_innen ihre Autotüren, weil sie sich eine Zigarette anstecken. Da hören sie Schritte, die sich auf der Beifahrerseite von hinten nähern. Kiesewetter und Arnold drehen sich in Richtung der Person um. Plötzlich peitschen zwei Schüsse, die die beiden Beamt_innen in den Kopf treffen. Kiesewetter stirbt kurz darauf an den Verletzungen, Arnold überlebt knapp.

Damit ist der heute 31-jährige Polizeibeamte Martin Arnold der einzige Überlebende eines Mordanschlags des rechten Terrorkommandos Nationalsozialistischer Untergrund. Der Beamte kann sich jedoch aufgrund seiner schweren Verletzungen nur noch bruchstückhaft an die Ereignisse jenes Apriltages erinnern. Ein nervenärztliches Gutachten vom Sommer 2011 stellt fest, dass aufgrund der Folgen seiner Hirnverletzung Arnolds „Aussagen zum unmittelbaren Kerngeschehen aus sachverständiger Sicht ... nicht verwertbar“ seien.

Arnold wurde nach der Tat mehrmals und über die Jahre hinweg immer wieder von den Ermittler_innen vernommen, dabei auch unter sogenannte forensische Hypnose gesetzt. Unter Hypnose lieferte er eine Täterbeschreibung;

später erarbeitete er auch ein Phantombild der Person, die auf ihn geschossen hatte. Sowohl Beschreibung als auch Phantombild entsprechen jedoch nicht dem Äußeren der beiden mutmaßlichen NSU-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, denen die Bundesanwaltschaft die Tat zur Last legt. erinnert sich Arnold falsch? Oder haben die beiden Neonazis tatsächlich nicht geschossen?

Tatsächlich gibt es eine Reihe schwerwiegender Indizien, die eine Täterschaft von Mundlos und Böhnhardt nahelegen. Andererseits gibt es aber auch Widersprüche und Hinweise, die darauf hindeuten, dass die beiden nicht allein gehandelt haben könnten – und vielleicht nicht einmal die Todesschützen waren.

Für die Bundesanwaltschaft stellt sich der Ablauf des Anschlags vom 25. April 2007 so dar: Mundlos und Böhnhardt haben das Polizeifahrzeug entdeckt und sich spontan zur Ermordung der beiden Beamten_innen entschlossen. Sie schleichen sich von hinten an das Fahrzeug an, schießen auf die von ihnen zufällig ausgewählten Opfer und rauben ihnen Waffen und Ausrüstungsgegenstände. Nach der Tat begeben sie sich – vermutlich auf Fahrrädern – zu ihrem in der weiteren Umgebung des Tatorts abgestellten Wohnmobil. Mit dem Fahrzeug, das sie Tage zuvor in Chemnitz angemietet hatten, fahren sie in südlicher Richtung aus der Stadt heraus. Zwischen 14.30 und 14.37 Uhr passieren sie eine polizeiliche Kontrollstelle im 21 Kilometer entfernten Oberstenfeld, wo das Kennzeichen des Fahrzeugs registriert wird. Eine nachträgliche Fahrwegüberprüfung der Ermittler_innen ergibt, dass man mit einem Auto von der Theresienwiese bis zu der Kontrollstelle mindestens 24, höchstens 31 Minuten benötigt – das heißt, die beiden müssen unmittelbar nach der Tat losgefahren sein.

Gleich mehrere schwerwiegende Beweise für eine Täterschaft von Mundlos und Böhnhardt führt die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklageschrift gegen Beate Zschäpe und die mutmaßlichen NSU-Helfer an. So seien sowohl die beiden Tatwaffen von Heilbronn als auch die meisten der den Opfern geraubten Ausrüstungsgegenstände im Brandschutt der Zwickauer Wohnung des Trios in der Frühlingsstraße gefunden worden. In dem am 4. November 2011 ausgebrannten Wohnmobil in Eisenach, in dem die Leichen von Mundlos und Böhnhardt gefunden wurden, konnten zudem die beiden Dienstwaffen der

Polizeibeamt_innen sichergestellt werden. Darüberhinaus stießen die Ermittler_innen in einem Schrank in der Frühlingsstraße noch auf eine graue Trainingshose des Herstellers Identec, an der sich Blutspuren von Michéle Kiesewetter fanden. Ein geradezu unglaublicher Glücksfund, denn in einer Tasche der Jogginghose steckte sogar noch ein benutztes Papiertaschentuch, dessen DNA Mundlos zugeordnet werden konnte. Schließlich taucht der Polizistenmord auch in dem Bekennervideo des NSU auf; das entsprechende Bildmaterial ist auf einem Rechner unter dem Dateinamen „aktion polizeipistole“ abgespeichert.

Das Motiv für die Tat sieht die Bundesanwaltschaft im Hass der NSU-Mitglieder auf den bundesdeutschen Staat und seine Vertreter_innen. Die erbeuteten Waffen seien Trophäen, mit denen sie ihren Triumph über den Staat ausdrücken wollten. Auch die blutbefleckte Hose, die offenbar über vier Jahre hinweg nicht gewaschen wurde, ließe sich laut Anklage „nur mit der damit verbundenen, das Gefühl von Machtausübung vermittelnden Erinnerung an die Tat erklären“.

Ein klarer Fall, so scheint es also. Aber auf den zweiten Blick tun sich eine Reihe von Indizien auf, die nicht in dieses Puzzle passen wollen.

Das beginnt mit dem angemieteten Wohnmobil in Chemnitz. Bei fünf der neun Ceska-Morde an Migranten sowie den beiden Bombenanschlägen in Köln konnten die Ermittler_innen korrespondierende Fahrzeuganmietungen von Mundlos und Bönnhardt feststellen. Diese Anmietungen erfolgten stets nur über einen Zeitraum von zwei bis vier Tagen um den jeweiligen Tattag herum. Anders im Fall Heilbronn: Ursprünglich war das Wohnmobil nur für drei Tage, vom 16. bis 19. April, gemietet. Bönnhardt aber verlängerte die Mietzeit telefonisch um eine Woche, bis zum 26. April. Wenn sie einen Mord geplant hatten – warum wurde die Tat verschoben? Warteten sie auf ein ganz bestimmtes Opfer?

Tatsache ist, dass Michéle Kiesewetter ab dem 16. April keinen Dienst hatte und am 19. April sogar für einen Kurzurlaub zu ihren Eltern ins thüringische

Oberweißbach fuhr, von dem sie erst am 21. April zurückkehrte. Aus ihrem Thüringer Heimatort hatte sie sich jedoch in einem Telefongespräch mit der Dienststelle bereit erklärt, für einen erkrankten Kollegen einen Einsatz in der Nacht zum 25. April zu übernehmen. Erst unmittelbar davor tauschte sie die Nachtschicht und übernahm den Tagesdienst am 25. April zusammen mit ihrem Kollegen Arnold. An diesem Tag wurde sie getötet.

Diese zeitliche Kongruenz zum Aufenthalt von Mundlos und Böhnhardt in der Region Heilbronn fällt auf. Sie könnte darauf hinweisen, dass es einen Zusammenhang gab zwischen der Einsatzplanung von Kiesewetter und der Verlängerung der Mietzeit für das Wohnmobil. Das wiederum aber würde bedeuten, dass die Polizistin aus Thüringen doch kein zufällig ausgewähltes Opfer war. Eine Beziehungstat? Davon hatte Ende 2011 erstmals BKA-Chef Jörg Ziercke gesprochen, der sich später aber revidieren musste. Die Ermittler_innen hatten keine Beweise dafür finden können, dass die junge Beamtin gezielt als Opfer ausgewählt wurde.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch eine Aussage von Kiesewetters Onkel Mike W. acht Tage nach der Tat. In einer Vernehmung am 3. Mai 2007 sagt W., der selbst Kriminalbeamter in Thüringen ist, auf die Frage nach den möglichen Hintergründen des Polizistenmordes: „Meiner Meinung nach besteht ... ein Zusammenhang mit den bundesweiten Türkenmorden. So viel ich weiß, soll auch ein Fahrradfahrer bei den Türkenmorden eine Rolle spielen.“ Darüber habe er mit einem Kollegen gesprochen.

Wie kam W. im Mai 2007 auf diese – wie sich später zeigen sollte: zutreffende – Vermutung? Und woher wusste er von dem Zeugenhinweis auf einen Fahrradfahrer? Die Ermittlungen erbrachten keine Antwort darauf.

Noch etwas ist rätselhaft: Die Täter von Heilbronn hatten in großer Eile die Waffen und Ausrüstungsgegenstände der Opfer an sich gebracht. Dabei wandte die Person, die sich an dem schwerverletzten Arnold zu schaffen machte, besondere Gewalt an. Da es dem Täter nicht gelang, den Sicherungshebel des Holsters zu lösen, in dem die Waffe steckte, riss er ihn unter großer

Kraftanstrengung ab. Der Kraftaufwand hierfür – das rechnet die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklageschrift vor – entsprach in etwa dem, den man zum Heben eines 50-Kilogramm-Gewichts benötigt. Es ist unwahrscheinlich, dass der Täter dabei keine DNA-Spuren an seinem Opfer hinterließ. Tatsächlich fanden sich fremde Hautschuppen auf der Bekleidung des Beamten. Bis heute konnte diese DNA allerdings keiner Person zugeordnet werden – auch nicht Mundlos und Böhnhardt.

Auch an einer der beiden Tatwaffen, die in der Frühlingsstraße sichergestellt werden konnte, fand sich die DNA einer bis heute nicht identifizierten Person. An der anderen Waffe sowie den gefundenen Ausrüstungsgegenständen hingegen konnten keine DNA-Spuren festgestellt werden – auch nicht die von Mundlos und Böhnhardt.

Fehlanzeige auch bei den Zeugenaussagen. Zwar hatten einige Zeug_innen Beobachtungen vor und nach der Tat im Bereich der Theresienwiese gemacht, die mit der Tat in Verbindung gebracht werden könnten. Keine dieser Personen erkannte jedoch Mundlos und Böhnhardt auf Fotos wieder. Auch die Aussage eines Zeugen, der einen blutbefleckten Mann beim Reinigen seiner Hände im Neckar gesehen haben will, kann sich nicht auf die beiden Neonazis beziehen – sie müssen, wenn sie zur Tatzeit an der Theresienwiese gewesen sind, unmittelbar nach dem Mord mit dem Wohnmobil weggefahren sein. Sonst hätte man ihr Fahrzeug nicht eine halbe Stunde später an dem Kontrollpunkt bei Oberstenfeld feststellen können.

Fazit: Unstrittig ist, dass sich die Tatwaffen und die Ausrüstungsgegenstände der überfallenen Heilbronner Polizist_innen beim NSU-Trio fanden. Wenn Mundlos und Böhnhardt nicht direkt an der Tat beteiligt waren, müssen sie doch einen unmittelbaren Kontakt zu den Mörder_innen gehabt haben. Das aber würde bedeuten, dass der NSU eben doch eine größere Terrororganisation war und noch ist.

KAPITEL 6

RÄTSELHAFTER TOD IN EISENACH

Der Stuttgarter Schriftsteller Wolfgang Schorlau hat sich einen Namen gemacht als gründlich recherchierender Autor von Politthrillern. In seinem im November 2015 erschienenen Buch „Die schützende Hand“ – das später auch vom ZDF verfilmt wurde – hatte er sich der NSU-Affäre angenommen. Auf 400 Seiten geht es um ein ziemlich wüstes Komplott, in dem außer dem NSU auch NSA, BND, CIA, die RAF-Attentate, die einstige Nato-Geheimarmee Gladio, der Fall Edathy, das Kanzleramt und sogar die fremdenfeindlichen Vorgänge im sächsischen Heidenau irgendwie eine Rolle spielen. Alles hängt also mit allem zusammen. Im Mittelpunkt von Schorlaus Buch stand dabei die Frage, ob die beiden mutmaßlichen NSU-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt am 4. November 2011 in ihrem Wohnmobil tatsächlich – wie es die offizielle Version ist – kollektiven Selbstmord begangen haben oder nicht vielleicht doch von dritter Hand umgebracht wurden. Schorlau kommt in seinem Krimi natürlich zu dem Ergebnis, dass es Mord war, weshalb sich „Die schützende Hand“ auch gut verkauft hat.

Allerdings wurden einige seiner vermeintlichen Belege für die Mordthese vom NSU-Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages schon bald nach Erscheinen des Buches weitgehend zerplückt. Denn die ebenso nüchterne wie penible Beweisaufnahme, mit der die Parlamentarier_innen den Fehlern, Versäumnissen und Vertuschungen der Ermittler_innen nachspürten, führte zwangsläufig dazu, dass ein Teil der Rätsel um jenen 4. November 2011 aufgeklärt werden konnte – ein anderer Teil jedoch bleibt weiter ungelöst.

Vor den Überblick der gelösten und ungelösten Rätsel sei eine kurze Rückschau gestellt: Am 4. November 2011, gegen 12 Uhr, fällt einer Polizeistreife ein parkendes Wohnmobil im Eisenacher Ortsteil Stregda auf. Nach einem solchen Fahrzeug wird an diesem Freitag im Zusammenhang mit einem Banküberfall gefahndet, der sich drei Stunden zuvor in einer Eisenacher Sparkassenfiliale ereignet hatte. Als sich die beiden Streifenbeamten dem Wohnmobil nähern, vernehmen sie innerhalb weniger Sekunden aus dem Inneren des Fahrzeugs drei Schussgeräusche, kurz darauf schlagen Flammen aus dem Autodach. Die Feuerwehr wird alarmiert. Als die Einsatzkräfte kurz vor 12.30 Uhr die Tür des Wohnmobils öffnen, finden sie die Leichen zweier Männer. Es sind Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, beide mit Kopfschüssen gerichtet. Zweieinhalb Stunden später brennt im 150 Kilometer entfernten Zwickau ein Haus in der Frühlingsstraße. Es ist die letzte Wohnung der beiden Toten aus dem Wohnmobil, dort hatten sie mit ihrer Gefährtin Beate Zschäpe jahrelang gelebt.

Die beiden Ereignisse markieren das spektakuläre Ende der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund. Im Münchner NSU-Prozess spielten allerdings die Eisenacher Ereignisse des 4. November 2011 nur eine Nebenrolle. Auch in der Anklageschrift gegen Zschäpe und ihre vier mutmaßlichen Helfer sparte die Bundesanwaltschaft den blutigen Showdown in Stregda weitgehend aus. Aus ihrer Sicht sind die Geschehnisse des 4. November 2011 aufgeklärt, mit dem mutmaßlichen Selbstmord der beiden Haupttäter der Fall NSU abgeschlossen. Dabei sind die Rätsel jenes Tages der Schlüssel zur Frage, ob es sich beim NSU nicht doch um eine größere Terrorgruppe handeln könnte und ob deren Treiben den Behörden über all die Jahre tatsächlich so verborgen geblieben ist, wie sie es behaupten.

Denn das Ende der beiden Uwes in Eisenach-Stregda bleibt bis heute rätselhaft. Ihr Wohnmobil war vollgestopft mit Waffen, fast alle der acht Pistolen und Gewehre lagen griffbereit und durchgeladen im Fahrzeug. Und doch suchten die beiden Täter nicht den finalen Kampf mit der Staatsmacht, sondern sollen sich binnen weniger Minuten zum kollektiven Selbstmord entschlossen haben. Ist das zu glauben?

Zweifler wie Krimiautor Schorlau verweisen auf scheinbare Widersprüche: So finden sich in Mundlos Lunge keine Rußpartikel, obwohl er doch nach dem tödlichen Schuss auf Böhnhardt noch das Feuer im Wohnmobil gelegt haben soll. Und aus den vorliegenden Obduktionsberichten geht hervor, dass den Leichen zwei Drittel ihrer Gehirnmasse fehlen, die laut Ermittlungsakten aber nirgendwo sonst im Wohnmobil gefunden wurde. Ergo müssen Mundlos und Böhnhardt an einem anderen Ort erschossen, ihre Leichen dann ins Fahrzeug gelegt und nach Stregda gefahren worden sein, mutmaßt der Krimiautor. Das Feuer sei danach ferngezündet worden, als die Beamten eintrafen.

Im Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss aber widerlegten mehrere Zeug_innen diese scheinbar überzeugenden Indizien für einen möglichen Doppelmord. So erläuterte ein Diplom-Chemiker aus Stuttgart, der am 5. November 2011 als Brandsachverständiger das Wohnmobil in Augenschein genommen hatte, dass ein Brandstifter nicht zwangsläufig Rußpartikel in die Lunge bekommen muss. Bei einem Feuer steigen Qualm und Ruß zunächst nach oben und verteilen sich unter der Decke eines Raumes, erklärte der Experte. Je nach Größe des Raumes und Intensität des Feuers würden die Rußpartikel erst nach einer Weile in Richtung Boden absinken. Folgt man der glaubwürdigen Darstellung der beiden Streifenbeamten, lagen zwischen den Schussgeräuschen und dem Ausbruch des Feuers nur wenige Sekunden, was erklären würde, weshalb Mundlos den Brand gelegt haben könnte und dennoch keine Rußspuren in seiner Lunge hatte.

Ein haarsträubender Ermittlungsfehler hingegen ist der Grund dafür, dass in den Obduktionsberichten Hirnteile der Opfer fehlen. Denn tatsächlich ist auf den in den Ermittlungsakten vorhandenen Fotos der Tatortgruppe aus dem Inneren des Wohnmobils ein großes Stück Gehirn zu erkennen, das auf dem Boden im Gang des Fahrzeugs liegt, direkt hinter dem Kopf des getöteten Böhnhardts. Im Erfurter NSU-Untersuchungsausschuss lieferten der damalige Leiter der Thüringer Tatortgruppe, der am Nachmittag des 4. November 2011 die Leichen aus dem Wohnmobil barg, wie auch der Kriminaltechniker aus dem Stuttgarter Landeskriminalamt, der einen Tag später zusammen mit seinen Thüringer Kolleg_innen alle Asservate aus dem Fahrzeug holte und registrierte,

eine Erklärung dafür: Beide bestätigten, dass es sich bei dem auf dem Foto abgebildeten Hirnteil auf dem Fahrzeugboden um Gewebemasse eines der beiden Opfer gehandelt haben könnte. Dass dieses Hirnteil zusammen mit der Leiche nicht geborgen und der Rechtsmedizin übergeben wurde, bezeichnete der Chef der Tatortgruppe „aus heutiger Sicht als Fehler“. Sein Stuttgarter Kollege sagte, dass das Hirnteil – wie es die am Sonnabend gefertigten Fotos der Kriminaltechniker_innen belegen – 24 Stunden nach dem Abtransport der Leichen noch im Fahrzeug gelegen hätte. Nach der Bergung aller Asservate seien diese „Gewebeteile“ seiner Darstellung zufolge mit dem Brandschutt zusammengekehrt und in einen blauen Müllsack geschüttet worden. „Wir haben das Fahrzeug am Abend des 5. November 2011 besenrein hinterlassen, der Abfall wurde als Sondermüll entsorgt“, gab er im Ausschuss an.

Der Umgang mit Bönnhardts Hirn ist nicht das einzige haarsträubende Versäumnis der NSU-Ermittler_innen. Von gleich zwei weiteren wusste ein dritter Zeuge im Erfurter Untersuchungsausschuss zu berichten. Der Mann, heute ein Informatik-Professor, arbeitete bis zum Sommer 2015 als IT-Experte im Erfurter Landeskriminalamt. Als solcher gehörte er auch dem Thüringer Ableger der BKA-Ermittlungseinheit „BAO Trio“ an, die ab dem 11. November 2011 im Auftrag der Bundesanwaltschaft die Ermittlungen im NSU-Komplex führte.

Im Februar 2012 hatte der IT-Experte zusammen mit einem BKA-Kollegen den Auftrag erhalten, aus dem zu diesem Zeitpunkt in der Untersuchungsgarage des Erfurter LKA abgestellten Wohnmobil das Motorsteuerteil auszubauen, aus dem sich verschiedene Daten auch über das Fahrverhalten des Fahrzeugs herauslesen lassen. Wie der Zeuge erzählte, habe er um das Teil ausbauen zu können, die auf dem Fahrersitz des Wagens noch liegenden Glassplitter der am 4.11. von der Feuerwehr eingeschlagenen Autoscheibe weggeräumt. Dabei sei ihm zwischen den Splittern das Projektilteil eines 9-Millimeter-Vollmantelgeschosses aufgefallen. Als er das Metallteil den anwesenden Beamt_innen der Tatortgruppe zeigte, hätten die ihm gesagt, er solle es zu den Glassplittern zurücklegen, man benötige es nicht mehr. Erst auf seine schriftliche Beschwerde hin hätten dann einige Tage später BKA-Spezialist_innen das Fahrerhaus erneut durchsucht und weitere Projektilteile gefunden. Wann und

womit diese Kugel im Wohnmobil abgefeuert wurde, ist bis heute jedoch nicht eindeutig geklärt.

Das Motorsteuerteil des Wohnmobils, das möglicherweise auch Daten über die letzten Fahrten von Mundlos und Böhnhardt vor dem 4. November 2011 gespeichert hatte, blieb übrigens unausgewertet. Wie der IT-Experte vor dem Ausschuss sagte, habe er das Teil zwei Wochen später vom BKA zurückbekommen, um es wieder einzubauen. Auf seine Nachfrage hin sei ihm mitgeteilt worden, man habe das Gerät nicht ausgelesen.

Der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss konnte weitere Beispiele aufzeigen für die auffallend oberflächliche Ermittlungsarbeit bereits am Tatort in Eisenach-Stregda und für die merkwürdige Rolle, die dabei der Einsatzleiter vor Ort, Polizeidirektor Michael Menzel, spielte. Menzel war damals Leiter der Polizeidirektion Gotha und schon wenige Minuten nach der Entdeckung des Wohnmobils durch die Streifenbeamten in Stregda.

So nannten es beispielsweise gleich mehrere damals in Eisenach eingesetzte Feuerwehrleute, die als Zeugen im Ausschuss erschienen waren, als ungewöhnlich, dass Menzel ihnen das Löschen des Feuers im Fahrzeuginneren strikt untersagt hatte. Dabei seien nach dem Öffnen der Seitentür die Beine einer im Fahrzeug liegenden Person sichtbar geworden. Normalerweise gehe Menschenrettung in solchen Situationen vor, sagte einer der Zeugen. Und man habe ja auch nicht wissen können, ob die Person nicht noch am Leben sei. „Aber ein Polizeibeamter sagte uns, wir dürften nicht weiter löschen, um keine Spuren zu verwischen.“

Auch der Einsatzchef der Eisenacher Berufsfeuerwehr bestätigte den Abgeordneten, dass die Polizei frühzeitig das Kommando übernommen hatte. Den Feuerwehrleuten sei ein Betreten des Wohnmobils verboten worden. Selbst eine Nachkontrolle, mit der üblicherweise nach möglichen Glutnestern im Inneren des Wohnmobils gesucht wird, habe man nicht durchführen dürfen. Andererseits hatte aber – das belegen Fotos, die dem Ausschuss vorlagen – Einsatzleiter Menzel das Fahrzeug noch vor der Spurensicherung betreten und

mit einem langstieligen Gartengerät an einer Leiche herumgestochert, wobei er möglicherweise wichtige Spuren zerstörte.

Der Einsatzchef der Feuerwehr bestätigte auch, dass Menzel die Speicherkarte der Kamera beschlagnahmt hatte, mit der er den Einsatz in Eisenach-Stregda dokumentieren wollte. Auf der Speicherkarte hätten sich auch Aufnahmen aus dem Inneren des Wohnmobils befunden. Erst viel später habe die Polizei diese Speicherkarte zurückgegeben. „Sie war allerdings leer, die darauf befindlichen Aufnahmen sind gelöscht worden“, sagte der Beamte aus. Später tauchten diese Aufnahmen, die ersten Fotos aus dem Inneren des Wohnmobils, überraschend im NSU-Ausschuss auf. Ob sie vollständig waren, weiß niemand.

So konnten aber auch die Widersprüche nicht geklärt werden, die sich aus den Beobachtungen der Feuerwehrmänner ergaben. So sagten drei von ihnen, die durch die offene Seitentür in das Fahrzeug hineingeschaut hatten, übereinstimmend im Ausschuss aus, sie hätten die Beine und Füße einer Person gesehen, die ihrer Beschreibung nach auf dem Rücken gelegen haben muss. Dabei handelte es sich offenbar um die Leiche von Bönnhardt. Auf den später angefertigten Tatortfotos der Polizei hingegen liegt Bönnhardt auf dem Bauch im Gang des Fahrzeugs. Wurde der tote Körper nachträglich bewegt? Tatsächlich konnten die Zeugen vor dem Ausschuss dann auch nicht eine später von der Polizei angefertigte Tatortskizze bestätigen. „Wenn die Leiche im Gang so dagelegen hätte wie auf der Skizze, dann hätten wir ihre Füße und Unterschenkel von der Tür aus gar nicht sehen können“, sagte einer von ihnen.

Unklar ist bis heute auch, warum das Fahrzeug für die Bergung von Leichen und Waffen sowie für die Spurensicherung nicht am Tatort verblieb. Drei Stunden nach den tödlichen Schüssen wurde das Wohnmobil auf Weisung des Polizeieinsatzleiters und gegen den Rat der Expert_innen von der Spurensicherung in die Garagenhalle eines Anschleppunternehmens gebracht. Durch den Transport, das bestätigten Kriminaltechniker_innen im Erfurter Untersuchungsausschuss, dürfte die Spurenlage im Fahrzeug deutlich verändert worden sein. „So lässt sich im Nachhinein nicht mehr eindeutig rekonstruieren, was zum

Zeitpunkt X in dem Wohnmobil tatsächlich passiert ist“, sagte einer von ihnen aus. Das betrifft auch die bislang nicht eindeutig geklärte Ursache des Feuers, das Mundlos innerhalb von Sekunden und angeblich ohne Brandbeschleuniger im Fahrzeuginnern unmittelbar vor seinem Selbstmord angefacht haben soll.

Und auch bei der Bergung und Registrierung von Asservaten im Fahrzeug wurden unglaubliche Fehler gemacht. So fanden Ermittler_innen erst bei einer Nachschau einige Wochen später eine Projektilhülse, andere Hülsenteile und Patronen wurden falsch zugeordnet oder erst gar nicht erfasst. In einem Rucksack, der am 5. November 2011 aus dem Wohnmobil geholt wurde, entdeckten die Kriminaltechniker_innen zwar Geld und eine Waffe – die ebenfalls darin liegenden sechs DVD mit dem NSU-Bekennervideo wurden jedoch angeblich übersehen und erst sechs Wochen später zufällig entdeckt.

Fazit: Dafür, dass die im Wohnmobil tot aufgefundenen Mundlos und Böhnhardt von einem unbekanntem Dritten ermordet wurden, gibt es bisher zwar keine belastbaren Indizien. Aber es spricht viel dafür, dass die Ermittlungen am Tatort und zu den Hintergründen des Selbstmordes der beiden mutmaßlichen NSU-Terroristen sowohl von der Thüringer Polizei als auch später von der Bundesanwaltschaft bewusst verschleppt worden sind.

Über die Gründe dafür kann man nur spekulieren. Ein Erklärungsansatz wäre, dass Mundlos und Böhnhardt schon vor dem 4. November 2011 im Visier der Behörden waren und in Eisenach in eine Falle der Fahnder_innen gelaufen sind. Hinweise darauf, dass die Sicherheitsbehörden vom plötzlichen Auftauchen der seit fast 14 Jahren von der Bildfläche verschwundenen Neonazis nicht so überrascht waren, wie es im Nachhinein dargestellt wird, gibt es jedenfalls mehrere: So hatte ein bis heute anonym gebliebener Beamter Mitgliedern des Erfurter NSU-Untersuchungsausschusses vertraulich mitgeteilt, dass schon wenige Stunden nach dem Fund der beiden Leichen in Stregda zwei deutsche Geheimdienstmitarbeiter in der zuständigen Polizeidirektion in Gotha vorstellig geworden sein sollen.

Und noch ein weiteres Detail, das im Erfurter NSU-Ausschuss bekannt wurde, legt ein bis heute geleugnetes Vorwissen der Ermittler_innen nahe. Zwei Kriminaltechniker vom Stuttgarter LKA, die sich am Morgen nach dem Leichenfund zur Unterstützung ihrer Thüringer Kolleg_innen bei der Gothaer Polizeidirektion einfanden, schilderten ihre damalige Einweisung durch den Polizeieinsatzleiter. Im Lagezentrum der Polizeidirektion sei ihnen dabei eine große Tafel an der Wand aufgefallen, auf der ein Personendiagramm aufgezeichnet gewesen sei. Neben Namen und Fotos von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe seien darauf noch eine Reihe weiterer Personen aus dem Umfeld des Trios erwähnt gewesen, die untereinander mit Strichen verbunden waren.

Am Morgen des 5. November 2011 war aber offiziell erst die Leiche von Mundlos identifiziert gewesen. Woher hatte die Gothaer Polizei dann aber schon die Namen seiner beiden Gefährt_innen und der Helfer_innen des Trios?

Rätsel gibt es auch um das Feuer in der Zwickauer Frühlingsstraße. Zschäpe soll, nachdem sie vom Tod ihrer beiden Freunde erfahren hat, den Inhalt eines Zehn-Liter-Kanisters Benzin in der Wohnung verteilt und in Brand gesetzt haben, kurz bevor sie das Haus verließ. Als sie auf der Straße vor dem Haus war, riss eine Detonation die Fassade auf. In einem Brandgutachten heißt es allerdings, dass es bei dieser vergleichsweise geringen Menge Benzin mindestens eine halbe Stunde dauert, bis sich ein Luft-Gas-Gemisch bildet, das zu einer solchen Explosion führen kann. Hatte sich Zschäpe also noch eine knappe halbe Stunde lang in der Wohnung, inmitten des ausgebrachten Benzins, aufgehalten und dann gerade noch rechtzeitig das Haus verlassen?

Ungeklärt ist schließlich auch die Frage, woher Beate Zschäpe überhaupt vom Tod ihrer beiden Freunde in Eisenach erfuhr. Zweieinhalb Stunden nach den tödlichen Schüssen im Wohnmobil, so rekonstruierten es die Fahnder_innen anhand des Internetverlaufs von Zschäpes Computer am 4. November 2011, muss sie die Nachricht erhalten haben. Aus dem Internet allerdings nicht. Zschäpe selbst sagte in ihrer späten Einlassung vor Gericht, dass sie im Radio von einem Bankraub in Eisenach und einem ausgebrannten Wohnmobil mit zwei toten Männern gehört haben will. Damit stellte sie zwar die Bundesan-

waltschaft zufrieden, die bis dato keine Erklärung für die Frage hatte, wie die Hauptangeklagte im NSU-Prozess vom Tod ihrer beiden Freunde erfahren haben will. Überzeugend klingt Zschäpes Aussage gleichwohl nicht. Denn sollte eine eher vage Radionachricht von zwei Toten in einem Wohnmobil sie wirklich so überzeugt haben, dass sie sich entschied, das bisherige Leben des Trios konsequent zu beenden? Ist es nicht wahrscheinlicher, dass ihr eine bis heute unbekannte Person, die von den Geschehnissen aus erster Hand wusste, die Nachricht vom Tod ihrer Gefährten übermittelte? Es bleibt bis jetzt die einzige einleuchtende Erklärung.

Kapitel 7

Offene Fragen

Neben den bis heute ungeklärten Ereignissen rund um die Selbstenttarnung des NSU am 4. November 2011 gibt es noch eine ganze Reihe weiterer offener Fragen in der Affäre um die rechte Terrorgruppe. Was auch daran liegt, dass die Behörden vielen Spuren und Hinweisen in ihren Ermittlungen bis heute nicht konsequent nachgegangen sind. Zu groß war offenbar der – auch politische – Druck, in möglichst kurzer Zeit eine einigermaßen belastbare Anklage für einen Prozess zu zimmern. Dieser Zeitdruck mag dazu geführt haben, dass sich die Bundesanwaltschaft – wie zuvor auch die Bundesregierung – relativ frühzeitig darauf festlegte, es handele sich beim NSU um eine abgeschottete Dreiergruppe. Jegliche Hinweise darauf, dass der NSU und sein Unterstützermilieu möglicherweise doch größer strukturiert sein könnten, wurden als nicht relevant für die Ermittlungen eingestuft.

Dabei gibt es eine Reihe von Indizien, die genau in diese Richtung deuten. So stellt sich etwa die Frage, ob es wirklich ausschließlich Mundlos und Bönhardt waren, die alle zehn Morde des NSU begangen haben. Eindeutige Beweise dafür gibt es nämlich nicht. Zwar wurden unter anderem die Tatwaffen, die bei den neun Morden an Migranten und dem Polizistenmord von Heilbronn verwendet worden waren, im Brandschutt der Zwickauer Wohnung sichergestellt. Auch die Dienstwaffen und Ausrüstungsgegenstände der überfallenen Polizist_innen fanden sich beim Trio. In der Zwickauer Wohnung lag zudem eine offenbar seit 2007 ungewaschene Trainingshose mit Blutflecken der getöteten Polizistin und einem Taschentuch, das DNA-Spuren von Uwe Mundlos aufwies. Zudem fand sich dort eine Skizze mit den Räumlichkeiten des Kasseler Internetcafés, wo 2006 der letzte Ceska-Mord begangen wurde.

DNA-Spuren oder Fingerabdrücke an den Tatwaffen gibt es jedoch nicht. Auch konnten Mundlos und Böhnhardt nur für die Tatzeiten einiger der NSU-Morde Fahrzeuganmietungen nachgewiesen werden. Die Phantomzeichnung eines der mutmaßlichen Täter von Heilbronn, die der durch einen Kopfschuss verletzte Polizist nach seiner Gesundung unter Hypnose erstellen ließ, zeigt zudem einen völlig anderen Personentyp als die beiden Verdächtigen. Auch bei dem ebenfalls dem NSU zugeschriebenen Bombenanschlag auf das von einer iranischen Familie betriebene Lebensmittelgeschäft in der Kölner Probsteigasse im Januar 2001 haben die Zeug_innen auf den Fotos weder Mundlos noch Böhnhardt identifizieren können. Dabei hatten sie den Täter gesehen, der vor Weihnachten 2000 die Stollenbüchse mit dem Sprengsatz im Geschäft abgegeben hatte. Die Phantomzeichnung des Täters, die nach den Angaben der Betreiberfamilie des Geschäfts nach der Tat angefertigt wurde, weist hingegen eine auffällige Ähnlichkeit mit einem damals sehr aktiven Kölner Neonazi auf, der zur Tatzeit V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes war.

Unklar ist auch, warum es in der Ceska-Mordserie zwischen den ersten vier Taten und dem fünften Mord im Jahr 2004 fast drei Jahre Pause gab. Und was dazu führte, dass die Ceska-Morde nach der neunten Tat in Kassel am 6. April 2006 aufhörten. Mundlos und Böhnhardt sollen danach noch zwei Bankraube verübt und dabei rund 250.000 Euro erbeutet haben. Mit dem Polizistenmord in Heilbronn im April 2007 endet ihre Verbrechenserie ein zweites Mal, diesmal für mehr als vier Jahre. Auffallend ist in diesem Zusammenhang zudem, dass das Trio zum gleichen Zeitpunkt damit beginnt, seinen Lebensstil zu verändern. Die drei Freunde ziehen aus einem sozial schwachen Altbauviertel in eine größere Wohnung in einem bürgerlichen Stadtteil von Zwickau um. Ihr Leben wird aufwändiger, sie machen lange Urlaube, mieten regelmäßig Wohnmobile und Pkw, fahren teure Fahrräder. Sowohl im Wohngebiet als auch in den Urlauben suchen sie bewusst und aktiv soziale Kontakte. An Urlaubsbekanntschäften schicken sie Fotos und Videos von sich, geben ihnen Telefonnummern und Mailadressen. Ein Leben im Untergrund führen die drei spätestens ab 2007 nicht mehr. Sie scheinen sich in Sicherheit zu fühlen.

Wie das Trio seinen Lebensstil über die Jahre hinweg finanziert hat, ist ebenfalls Gegenstand von Diskussionen. Die Ermittler_innen gehen davon aus, dass sie Geld ausschließlich durch Banküberfälle erhalten haben. Aber auch wenn Mundlos und Böhnhardt alle 15 Raubüberfälle begangen haben, die ihnen zur Last gelegt werden, bleibt die Frage, ob das die einzige Geldquelle war. Legt man die Gesamtbeute der Überfälle zugrunde, hatten sie jährlich zwischen 35.000 und 50.000 Euro zur Verfügung – also 3.000 bis 4.000 Euro pro Monat. Ob das aber ausgereicht hat für das Leben im Untergrund, das die drei führten, ist fraglich. Einen Beleg dafür, dass sie einer Arbeit nachgingen, gibt es auch nicht. Denkbar wäre daher, dass sie noch aus anderen, bislang unbekannteren Straftaten Gewinn zogen.

Ein Indiz dafür ist auch der Umstand, dass Mundlos und Böhnhardt oft über einen längeren Zeitraum hinweg nicht in der gemeinsamen Wohnung mit Zschäpe lebten. So sagten Anwohner_innen aus der Zwickauer Polenzstraße aus, wo das Trio zwischen Mai 2001 und Anfang 2008 wohnte, dass Zschäpe mitunter wochenlang allein in der Wohnung war. Auch hätten sie den Eindruck gehabt, dass nur einer der beiden Männer – vermutlich Böhnhardt – mit der Frau in der Wohnung lebte, während der andere nur zeitweise zu Besuch war. Die häufige Abwesenheit von Mundlos und Böhnhardt hatten auch Nachbar_innen in der Frühlingsstraße beobachtet, wo das Trio zuletzt wohnte. Tatsächlich fanden sich in der ausgebrannten Wohnung nur auffallend wenige männliche Kleidungsstücke. Die meisten davon waren zudem in Böhnhardts Größe. Auch befanden sich im Badezimmer der Wohnung nur zwei Zahnbürsten. Schließlich entsprach auch der monatlich abgerechnete Wasserverbrauch der Wohnung eher einem Ein-Personen-Haushalt.

Rätselhaft ist auch, warum sich in der Wohnung in der Frühlingsstraße sowie im Wohnmobil an jenem 4. November 2011 insgesamt 20 Schusswaffen und über 1.600 Schuss Munition sowie zweieinhalb Kilogramm Schwarzpulver befanden. Acht dieser Waffen – darunter eine Maschinenpistole, zwei Vorderlauftreppetierflinten, die beiden Dienstpistolen der in Heilbronn überfallenen Polizist_innen und ein bei einem Raubüberfall 2006 in Zwickau verwendeter Revolver – hatten Mundlos und Böhnhardt dabei, als sie mit ihrem Wohnmobil

durch die Lande fuhren. Die restlichen zwölf Waffen – darunter die Ceska und eine zweite, bei der Mordserie eingesetzte Pistole sowie die beiden Tatwaffen, mit denen auf die Polizist_innen in Heilbronn gefeuert worden war – lagen in der Frühlingsstraße wie auf dem Präsentierteller.

Es ist schwer vorstellbar, dass eine Terrorgruppe, die fast 14 Jahre lang ebenso umsichtig wie professionell ihr Leben im Untergrund tarnte, nun ohne Not das Risiko einging, mit einem solchen Waffenarsenal erwischt zu werden. Was könnte also der Grund dafür sein, dass sich am 4. November 2011 so viele Waffen, aber auch Bargeld und Reiseschecks aus früheren, zum Teil Jahre zurückliegenden Überfällen in Wohnung und Wohnmobil befanden? Denkbar wäre, dass Mundlos und Bönnhardt in den Tagen zuvor ein Depot geräumt hatten, also ein Erdversteck oder eine zweite geheime Wohnung, in der bis dahin Geld und Waffen lagerten. Dafür würde auch die große Zahl von Waffen in der Frühlingsstraße sprechen. Möglicherweise lagerten sie nur vorübergehend dort, denn es ist kaum anzunehmen, dass ein solch großes Arsenal einschließlich der verräterischen Tatwaffen von zehn Morden ständig in der Wohnung vorgehalten wurde – immerhin gab das Trio jedes Jahr, wenn es wochenlang in den Urlaub fuhr, die Wohnungsschlüssel an ein fremdes Ehepaar, das die Katzen betreute.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass dem Trio einige der Waffen von unbekanntem Kompliz_innen zur vorübergehenden Aufbewahrung übergeben wurden. Tatsächlich stellt sich ja die Frage, warum Mundlos und Bönnhardt ihr Wohnmobil mit Waffen und Geld aus früheren Überfällen vollstopften, als sie zu dem Bankraub nach Eisenach fuhren. Sie gingen damit ein unnötig hohes Risiko ein, schon bei einer Polizeikontrolle oder einem Verkehrsunfall erwischt zu werden. Wollten sie die Sachen möglicherweise in ein anderes Versteck oder eine neue Wohnung fahren? Oder sie an einen Mitwisser oder eine Mitwisserin weitergeben? Für diese Vermutung spricht, dass am Nachmittag des 3. November 2011 Bönnhardt bei der Caravan-Vermietung in Schreiersgrün anrief, um die am nächsten Tag ablaufende Mietzeit für das Wohnmobil zu verlängern – bis zum darauffolgenden Montag, den 7. November. Offenbar sollte die Reise nach dem Bankraub also noch weitergehen.

Offen ist auch die Frage, ob es wirklich Beate Zschäpe allein war, die auf ihrer Flucht nach der Selbstenttarnung des NSU am 4. November die Bekennervideos verschickt hat. Sie selbst hatte in ihrem späten Geständnis im Münchner NSU-Prozess zwar zugegeben, dass sie – wie es die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklage behauptet – mindestens 15 fertig adressierte und frankierte Briefumschläge mit dem NSU-Bekennervideo aus der Wohnung mitgenommen und an verschiedenen Orten in die Post gegeben hatte. Zweifel daran sind jedoch angebracht: So sind nur auf einem der sichergestellten Umschläge Fingerabdrücke von Zschäpe gefunden worden, auf den restlichen gab es keinerlei Spuren oder DNA von ihr oder ihren beiden Freunden. In mindestens einem Fall, in Nürnberg, hatte das Video zudem in einem unfrankierten Umschlag den Adressaten erreicht. Auch gibt es übereinstimmende Zeugenaussagen, wonach Zschäpe bei ihrer Flucht aus dem brennenden Haus in Zwickau nur eine mittelgroße Handtasche dabei hatte. In diese aber dürften die angeblich von ihr verschickten 15 Umschläge kaum hineingepasst haben.

Für die These, dass es weitere Helfer_innen oder gar NSU-Mitglieder gab, sprechen auch die DNA-Spuren, die an diversen Gegenständen im Wohnmobil und in der Zwickauer Wohnung gesichert wurden. Nicht alle diese genetischen Fingerabdrücke konnten dem Trio oder bekannten Unterstützer_innen zugeordnet werden. Insgesamt sind mindestens 30 DNA-Spuren an Asservaten – darunter an Waffenteilen, schriftlichen Unterlagen und Datenträgern – noch nicht identifiziert worden. Sie stellen die deutlichsten Hinweise auf mögliche weitere Kontaktpersonen und Mittäter_innen des Trios dar.

Die in den Akten als P46 bezeichnete DNA-Spur einer unbekanntenen männlichen Person etwa fand sich neben der DNA von Beate Zschäpe an einer unbenutzten Wollsocke. Die Socke lag in einem Schrank des ausgebrannten Wohnmobils, in dem Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt am 4. November 2011 ums Leben kamen. In der DNA-Analysedatei des BKA erzielte ein Abgleich von P46 drei Treffer: Die Spur konnte zwischen 2002 und 2005 an Tatorten in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen gesichert werden. In Berlin ging es dabei um einen Fahrzeugdiebstahl, im nordrhein-westfälischen Rhein-Erft-Kreis sowie im hessischen Lahn-Dill-Kreis wurde die Spur einer seit 2002 anhaltenden Ver-

brechensserie von Wohnungseinbrüchen zugeordnet. Zumindest bei den beiden letzten Straftaten gehen die Behörden davon aus, dass eine litauische Tätergruppe dahinter steckt. Eine brisante Spur, denn mindestens bis Ende der 1990er Jahre begingen Thüringer Neonazis aus dem Umfeld des Trios zusammen mit litauischen Staatsbürgern nachweislich Raubstrafaten im Freistaat. Dennoch wollten BKA und Bundesanwaltschaft nach eigener Aussage keinen Zusammenhang erkennen und vermuteten vielmehr eine Verunreinigung der Wattetupfer, mit denen die Spuren gesichert worden sind, durch Mitarbeiter_innen der Herstellerfirma. Ein DNA-Abgleich mit den Beschäftigten verlief aber negativ.

Noch eine weitere unbekannte DNA-Spur aus dem Wohnmobil gibt Rätsel auf. Sie wurde an einer Plastikflasche mit Erdbeermilch, die im Kühlschrank des Fahrzeugs stand, isoliert. Dieselbe DNA-Spur, in den Akten als P12 bezeichnet, fanden die Ermittler_innen an weiteren sieben Asservaten aus der Wohnung in der Frühlingsstraße – es handelt sich dabei um schriftliche Unterlagen, eine mit „PDS/SPD Liste“ beschrifteten Diskette, ein Munitionsteil sowie einen Rucksack, der vermutlich für einen Bankraub in Chemnitz benutzt wurde. Als die Spur in der Analysedatei des BKA überprüft wurde, machten die Ermittler_innen eine überraschende Entdeckung: Der genetische Code der unbekannt Person P12 war im Juli 2012, also mehr als ein halbes Jahr nach dem Auffliegen des Trios, an einem Verbrechenstatort in Berlin sichergestellt worden. Er fand sich an der Hülse einer Patrone, die auf zwei Mitglieder des Rockerclubs Bandidos abgefeuert worden war.

Gibt es also eine Verbindung des Trios oder seines Umfeldes in die Rockerszene? Verwunderlich wäre das nicht. Seit der Jahrtausendwende schon beobachtet der Verfassungsschutz eine Annäherung zwischen militanten Neonazis und Rockern. Mehrere Rechte, insbesondere aus der militanten Organisation Blood & Honour, haben sich inzwischen Rockergruppen angeschlossen. Es waren auch Mitglieder von B&H, die das Trio nach dessen Untertauchen 1998 unterstützt hatten.

Vor diesem Hintergrund könnte eine Datei von besonderer Bedeutung sein, die sich auf einem der sichergestellten Handys des mutmaßlichen NSU-Helfers André Eminger befindet. Eminger, der bis zuletzt einer der engsten Vertrauten des Trios war, hatte auf seinem Handy die Power-Point-Präsentation eines Vortrages über dänische Rockerkriminalität gespeichert. Dieser Vortrag war im Oktober 2010, ein Jahr vor dem Auffliegen des NSU, auf der Herbsttagung des BKA in Wiesbaden vom obersten dänischen Polizeichef Jens-Henrik Hojbjerg gehalten worden. Bis heute ist unklar, auf welchem Weg der Neonazi Eminger an die Datei von der BKA-Tagung gekommen ist.

Nicht verfolgt wurden auch weitere Auffälligkeiten im Kommunikationsverkehr des Trios. So gingen auf einem der vom Trio bis zuletzt genutzten Handys zwischen Juni und November 2011 Kurznachrichten von sechs Telefonnummern ein, die durchweg unter einer Scheinidentität angemeldet waren. Inhaber_innen dieser Handyverträge waren also Personen, die unter den jeweils angegebenen Daten wie Wohnanschrift und Geburtsdatum bei den Behörden nicht registriert sind. Bemerkenswert ist dabei zudem, dass diese SMS – deren Inhalt unbekannt ist – jeweils im letzten Drittel jedes Monats auf dem Handy des Trios eingingen und stets von einer anderen Nummer stammten. Weitere Anrufe oder SMS von diesen Nummern auf einen Telefonanschluss des Trios wurden nicht registriert. Waren diese regelmäßigen Kurznachrichten vielleicht Aufforderungen zur konspirativen Kontaktaufnahme mit Vertrauenspersonen des Trios? Möglich ist es. Die Ermittler_innen haben herausgefunden, dass die drei für vertrauliche Telefonate stets öffentliche Telefonzellen im Stadtgebiet von Zwickau benutzten.

Kapitel 8

Akte zu. Akte zu?

Der gewalttätige Rechtsextremismus und seine Radikalisierung in den Terror innerhalb des vergangenen Vierteljahrhunderts sind durchzogen von einem Netzwerk an V-Leuten der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutzes. Dies hat zu einem politisch-kulturellen Klima kompakter Abwehr und Verachtung gegenüber den Opfern geführt und sie wie auch die gesamte türkische Minorität in Deutschland zu potenziellen Täter_innen gemacht. Staatliche Behörden und auch ein Teil der Medien haben sie durch rassistische Vorurteile abgewertet.

Dieses Netz aus miteinander verbundenen V-Leuten und staatlichen Sicherheitsbeamt_innen ist durch die beharrlichen Aufklärungsbemühungen von Parlamentarier_innen, engagierten Rechtsanwält_innen und Journalist_innen aufgerissen und – wenn auch nur in Teilen – aufgedeckt worden. Der Kampf um Wahrheit ist zugleich ein offen ausgeführter Machtkampf zwischen den Institutionen des Staates und der Öffentlichkeit – ein Machtkampf, mit dem ein von Sicherheitsbehörden über Jahrzehnte hinweg weitgehend ungestört geschaffener Staat im Staat aufgedeckt und zerschlagen werden muss.

Nach der Aufdeckung des NSU Ende 2011 hat es bis Herbst 2017 jeweils zwei Untersuchungsausschüsse des Bundestags, zwei in Thüringen und Baden-Württemberg und NSU-Untersuchungsausschüsse in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Sachsen und Brandenburg gegeben. Sie haben zum Teil weitreichende Erkenntnisse zu Art und Ausmaß rechtsextremer und rechtsterroristischer Netzwerke und ihrer Taten vorgelegt. Und sie lieferten immer wieder auch tiefe und verstörende Einblicke in das brachiale Eigenleben der Dienste.

Allein der im Frühjahr 2017 vorgelegte Bericht des Landtags Nordrhein-Westfalen ist ein kompetentes Who is who des gewalttätigen Rechtsextremismus, seiner Hintergründe und seiner Wirkungen. Die Untersuchungen der Parlamente sind Ausdruck des öffentlichen Drucks zur Aufklärung und zeigen zugleich die Blockade durch Teile der Sicherheitsbehörden.

Zu den politischen Ergebnissen zählt schon jetzt, dass in der politischen Klasse niemand ernsthaft noch bestreitet, dass es ein Problem mit gewalttätigem Rechtsextremismus gibt, so sehr sich Teile darum bemühen, dieses Problem zu verharmlosen. Zu den Ergebnissen gehört aber vor allem ein größeres Verständnis für die Entstehungsbedingungen und für das Ausmaß an gewalttätigem rechtsextremistischem oder rechtsterroristischem Handeln. Die Bedingungen, rechtsextremes und rassistisches Handeln zu vertuschen, haben sich erschwert – ebenso wie sich die Sensibilität für Rassismus verstärkt hat.

Das Demokratiegebot setzt den Rechtsstaat voraus. In ihm schafft sich der Souverän selbst die Gesetze, die die Herrschaft zu kontrollieren vermögen. Dieser grundlegende Sachverhalt wird dann durch die Exekutive unterlaufen, wenn bestimmte Bereiche den Abgeordneten der Legislative, den Gerichten und auch der Öffentlichkeit entzogen sind. Bis zur Verabschiedung der Notstandsgesetze 1968 war die Geheimdiensttätigkeit nicht in der Kompetenz der deutschen Verfassung, sondern nach den Verabredungen mit den Alliierten von ihnen bestimmt, allerdings nicht ohne bundesrepublikanische Institutionen als ausführende Organe. Dies sollte mit den Notstandsgesetzen 1968 nachgeregelt werden, nach denen nach Art. 10 Einschränkungen vorgenommen werden können, allerdings nicht ohne eine wenigstens nachträgliche Kontrolle durch die Judikative (nach Art. 19, Abs. 4, Satz zwei).

Es ist offenkundig das politische Ziel, diesen allergeheimsten Bereich, so wie er ist, unter allen Umständen ohne weitere Kontrolle zu verteidigen. Dafür spricht, dass bisher keine eigenen Vorstellungen zu einer effizienten Kontrolle vorgesehen sind, sondern stattdessen Ideen zur Straffreiheit für die V-Leute, also einer weiteren Stärkung des absoluten Quellenschutzes. Das erleichtert eine Rechtfertigungsideologie staatlicher Stellen, nach der das Staatswohl ge-

biere, nicht nur V-Leute, sondern sich und die Institution vor der Transparenz, der Öffentlichkeit und vor Untersuchungsausschüssen zu schützen. Wenn aber ein absoluter Schutz von V-Leuten unter Verweis auf ein angebliches Staatswohl aufrechterhalten bleibt, dann existiert damit auch eine Grauzone jenseits des Rechtsstaats, die unserem Verfassungsverständnis zuwiderläuft.

Eine fehlende effiziente Kontrolle von Nachrichtendiensten durch die Exekutive, durch parlamentarische Kontrollstrukturen und die Öffentlichkeit von Untersuchungsausschüssen führt aber zu einer Krise der staatlichen Kernfunktionen. Der Staatsrechtler Ulrich Preuss bezeichnet eine solche permanente Unkontrollierbarkeit als permanenten Ausnahmezustand – aber es sei im Grunde mehr: Die permanente Unkontrollierbarkeit stehe außerhalb der Normalität bzw. der Normalitätsvorstellung des Rechtsstaats. Es wäre eine Institution außerhalb des Rechts, eine extralegale Institution. Obwohl formell in die Legalitätsstruktur des Rechtsstaats quasi-legalisiert, ist sie de facto nicht in die Struktur des Rechtsstaats eingefügt. Unter dem Mantel eines rechtsstaatlichen Regelsystems ist sie weiterhin eine Institution außerhalb der Legalität – im Grunde eine extralegale Institution.

Indem V-Leute von Sicherheitsbehörden vor rechtsstaatlicher Strafverfolgung geschützt werden, wie es im Thüringen der 1990er Jahre geschah, ist der rechtsstaatliche Grundsatz „Jeder ist vor dem Gesetz gleich“ gebrochen worden. Damit haben sich Inlandsgeheimdienste eine eigene, rechtsstaatsfreie Sphäre geschaffen. Durch die Entwicklung über Jahre, zum Teil über Jahrzehnte ist mit den Mitteln der Täuschung und dem Handeln an den selbstgesetzten Regeln vorbei ein eigenes, vordemokratisch-autoritäres Klima geschaffen worden.

Es ist auch an der Zeit, das Bundesamt für Verfassungsschutz überzeugend unter demokratische Kontrolle zu bringen. Denn auch Teile des Bundesamts haben in den entsprechenden Abteilungen ein doppeltes Spiel gespielt. Sie haben um den Einsatz von zentral und dezentral geführten, und strategisch eingesetzten V-Leuten gewusst und sich selbst verpflichtet, darüber unter allen Umständen zu schweigen, und dies auch so gut es ging (und es ging recht gut) politisch durchzusetzen. In diesem Letzteren liegt die eigentliche

Verantwortung für das Sicherheitsdesaster in der Frage der Mordserie des NSU und seines Umfelds.

Es ist ein schlechtes Zeichen für unsere politischen Kultur, dass es keinen Aufstand in der Öffentlichkeit, in den Medien und unter gestandenen Parlamentarier_innen gibt, der ein „Weiter so“ dieser Institution ausschließt. Dies ist gerade ein Thema für Wahlkämpfe, wo es um demokratische, rechtsstaatliche Alternativen gehen sollte: im Sinne einer Verbesserung der politischen Kultur, besserer Kontrolle und weniger Gefahren für die Sicherheit. Heute sind immerhin durch den öffentlichen Druck – nach dem Beginn der Debatte um das Versagen der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex seit 2012 – die Zuständigen, also Polizei, Bundesanwaltschaft und Verfassungsschützer_innen in die Defensive geraten, und haben mit der Erklärung, zur Aufklärung beizutragen und im Fall des Oktoberfestattentats und nun des Falls Amri sogar neue Ermittlungen aufzunehmen, darauf reagiert. Der Druck ist größer als in den vergangenen fünf Jahrzehnten, und ist noch einmal mit den Skandalen der Sicherheitsbehörden im Falle des Breitscheidplatz-Attentäters vom Dezember 2016 gestiegen. Die Decke des Verschweigens hat Risse.

Die Vertiefung und Ausweitung des NSU-Skandals bietet Gesellschaft und Politik noch einmal die Chance, die angemessenen Lehren aus Rassismus und organisiertem Verbrechen zu ziehen und den Druck auf die Sicherheitsbehörden auszudehnen, damit diese endlich die nötigen Konsequenzen für eine Reinigung ziehen. Der etablierten Politik sollte klar sein, dass es so nicht weitergehen kann und es eine Wende braucht. Die Zivilgesellschaft, die Öffentlichkeit und die nur in Wellen interessierten Medien haben die Chance, aber auch die Verpflichtung, auf einhundertprozentige Aufklärung und entsprechende Konsequenzen zu dringen.

Es müssen all die Staatsgeheimnisse bekannt werden, um ein Regierungshandeln zur Sicherung der Unversehrtheit und Menschenwürde der ihnen Anvertrauten zu garantieren und nicht weiter zu unterminieren. Das würde einem wohlverstandenen Staatswohl dienen. Wir alle müssen – um die Bundeskanzlerin in ihrem Versprechen vom 23. Februar 2012 gegenüber den Hinterbliebe-

nen der Opfer zu paraphrasieren – uns selbst versprechen, alles zu tun, um die Morde aufzuklären, die Helfershelfer_innen und Hintermänner aufzudecken sowie alle Täter_innen ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran müssen wir – Zivilgesellschaft, Medien, Politik und dann wohl auch endlich die zuständigen Behörden – in Bund und Ländern mit Hochdruck arbeiten.

Eine umfassende Aufklärung ist auch deshalb dringlich, weil die Gefahr eines neuen Rechtsterrors angesichts der Gewaltwelle gegen Flüchtlingsunterkünfte enorm zugenommen hat. Teile des NSU-Umfeldes beteiligen sich an dieser Gewaltwelle. Die Journalistin Andrea Röpke hat in der ersten Sitzung des Bundestagsuntersuchungsausschusses am 17. Dezember 2015 dargelegt, dass terrornahe Strukturen in Dortmund ebenso weiter existieren wie an anderen Orten. Um Kleinparteien wie „Der Dritte Weg“ oder „Die Rechte“ ist ein ideologisch aufgeladenes und gewaltbereites Netzwerk entstanden, das zudem Kontakt zu Hooligans, Rockern und Kriminellen hält.

Im Frühsommer 2018, nach mehr als sechs Jahren öffentlicher Debatten, machen terroraffine Netzwerke in zum Teil neu drapierten Formationen gegen Flüchtlinge mobil. Die Mobilmachung von ganz weit Rechts finden wir in Heidenau oder Freital, zuvor schon in Schneeberg, aber auch in Themar und Crawinkel, in Bayern und Brandenburg. In ganz Deutschland. Die terroraffinen Netzwerke der Neonazis sind langfristiger, vielfältiger, gefestigter und international vernetzter, als die Behörden uns dies weismachen wollen. Es gab und gibt eine im Untergrund agierende gewalttätige Naziszene – einen realen „Neonationalsozialistischen Untergrund“.

FAZIT

1. Es war der Thüringer Untersuchungsausschuss zum NSU, der auf die Ursachen des gewaltbereiten Rechtsextremismus und auf die prekäre Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz in Thüringen seinerzeit aufmerksam gemacht hat. Tino Brandt und sein Thüringer Heimatschutz konnten frei schalten und walten – und haben so die neonazistische Gewaltszene in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre radikalisiert, sodass für die Entstehung des NSU eine Mitverantwortung der Zuständigen eingeräumt werden muss. Es handelte sich um ein umfassendes Versagen der zuständigen demokratisch rechtsstaatlichen Kulturen über ein langes Jahrzehnt mit Folgen für die politische Kultur in Thüringen bis heute. Die Droh- und Druckstrukturen der extremen Rechten haben die Entfaltung einer demokratischen Kultur im Land Thüringen tief beschädigt.
2. Nicht nur am Beispiel von Tino Brandt, sondern durch eine Kette hochkompetenter neonazistischer Verbindungsleute des Verfassungsschutzes in Deutschland hat der Geheimdienst vermutlich aus Überschätzung seiner eigenen Möglichkeiten heraus ein mörderisches Biotop mit erschaffen, das sich jeder Kontrolle entzieht.
3. Das erfordert eine Überprüfung der gesamten V-Leute-Praxis bei Verfassungsschutz und Polizei. Zudem braucht es eine unabhängige und umfassende Kontrolle der Geheimdienste. Die Behörden für Verfassungsschutz benötigen eine interne Fachaufsicht und Kontrolle durch das zuständige Ministerium, die auch die Auswahl und den Einsatz von V-Leuten wie die Verwendung sämtlicher Daten umfasst, die eine Verfassungsschutzbehörde sammelt. Noch wichtiger ist eine externe unabhängige Kontrolle, bei der die vom Parlament auszuwählenden Berechtigten Akten lesen und anfordern können sowie Beschwerden von Verfassungsschützer_innen entgegennehmen. Durch diese Kontrollstrukturen muss gewährleistet sein, dass relevante Informationen über Sicherheitsgefahren an die zuständigen Ermittler_innen weitergegeben werden, ohne dass es dem Belieben der Verfassungsschützer_innen überlassen ist, ob und wann dies geschieht.

4. Die exemplarisch dargelegten Aufklärungsmängel zum Bombenanschlag in der Kölner Keupstrasse 2004, zum Mord am Betreiber eines Kasseler Internetcafés 2005, dem Polizistenmord in Heilbronn 2007 sowie dem Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in Eisenach 2011 haben tiefe Zweifel am Aufklärungswillen zuständiger Polizeieinheiten, der Bundesanwaltschaft in ihrer Rolle während des NSU-Prozesses, vor allem aber den verschiedenen Verfassungsschutzämtern ausgelöst. Sie sind mit dem Ende des NSU-Prozesses in München nicht aufgelöst und müssen zu weiteren Aufklärungsbemühungen führen.
5. Die Unzulänglichkeiten bei der Aufklärung der NSU-Taten und die oftmals rassistisch determinierte Vorverurteilung der Opfer als vermeintliche Kriminelle haben die betroffenen Überlebenden und Familien isoliert und ihr Vertrauen in den Rechtsstaat erheblich beschädigt. Daraus ergibt sich, dass die weitere Aufklärung der NSU-Affäre von Politik, Parlament und Öffentlichkeit mit genügendem Nachdruck durchgesetzt werden muss.
6. Das Tatgeschehen bei mehreren NSU-Mordanschlägen bietet klare Hinweise darauf, dass das NSU-Kerntrio an den Tatorten zumindest Helfer_innen und Unterstützer_innen hatte, wenn nicht sogar Mittäter_innen. Das bedeutet, dass der NSU eben doch eine größere Terrororganisation war und noch ist, der bis heute unentdeckt gebliebene Personen angehören.
7. Es bedarf einer integrierten Prävention gegen gewalttätige Kriminalität. Dabei helfen die positiven Erfahrungen bei der Eindämmung gewaltbereiter rechter Netzwerke und Organisationen durch Polizei, Politik, Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Initiativen. Diese Eindämmung schließt die Abwehr von Ressentiments gegen Minderheiten in allen gesellschaftlichen Bereichen und Situationen ein. Denn die Hinnahme solcher Ressentiments steigert die Gefahr ihrer Verstetigung und Radikalisierung. Nicht zuletzt durch die Ergebnisse der beiden NSU-Untersuchungsausschüsse im Erfurter Landtag unter der Leitung von Dorothea Marx hat Thüringen, seine Öffentlichkeit und Politik, alle Chancen, die angemessenen Lehren aus dem NSU-Skandal für eine Verteidigung der demokratischen Kultur und für ein angstfreies und tolerantes Gemeinwesen zu ziehen.

NACHWORT

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Den ersten Satz unseres Grundgesetzes kennen fast alle. Der NSU-Komplex rückt den – schon weniger populären – zweiten Satz ins Blickfeld. Seine Zusage wurde gegenüber den Opfern des NSU nicht eingehalten. Opfer wurden lange Zeit zu möglichen Tätern gemacht und stigmatisiert. Die wahren Täter_innen gingen den Sicherheitsbehörden nicht ins – viel zu weitmaschig gespannte – Netz.

Das ist nicht nur ein Drama für die unmittelbar Betroffenen. Es ist ein Anschlag auf uns alle. Uns allen wird der Schutz unserer Würde, und damit der Schutz unseres Lebens und unserer Integrität durch staatliche Gewalt versprochen und zugesichert.

Was lernen wir, wie beugen wir einer Wiederholung einer derartigen Verbrechenserie vor?

Dass die strafrechtliche Aufarbeitung dafür nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Im Angesicht von zehn Toten, dem Leid ihrer Familien, den vielen Verletzten und ihren Schicksalen ist die vollständige rückhaltlose Aufklärung unabdingbar, sie wurde nachdrücklich gefordert und sehnlich erwartet. Sie schließt selbstverständlich die Prüfung der Verantwortung staatlicher Stellen für das langjährige Aufklärungs-Desaster ein.

Die Bereitschaft der beteiligten staatlichen Stellen, sich tatsächlich in die Karten schauen zu lassen, entsprach leider von Anbeginn an nur in sehr übersicht-

lichen Teilen dem feierlichen Aufklärungsversprechen, das der Öffentlichkeit und den Opfern von den Regierungen in Bund und Ländern gegeben wurde. Wenn es keine Ehre ist, sondern als Nestbeschmutzung empfunden wird, Fehler aufzuarbeiten, kann sich nichts zum Besseren wenden. Es ist deshalb all denen zu danken, die durch ihre Mitwirkung oder Begleitung die Realisierung der zugesagten Aufklärung bis heute voran gebracht haben und weiter voran bringen, Behinderungen und Vertuschungsversuchen widerstanden und sie offengelegt haben.

Öffentlich – so weit wie möglich – und regierungsfern – das war und ist der Grundsatz parlamentarischer Aufklärungsarbeit.

Anders als im Bund oder anderen Bundesländern erlaubt es die Thüringer Verfassung nicht, Untersuchungsausschüssen unter Berufung auf „Staatsgeheimnisse“ oder „die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung“ Informationen vorzuenthalten. Eine Grenze gibt es nur für den Intimbereich von Personen und für Fälle, in denen geheimhaltungsbedürftige Informationen nicht ausreichend durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen ein öffentliches Bekanntwerden abgesichert werden.

Hinter dieser Regelung unserer Thüringer Verfassung steht der richtige Gedanke, dass ein demokratischer Rechtsstaat keine kontrollfreien Bereiche kennt. Geheim heißt nicht kontrollfrei! Das muss vor allem für verdeckte „Quellen“ des Verfassungsschutzes oder von Polizeibehörden gelten, die im Umfeld oder gar im Kreis von Verfassungsfeinden und Straftäter_innen angeworben werden. Denn gerade hier ist die Gefahr einer unseligen Verquickung besonders hoch. Um Quellen vor der Enttarnung zu schützen, wurden leider auch im Fall des NSU Informationen zurückgehalten. Wie fließend aus einer Beobachtung ein tatenloses Zuschauen, Ablenkung statt Aufklärung, Stabilisierung statt Zerschlagung eigentlich zu bekämpfender Strukturen werden kann, ist eine der bittersten Lehren der NSU-Aufklärung.

Zu den im Herbst 2018 immer noch offenen Fragen gehört Behördenwissen zu den Verbindungen des NSU zur organisierten Kriminalität. In diesem Milieu

wurde die CESKA-Tatwaffe beschafft. Verbindungen der Unterstützerszene zu Raubüberfällen deuten sich an. Auch in diesem Bereich arbeiteten Verfassungsschutz und Polizeibehörden mit Quellen, deren Überprüfung auf ihr Wissen zum NSU und seinem Unterstützer-Netzwerk noch aussteht. Im Münchner Strafprozess war nur ein Teil der vermutlichen NSU-Unterstützer_innen angeklagt, weitere Verfahren stehen noch aus. Auch zu weiteren Beschuldigten gab es Kontakte und Beobachtungen durch Sicherheitsbehörden. Verbindungen zwischen Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität und der aus Thüringen stammenden Polizistin, die zum 10. Mordopfer des NSU wurde, erscheinen möglich.

Dennoch werden Stimmen laut, dass es jetzt doch einmal langsam gut sein müsse mit der NSU-Aufklärung. Angesichts neuer und gewachsener Bedrohungslagen müssten Dienste, die Polizei und Ermittlungsbehörden jetzt endlich wieder „in Ruhe“ arbeiten können. Umgekehrt wird ein Schuh daraus:

Im Fall des Berliner Weihnachtsmarkt-Attentäters Anis Amri haben wir gerade neu erleben müssen, dass eine Quelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz in unmittelbarer Nähe des Täters gegenüber den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen verschwiegen wurde. Warum? Was wusste sie? Wenn Bedrohungslagen dazu herhalten sollen, an der Schnittstelle von Ermittlungsarbeit und Schwerstkriminalität kontrollfreie Bereiche für den Einsatz gedungener Verfassungsfeinde oder Krimineller zu legitimieren, befinden wir uns dort dauerhaft in einem gefährlichen Ausnahmezustand und nicht mehr in einer parlamentarischen Demokratie, in der alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht.

Die Parlamente sind berechtigt, aufgefordert und verpflichtet, die staatliche Gewalt umfassend und ausnahmslos immer wieder aufs Neue zu kontrollieren, ob sie dem Anspruch unseres Grundgesetzes genügen, dem Schutz der menschlichen Würde und Sicherheit jedes Einzelnen zu dienen. Hier haben wir noch viel zu tun.

Dorothea Marx, MdL

Vorsitzende des NSU-Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
B&H	Blood & Honour
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
FPG	Fachprüfgruppe für operative Sicherheit und Kontrolle
GdNF	Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
KKK	Ku Klux Klan
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LKA	Landeskriminalamt
MAD	Militärischer Abwehrdienst
RAF	Rote Armee Fraktion
THS	Thüringer Heimatschutz
TLfV	Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz
UKPV	Unabhängige Kommission Parteivermögen

LITERATURVERZEICHNIS

- Aust, Stefan; Laabs, Dirk 2014: Heimatschutz, München.
- Dischereit, Esther 2014: Blumen für Otello, Zürich.
- Dudek, Peter; Jaschke, Hans-Peter 1984: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Opladen.
- Best, Heinrich (Hrsg.) 2017: Thüringens ambivalente Mitte: Soziale Lagen und politische Einstellungen, Ergebnisse des Thüringer-Monitors 2017.
- Förster, Andreas (Hrsg.) 2014: Geheimsache NSU. Tübingen.
- Funke, Hajo; Skelton-Robinson, Thomas 2002: David Irving – Eine politische Karriere im braunen Netz, unv. Manuskript.
- Funke, Hajo 202: Paranoia und Politik, Berlin.
- Funke, Hajo 2015: Staatsaffäre NSU, Münster.
- Funke, Hajo 2017: Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz, Hamburg.
- Hasselbach, Ingo; Bonengel, Winfried 1994: Die Abrechnung: Ein Neonazi steigt aus, Berlin.
- Hopf, Christel; Hopf, Wulf 1997: Familie, Persönlichkeit, Politik, Weinheim; München.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul 1976: Die Arbeitslosen von Marienthal, Frankfurt a. M.
- Jaschke, Hans-Gerd 1994: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Opladen.
- Jung, Ina; Lemmer, Christoph 2013: Der Fall Peggy, München.
- Karakayali, Juliane; Kahveci, Cagri 2017: Den NSU-Komplex, Berlin.
- Quent, Matthias 2016: Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus: Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, Berlin.
- Ramelow, Bodo (Hrsg.) 2012: Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg.
- Ramelow, Bodo (Hrsg.) 2013: Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen, Hamburg.
- Röpke, Andrea; Speit, Andreas 2013: Blut und Ehre, Berlin.
- Şimşek, Semiya 2013: Schmerzliche Heimat, Berlin.
- Von der Behrens, Antonia (Hrsg.) 2017: Kein Schlusswort: Plädoyers im NSU-Prozess, Berlin.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Krause, Daniela 2016: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, Bonn.

Beate Zschäpe und ihren Helfershelfern wurde im NSU-Prozess die Mitverantwortung für die Morde an neun Migranten, einer Polizistin, sowie zwei Sprengstoffanschlägen und fünfzehn Raubüberfällen nachgewiesen.

Wegen taktischer Manöver der Hauptangeklagten und ihrer Verteidiger zog sich der Prozess über fünf Jahre in die Länge.

Nach rund 450 Verhandlungstagen wurde das Urteil gesprochen. Trotzdem müssen die Untersuchungen weitergehen. Sie dürfen auch nicht vor Verstrickungen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden haltmachen.

ISBN: 978-3-96250-173-0

Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung
von Paul Pasch